



Technische  
Universität  
Braunschweig

# Qualitätsmanagement und -entwicklung in Studium und Lehre

Selbstbericht zur Systemakkreditierung 2026



# Inhalt

<b>1</b>	<b>Kurzportrait der Hochschule</b>	3
<b>2</b>	<b>Überblick über das QM-System</b>	6
<b>3</b>	<b>Formale Kriterien</b>	12
<b>4</b>	<b>Fachlich inhaltliche Kriterien</b>	16
4.1	Zentrale Bildungsziele für die Lehre	17
4.2	Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene	19
4.3	Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	21
4.4	Fristen und Bündel	26
4.5	Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand	27
4.6	Unabhängigkeit der Qualitätsbewertung	30
4.7	Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung	33
4.8	Wirkung und Weiterentwicklung	40
4.9	Regelmäßige Bewertung der Studiengänge	42
4.10	Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse (Lehramt, Theologie und Religion)	45
4.11	Datenerhebung	48
4.12	Dokumentation und Veröffentlichung	50
4.13	Kooperationen auf Studiengangsebene	53
<b>5</b>	<b>Anlagen</b>	56



# Kurzportrait der Hochschule



# 1 Kurzportrait der Hochschule

Die Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig wurde 1745 gegründet und ist eine traditionsreiche forschungsorientierte Technische Universität mit einem stark interdisziplinär ausgerichteten Lehrprofil. Die Universität gliedert sich in sechs Fakultäten und 120 Institute. Rund 15.000 Studierende studieren aktuell in 86 Studiengängen. Insgesamt sind an der TU Braunschweig 3.800 Mitarbeiter:innen beschäftigt, davon 244 Professor:innen. Ausgewählte Daten zur Hochschule und eine Liste aller Studiengänge finden sich in Anlage 1.a [↗](#) und 1.b. [↗](#)

Die Technische Universität Braunschweig verfügt über folgende sechs Fakultäten:

- Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät (Mathematik, Informatik, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften)
- Fakultät für Lebenswissenschaften (Biotechnologie, Biologie, Chemie, Lebensmittelchemie, Pharmazie, Psychologie)
- Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften
- Fakultät für Maschinenbau
- Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik
- Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften

Die TU Braunschweig hat in einem intensiven Strategieprozess 2013 *gemeinsame Ziele und Werte*<sup>1</sup> verabschiedet und daraus strategische Handlungsfelder abgeleitet. Darauf aufbauend wurden 2021 im Rahmen der *Initiative Hochschulentwicklung 2030*<sup>2</sup> nach einem ganzheitlichen Entwicklungsmodell Leistungs- und Querschnittsbereiche festgelegt, in denen unter Beteiligung der Hochschulmitglieder Ziele und Maßnahmen erarbeitet wurden. *Studium & Lehre* ist neben *Forschung, Transfer* und *Governance & Administration* einer dieser vier Leistungsbereiche. Sie werden durch die Querschnittsbereiche Digitalisierung, Internationalisierung, Gleichstellung und Diversität sowie Knowledge Exchange ergänzt.

Die TU Braunschweig legt einen Fokus auf die vier übergreifenden Forschungsschwerpunkte: (1) Mobilität, (2) Engineering for Health, (3) Stadt der Zukunft und (4) Metrologie. In diesen Zukunftsthemen arbeiten die Wissenschaftler:innen an der TU Braunschweig interdisziplinär und fakultätsübergreifend in größeren Verbundvorhaben. Im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder betreibt die Universität das Exzellenzcluster „*QuantumFrontiers*“ und ist an einem weiteren Exzellenzclustern der Leibniz Universität Hannover beteiligt.<sup>3</sup>

Die TU Braunschweig ist Mitglied der *TUg*. Die Mitgliedsuniversitäten verstärken in den Verbänden ihre wissenschaftliche Zusammenarbeit in den Forschungsschwerpunkten.

Die fachlichen Schwerpunkte der TU Braunschweig werden durch disziplinübergreifende Forschungszentren in Kooperation mit außeruniversitären Institutionen und der Industrie umgesetzt. Die TU Braunschweig liegt in einer der fünf forschungsintensivsten Regionen Europas<sup>4</sup>. Mit der *ForschungsRegion Braunschweig* besitzt die TU Braunschweig ein gut vernetztes Umfeld, das auch in Lehre und Studium vielfältige Kooperationen ermöglicht. Die

---

<sup>1</sup> Ziele & Werte [↗](#)

<sup>2</sup> Hochschulentwicklung 2030 [↗](#)

<sup>3</sup> Exzellenzcluster der TU Braunschweig [↗](#)

<sup>4</sup> EU-Regionen mit den höchsten Ausgaben in Forschung und Entwicklung in % des BIP:

Eurostat: Ausgaben für Forschung und Entwicklung in den Regionen der Europäischen Union. – Statistisches Bundesamt [↗](#)

*ForschungRegion Braunschweig* stellt einen Zusammenschluss aus insgesamt 27 Forschungsinstitutionen in der Region dar, die es sich u.a. zur Aufgabe gemacht haben, wissenschaftliche Bildung zu fördern.<sup>5</sup>

Sowohl während des Studiums als auch als Absolvent:innen profitieren die Studierenden der TU Braunschweig von der wirtschaftsstarken Region und der Vielzahl an wissenschaftlichen und Bildungseinrichtungen. Im Rahmen von Praktika, Nebenjobs, Projekten oder Abschlussarbeiten können früh Kontakte zu Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen geknüpft werden. Mit dem Ziel, die wissenschaftliche Vernetzung der Region weiterzuentwickeln, war die TU Braunschweig im Wissenschaftsprogramm „zukunft.niedersachsen“ erfolgreich. Seit 2025 wird das Konzept „*Ecoversity – Collaborative space for change*“<sup>6</sup> mit einem zweistelligen Millionenbeitrag gefördert.

Das Studienprofil der TU Braunschweig orientiert sich fachlich an ihrer Forschung, vermittelt im Bachelorbereich breite und vertiefte Grundlagen und bietet vielfältige individuelle Spezialisierungen in den Masterstudiengängen. Viele der Studiengänge und Vertiefungsrichtungen bieten eine interdisziplinäre Verknüpfung der Fächer an der Universität und berücksichtigen damit die Bedeutung fachübergreifender Perspektiven und Kooperation in der beruflichen und wissenschaftlichen Tätigkeit. Durch universitätsübergreifende Maßnahmen und Projekte zur Förderung von Lehr-Lern-Innovationen und (digitalem) Medieneinsatz wird die Lehre seit vielen Jahren unterstützt und weiterentwickelt. Hierzu wurden umfangreiche Drittmittel, u.a. der Stiftung Innovation in der Hochschullehre und des Landes Niedersachsen, eingeworben.<sup>7</sup>

Neben einer qualitativ hochwertigen fachlichen Bildung wird ebenso Wert auf die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung wie auch des außercurricularen und sozialen Engagements gelegt, u.a. durch das Angebot von Kursen zu Future Skills und der Förderung einer Vielzahl an studentischen Initiativen. Zudem leistet die TU Braunschweig Wissenstransfer in den Bereichen Technologietransfer, Gründungsförderung und wissenschaftlicher Weiterbildung.<sup>8</sup>

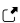
Für den Bereich Studium und Lehre hat die TU Braunschweig im genannten *Hochschulkonzept 2030* die folgende *Vision und Mission* formuliert:

*„Wir stellen höchste Ansprüche an die Qualität unserer Lehre. Unser Ziel ist es, dass unsere Absolvent:innen in einer sich wandelnden Gesellschaft und Arbeitswelt international professionell agieren und diese aktiv mitgestalten können. Unsere Studiengänge befähigen dabei zu zukunftsfähigem Denken und Handeln. Unseren Lehrenden bieten wir ein umfangreiches Weiterbildungsangebot, um höchsten Lehrstandards genügen zu können. Unseren Qualitätsanspruch erreichen wir gemeinsam mit unseren starken Einrichtungen, die die technische und räumliche Infrastruktur, Unterstützungsangebote sowie das Qualitätsmanagement bereitstellen.“*

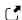
Die Weiterentwicklung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen unter Beteiligung der Studierenden und die Förderung von Lehrinnovationen sind als zentrale Themen in den *Zielen und Werten* der Universität festgehalten. Das Qualitätsmanagementkonzept der TU Braunschweig baut auf diesen Werten, der Interdisziplinarität und der dezentralen Organisationsstruktur der Universität auf.

---

<sup>5</sup> <https://www.forschungregion.de/> 

<sup>6</sup> Ecoversity – die TU Braunschweig als Ökosystem Universität 

<sup>7</sup> s. Kapitel 4.6.

<sup>8</sup> Transferservice 

# 2

## Überblick über das QM-System



# 2 Überblick über das QM-System

## Grundsätze des Qualitätsmanagementsystems – Etablierung einer Qualitätskultur

Die TU Braunschweig hat ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) für Studium und Lehre aufgebaut, das dem übergreifenden Ziel dient, an der Universität eine ganzheitliche Qualitätskultur zu etablieren. Darunter verstehen wir das kontinuierliche gemeinsame Vorantreiben von Maßnahmen durch die Hochschulmitglieder, um die Qualität der Studiengänge, der Lehre und der Rahmenbedingungen des Studierens unserem Leitbild entsprechend zu gewährleisten.

Diesem übergreifenden Ziel dienen die folgenden Merkmale des QMS:

### 1) **Umfassend**

Das QMS bezieht alle Organisationseinheiten und Mitglieder der Universität ein, die mit Studium und Lehre befasst sind, sowohl auf zentraler als auch auf Fakultätssebene. Das System umfasst alle Studiengänge der Universität (einschließlich Lehramt und Staatsexamen) und ist zusammen mit dem Leitbild Lehre in die Hochschulplanung der Universität eingebettet.<sup>9</sup>

### 2) **Prozessorientiert**

Das Qualitätsmanagement folgt dem Konzept der kontinuierlichen Qualitätskreisläufe. Die verschiedenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung laufen über das gesamte Studienjahr. Die interne Akkreditierung ist nicht als punktuelle Qualitätsüberprüfung vorgesehen, sondern ein Element der regelmäßigen Weiterentwicklung der Studiengänge. Die Zusammenarbeit der Beteiligten erfolgt prozessorientiert entlang aufeinander folgender Schritte im Qualitätskreislauf (s.u.).

### 3) **Dialogorientiert**

Die Gestaltung der einzelnen Elemente des QMS (u.a. Studienganggespräche, regelmäßige Informationsrunden, Gespräche mit Externen) dient der Abstimmung der an Studium und Lehre beteiligten Hochschulmitglieder auf Augenhöhe. Ziel ist es, Bedarfe und Verbesserungspotentiale, Lösungsmöglichkeiten und Ziele im gemeinsamen Dialog zu erarbeiten und eine umfangreiche Kommunikation zwischen allen Akteur:innen auf zentraler und Fakultätssebene zu erreichen. Alle Beteiligten können sich in die Prozesse einbringen und entwickeln damit die Qualitätskultur weiter (s. Kapitel 4.3., 4.5.).

### 4) **Effizient**

Ziel ist die Etablierung einer nachhaltigen Qualitätskultur durch klare Strukturen und effiziente Prozesse. Hierzu dient zum einen die formelle Festlegung von Verantwortlichkeiten mit Funktions- statt Personenbindung sowie klarer Aufgabenfestlegung der Ämter und Gremien. Zum anderen werden die Prozesse zur Qualitätssicherung mit bestehenden Abläufen im Studien- und Lehrbetrieb zeitlich und inhaltlich verknüpft, um Aufwände zu reduzieren. Der Prozessfluss und die Umsetzung von qualitätsverbessernden Maßnahmen wird gefördert, indem diese möglichst anschaulich und verständlich dargestellt und kommuniziert werden. Hierzu dienen u.a. Checklistenformate und Templates für Unterlagen, ebenso wie eine umfangreiche Beratung durch die Referent:innen für Qualitätsmanagement (s. Kapitel 4.7.).

---

<sup>9</sup> s. Kurzporträt der Hochschule: Leistungs- und Querschnittsbereiche, Hochschulentwicklung 2030

Alle weiteren im Bericht beschriebenen Prozesse, Strukturen und Verfahren des QMS sind in der Ordnung der TU Braunschweig zum Qualitätsmanagement festgehalten (s. Anlage 2.a.) ↗

## Strukturen und Verantwortlichkeiten: Ämter und Gremien

Das Qualitätsmanagementsystem an der TU Braunschweig wird getragen durch eine festgelegte Struktur von Verantwortlichkeiten in Ämtern und Gremien. Auf zentraler Ebene ist für das Qualitätsmanagement die Abteilung Studium und Lehre (Abt. 16 im Geschäftsbereich 1 – Personal, Recht, Studium) zuständig unter der Leitung der:des zuständigen Vizepräsident:in. Auf Fakultätsebene wird das Qualitätsmanagement durch die Geschäftsführungen und Studiengangskoordinator:innen vorangetrieben und unter Leitung der:des jeweiligen gewählten Studiendekan:in umgesetzt.

Die für das QM in Studium und Lehre wichtigsten Gremien sind auf zentraler Ebene die Senatskommission für Akkreditierung und Studium (KAS), die Studienqualitätskommission (SQK), der Senat sowie das Präsidium. Auf dezentraler Ebene sind die Studienkommissionen sowie die Fakultätsräte von wesentlicher Bedeutung. Neben den Gremien bestehen regelmäßige Informations- und Austauschrunden mit Studiendekan:innen, Geschäftsführer:innen und Studierenden. Die Zuständigkeiten für Aufgaben im Ressort Studium und Lehre und insbesondere im Qualitätsmanagement der Studiengänge sind nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz<sup>10</sup> (§§ 36-46 NHG) sowie der Grundordnung der TU Braunschweig (§§ 8-13, 20-24 GO<sup>11</sup>) festgelegt und in Anlage 2.b ↗ näher erläutert. Weitere Verantwortliche und Beteiligte im Bereich Studium und Lehre werden im Kap. 2.6 (Leistungsbereiche und Ressourcen) aufgeführt.

## Übergreifender Qualitätskreislauf in Studium und Lehre

Die Prozesse im Qualitätsmanagement an der TU Braunschweig folgen dem allgemeinen PDCA-Zyklus der Qualitätsplanung (Plan), Umsetzung (Do), Qualitätsüberprüfung (Check) und -weiterentwicklung (Act) (Abb. 1). Der Qualitätskreislauf umfasst sowohl Maßnahmen auf universitätsweiter als auch auf Fakultätsebene, die in festgelegten Verfahren der Qualitätssicherung miteinander verknüpft werden.

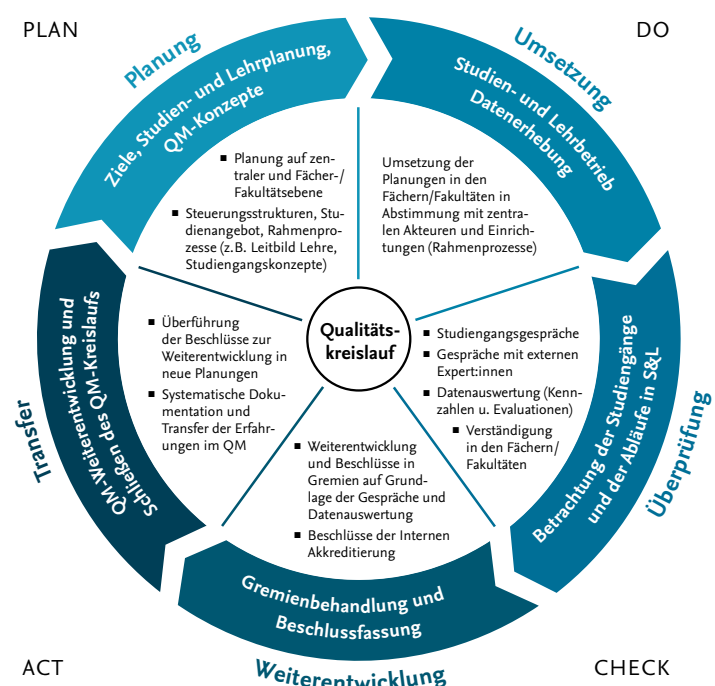


Abbildung 1: Übergreifender Qualitätskreislauf in Studium und Lehre

<sup>10</sup> Niedersächsisches Hochschulgesetz ↗

<sup>11</sup> Grundordnung der TU Braunschweig ↗

Von zentraler Bedeutung ist das kontinuierliche Durchlaufen dieses Kreislaufes mit dem Ziel stetiger Verbesserungen. Die Phasen des Qualitätskreislaufs greifen direkt ineinander, eine Weiterentwicklung und Verbesserung der Abläufe in Studium und Lehre ist nicht auf feste Zeitpunkte beschränkt, sondern kann jederzeit angestoßen und umgesetzt werden.

### Kontinuierliche Qualitätssicherung der Studiengänge und interne Akkreditierung (QM-Konzept für Studiengänge)

Im Folgenden werden die einzelnen Verfahrensschritte beschrieben, wie sie in Abbildung 2 dargestellt sind.

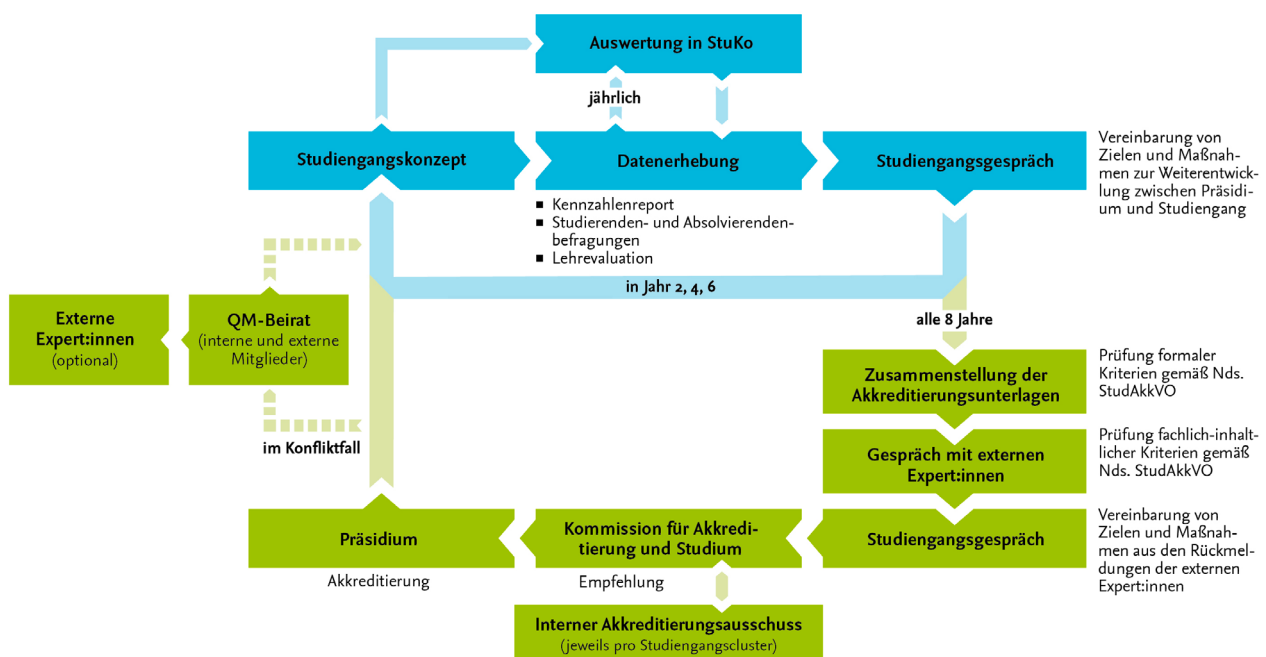


Abbildung 2: Weiterentwicklung und interne Akkreditierung der Studiengänge

#### 1 | Studiengangskonzept

Jedem Studiengang der TU Braunschweig liegt ein Studiengangskonzept<sup>12</sup> zugrunde, das die fachinhaltliche Konzeption, die Qualifikationsziele, das Curriculum und weitere Rahmenaspekte beschreibt und damit akkreditierungsrelevante Angaben enthält. Das Studiengangskonzept stellt ein lebendes Dokument dar und wird regelmäßig überprüft und überarbeitet. Dabei werden aus den vorangegangenen Qualitätskreisläufen abgeleitete Ziele und Maßnahmen (u.a. aus Auflagen und Empfehlungen) für die Studiengänge in das Studiengangskonzept aufgenommen und in die Planung des weiteren Studienbetriebs überführt. Das Studiengangskonzept wird ergänzt durch weitere Unterlagen zum Studiengang (z.B. Modulhandbücher, Ordnungen, Studienverlaufspläne).

Bei der Einrichtung neuer Studiengänge enthält das Studiengangskonzept zusätzlich eine Erläuterung der strategischen Überlegungen und Bedarfsanalysen zur Begründung der Neueinrichtung. Das Dokument stellt die Basis für das standardisierte Prüfungs- und Genehmigungsverfahren neuer Studiengänge unter Einbindung der zentralen Gremien und Fakultätsgruppen dar.

<sup>12</sup> Für jeden Studiengang der TU Braunschweig wird ein sog. Studiengangskonzept erstellt (für konsekutiv aufeinander aufbauende Bachelor-Master-Programme wie auch für Studiengänge, die eng verwandt sind, kann ein gemeinsames Konzept vorgelegt werden); s. Leitfaden Studiengangskonzept (Anlage 4.2.a). ↗

## 2 | Datenerhebung im Studienbetrieb

Im Studien- und Lehrbetrieb werden zuvor erarbeitete Planungen und Maßnahmen durch die Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden und Serviceeinheiten umgesetzt. Dabei erfolgt eine regelmäßige Datenerhebung als Grundlage für die systematische Qualitätsüberprüfung der Studiengänge: Für einen Kennzahlenreport werden durch das Hochschulcontrolling Studierenden-, Prüfungs- und Absolvent:innendaten erhoben. Außerdem werden auf zentraler wie auch auf Studiengangs- oder Fakultätsebene verschiedene Evaluationen durchgeführt (Studierenden- und Absolvent:innenbefragung, Lehrveranstaltungsevaluation) (s. Kapitel 4.9.).

## 3 | Besprechung in der Studienkommission (jährlich)

Die paritätisch mit Studierenden und Lehrenden (Professor:innen und wissenschaftliche Mitarbeiter:innen) besetzten Studienkommissionen sind nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz vor Entscheidungen des Fakultätsrates in allen Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Prüfungen zu hören. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der Weiterentwicklung der Studiengänge. Die im vorangegangenen Abschnitt erwähnten Kennzahlen und Evaluationsergebnisse werden einmal jährlich in der jeweils zuständigen Studienkommission ausgewertet, so dass ein kontinuierliches Monitoring der Studiengänge gewährleistet ist. Bei Bedarf werden qualitätsverbessernde Maßnahmen abgeleitet. Die Ergebnisse der Diskussion werden zur Bestätigung an den Fakultätsrat gegeben und ein kurzer Bericht an die Abteilung Studium und Lehre gesandt. Der Bericht bildet unter anderem die Grundlage für das jeweils folgende Studiengangsgespräch. Ergänzend fließen qualitative Informationen in Form von Protokollnotizen ein, die aus vorbereitenden Gesprächen mit Studierenden, fakultätsinternen Diskussionen und Gremiensitzungen (Studienkommission, Fakultätsrat) stammen.

## 4 | Studiengangsgespräch (alle 2 Jahre)

Alle zwei Jahre werden Studiengangsgespräche durchgeführt, in denen der:die zuständige Vizepräsident:in, die Studiengangsverantwortlichen (mit ggf. weiteren am Studiengang beteiligten Personen), Studierende des Studiengangs bzw. Studiengangsclusters sowie Referent:innen der Abt. Studium und Lehre die aktuelle Entwicklung in den Studiengängen des Studiengangsclusters besprechen. Die Gespräche werden in Abstimmung zwischen den Studiengangsverantwortlichen und der Abt. Studium und Lehre vorbereitet. Außerdem erfolgt im Voraus ein Gespräch zwischen Studierenden der betrachteten Studiengänge und den Referent:innen der Abt. Studium und Lehre, in dem studentische Rückmeldungen zum Studiengang ohne die Anwesenheit von Lehrenden eingeholt werden.

Eine Standardtagesordnung (s. Kapitel 4.3.) stellt sicher, dass sowohl quantitative als auch qualitative Auffälligkeiten in den Evaluationsergebnissen und Kennzahlen zu den Studiengängen und zum Studien- und Lehrbetrieb ausführlich erörtert werden. Im Gespräch werden Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Studiengänge sowie Good Practice-Beispiele für einen möglichen Transfer diskutiert und protokolliert.

## 5 | Prüfung der formalen Kriterien

Die Überprüfung der formalen Kriterien wird regulär einmal im 8-jährigen Akkreditierungszyklus durch die Abt. Studium und Lehre durchgeführt und erfolgt auf Basis der durch die Fakultät zusammengestellten Unterlagen vor dem Expert:innengespräch (s. QM-Ordnung §18). Anhand einer Checkliste (s. Kapitel 4.2.) prüft die Abt. Studium und Lehre, ob die formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO erfüllt werden und gibt den Studiengangsverantwortlichen anschließend Rückmeldung. Das Ergebnis der formalen Prüfung wird den externen Expert:innen vor dem Expert:innengespräch zur Verfügung gestellt und im abschließenden Studiengangsgespräch thematisiert.

## 6 | Gespräch mit externen Expert:innen (i.d.R. alle 8 Jahre)

Mindestens alle acht Jahre – bzw. bei neuen Studiengängen bei der Erstakkreditierung – werden Gespräche mit unabhängigen externen Expert:innen zum Studiengang bzw. Studiengangscluster i.d.R. in Präsenz durchgeführt. Die Zusammensetzung der Expert:innengruppe erfolgt gemäß der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung, wie es aus Verfahren der Programmakkreditierung bekannt ist (Nds. StudAkkVO §25; d.h. mindestens zwei Hochschullehrende, eine Vertretung der Berufspraxis, eine studentische Vertretung; s. auch Kapitel 4.6.). Die Organisation und Koordination dieser Gespräche obliegen den Fakultäten. Sie finden mit Beteiligung der Abt. Studium und Lehre, aber ohne Mitglieder der Hochschulleitung statt. Moderiert werden sie durch eine vom Stu-

diengang unabhängige Person mit Akkreditierungserfahrung. Die Expert:innen prüfen die Studiengänge mit Fokus auf den fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO und geben Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge ab (in Form von Auflagen, Empfehlungen und Hinweisen).

### **7 | Abschließendes Studiengangsgespräch**

Nach dem Gespräch mit externen Expert:innen folgt ein abschließendes Studiengangsgespräch zwischen den Studiengangsverantwortlichen, Studierenden und der:dem zuständigen Vizepräsident:in, in dem über die Standardtagessordnung hinaus die Rückmeldung der Externen besprochen und qualitätsverbessernde Ziele und Maßnahmen abgeleitet werden

### **8 | Interner Akkreditierungsausschuss**

Von der Kommission für Akkreditierung und Studium (KAS) wird ein möglichst fachnah besetzter Interner Akkreditierungsausschuss für das Studiengangscluster bzw. den Studiengang eingesetzt. Der Ausschuss überprüft die korrekte Umsetzung der Verfahrensschritte sowie die im abschließenden Studiengangsgespräch vorgeschlagenen Auflagen, Empfehlungen und Hinweise zur Verbesserung der Studienqualität insbesondere unter Berücksichtigung der Rückmeldung der externen Expert:innen auf ihre Angemessenheit und erwartbare Wirkung und formuliert eine Akkreditierungsempfehlung an die KAS.

### **9 | Kommission für Akkreditierung und Studium (KAS)**

Auf Basis der Empfehlung des Internen Akkreditierungsausschusses erarbeitet die KAS eine Akkreditierungsempfehlung für das Präsidium. Dabei ist es ihre Aufgabe, die internen Akkreditierungsverfahren (und hier insbesondere die Empfehlungen der unterschiedlichen internen Akkreditierungsausschüsse) zu vergleichen und ggf. zu harmonisieren (s.a. Seite 15), um hochschulweit einheitliche Qualitätsstandards für die Studiengänge zu gewährleisten.

### **10 | Präsidiumsbeschluss, Vergabe und Entzug des Akkreditierungssiegels**

Das Präsidium entscheidet abschließend auf Basis der Akkreditierungsempfehlung der KAS über die Akkreditierung der Studiengänge und beschließt Auflagen, Empfehlungen und Hinweise, die in den Studiengängen umgesetzt bzw. diskutiert werden müssen. Nach positivem bzw. negativem Akkreditierungsbeschluss verleiht das Präsidium (nach erfolgter Systemakkreditierung der TU Braunschweig) das Siegel des Akkreditierungsrats (AR-Siegel) an den Studiengang bzw. die Studiengänge bzw. entzieht das Siegel. Bei Nicht-Erfüllung der ausgesprochenen Auflagen wird das AR-Siegel durch das Präsidium ebenfalls entzogen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Verlängerung der Auflagenfrist durch das Präsidium ausgesprochen werden (s. QM-Ordnung § 20 Abs.1). Gegen die Akkreditierungsentscheidung können die Fakultäten Beschwerde einlegen (s. Kapitel 4.6.).

### **11 | Qualitätsmanagement-Beirat (QM-Beirat), Beschwerdemanagement**

Begleitend zum Qualitätsmanagement auf Studiengangsebene sorgt der QM-Beirat für die strategische Weiterentwicklung des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems und gibt Impulse zur Verbesserung der Wirksamkeit des QMS aus externer Sicht über die Akkreditierungszyklen hinweg.

Zudem fungiert der QM-Beirat im Rahmen von internen Akkreditierungsverfahren als schlichtende Instanz in Konfliktfällen, z.B. bei Beschwerden gegen die Präsidiumsentscheidung (8) (s. Kapitel 4.6.).

Das allgemeine Beschwerdemanagement der Universität umfasst darüber hinaus Ansprechpersonen für Konfliktfälle jenseits des Qualitätsmanagements, wie auch für das Einbringen von Ideen (s. Kapitel 4.6.).

### **12 | Weiterentwicklung und Transfer**

Die Resultate aus Studiengangsgesprächen und (Re-)Akkreditierungsverfahren werden zum einen in den nächsten Studiengangsgesprächen und im nächsten Akkreditierungszyklus wieder aufgegriffen und der Stand der Zielerreichung und Umsetzung von Maßnahmen besprochen. Zum anderen werden studiengangübergreifende Themen systematisch gebündelt und in der KAS diskutiert. Dort wird geprüft, welche Verbesserungsmaßnahmen als hochschulweit gültige Standards angewendet und welche Good-Practice-Beispiele für einen Transfer in andere Studiengänge empfohlen werden sollen.

# 3

## Formale Kriterien



# 3 Formale Kriterien

Die Technische Universität Braunschweig hat gemäß den Vorgaben der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung das interne Akkreditierungsverfahren mittels sogenannter Pilotverfahren erprobt. Insgesamt haben zwei einzelne Studiengänge sowie zwei Cluster mit insgesamt sechs Studiengängen das neue Qualitätsmanagementsystem durchlaufen. Alle Studiengänge wurden hierbei erfolgreich (re-)akkreditiert. Die (Re-)Akkreditierung steht zunächst unter dem Vorbehalt der erfolgreichen Systemakkreditierung. Die Entscheidung, mehrere Pilotverfahren durchzuführen, wurde mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) abgestimmt. Die TU Braunschweig wollte möglichst frühzeitig zahlreiche Studiengänge in den neuen Prozess integrieren, um einem breiten Personenkreis die Möglichkeit zu geben, Erfahrungen mit dem neuen Verfahren zu sammeln, es zu erproben und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Folgende Studiengänge wurden zum Wintersemester 2024/25 neu eingerichtet und haben als Pilotverfahren im Sommersemester 2024 das System durchlaufen:

- B.Sc. Batterie- und Wasserstofftechnologie (BWT)
- B.Sc. Mathematik für Computational Sciences (MACS)

Weiterhin wurden folgende Cluster im Wintersemester 2024/25 und Sommersemester 2025 intern reakkreditiert:

- Cluster „Biologie/Biotechnologie“ (jeweils B.Sc und M.Sc.)
- Cluster „Chemie“ (B.Sc. und M.Sc.)

Die Akkreditierungsfrist wäre bei den Studiengängen zum 30.09.2025 ausgelaufen, weshalb es sich anbot, dass diese ebenfalls den internen Akkreditierungsprozess erproben.

Die zu reakkreditierenden Studiengänge haben den Prozess der internen Akkreditierung verkürzt durchlaufen. Während im regulären Akkreditierungszyklus von acht Jahren die in Abb. 2 blau gekennzeichneten Prozessschritte wiederholt stattfinden, um ein kontinuierliches Monitoring zu gewährleisten, wurden diese im Rahmen der Pilotphase nur ein- bzw. zweimal durchgeführt. Dadurch blieb die ursprüngliche Akkreditierungsfrist erhalten und jeder Prozessschritt konnte dennoch getestet werden. Bei den Erstakkreditierungen wurde der reguläre Prozess zur Einrichtung eines Studiengangs vollständig durchlaufen.

## Beispielhafter Ablauf Pilotverfahren

### Erstakkreditierung

Beide Erstakkreditierungen liefen im Sommersemester 2024 nahezu synchron ab, daher wird das Verfahren am Beispiel des Studiengangs „Mathematik für Computational Sciences“ (MACS) skizziert (Anlage 3.1.a) <sup>13</sup>. Das Expert:innengespräch fand Ende Mai 2024 statt. Die externen Expert:innen wurden durch die Studiengangsverantwortlichen unter Berücksichtigung der Befangenheitsregeln<sup>13</sup> vorgeschlagen und nachdem Einvernehmen mit

---

<sup>13</sup> Die TU Braunschweig orientiert sich für die Überprüfung der Unbefangenheit an den Empfehlungen der HRK: Leitlinien zu der Benennung von Gutachterinnen und Gutachtern und der Zusammenstellung von Gutachtergruppen für Akkreditierungsverfahren <sup>13</sup>

dem Präsidium hergestellt wurde, vom Fach offiziell eingeladen.<sup>14</sup> Für die adäquate Überprüfung und Beurteilung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO wurden den externen Expert:innen im Vorfeld die Akkreditierungsunterlagen sowie das Ergebnis der durch die Referent:innen in Abt. Studium und Lehre durchgeführten Prüfung der formalen Kriterien zur Verfügung gestellt. Eine erste Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch die einzelnen externen Expert:innen wurde vorab über ein von der TU Braunschweig erstelltes Online-Befragungstool abgegeben. Darüber hinaus fand in einem gesonderten Online-Termin eine Information durch den Vizepräsidenten für Studium und Lehre zum Qualitätsmanagementsystem der TU Braunschweig und die Rolle der externen Expert:innen im Prozess statt.

Das Expert:innengespräch für den Studiengang MACS wurde in Präsenz durchgeführt. Nach Abschluss des Gesprächstages gaben die externen Expert:innen ein gemeinsames Votum zur Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien im Studiengang ab. Anschließend fand im Juli 2024 das Studiengangsgespräch unter Beteiligung des Vizepräsidenten für Studium und Lehre und den Referent:innen der Abt. Studium und Lehre statt. Dort stand die Diskussion der Rückmeldungen der externen Expert:innen und die Ableitung daraus resultierender Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Studiengangs im Fokus (Anlage 3.1.c) ☞.

Für den Entscheidungsprozess wendet die TU Braunschweig das oben erwähnte zweistufige Verfahren an (s. Kapitel 4.3.). Daher wurde für den Studiengang zunächst ein interner Akkreditierungsausschuss gebildet. Ende Juli 2024 wurden in dem Ausschuss die Rückmeldungen der externen Expert:innen sowie die im Studiengangsgespräch abgeleiteten Ziele und Maßnahmen diskutiert und auf ihre Angemessenheit überprüft. Auf dieser Basis hat der Ausschuss eine Akkreditierungsempfehlung für die Kommission für Akkreditierung und Studium (KAS) erarbeitet (Anlage 3.1.d) ☞.<sup>16</sup>

Anschließend gab im August 2024 die KAS basierend auf den Empfehlungen des Ausschusses eine Empfehlung zur Akkreditierung an das Präsidium (Anlage 3.1.e) ☞. Im September 2024 entschied das Präsidium positiv über das Akkreditierungsverfahren. Der Studiengang MACS wurde mit insgesamt fünf Auflagen akkreditiert, die ausschließlich das Modulhandbuch betreffen (Anlage 3.1.f) ☞. Die Umsetzung der Auflagen musste innerhalb von 12 Monaten erfolgen. Der Studiengang hat alle Auflagen fristgerecht erfüllt (Anlage 3.1.g) ☞.

### Reakkreditierung

Bei der Reakkreditierung des Studiengangsclusters Biologie/Biotechnologie<sup>17</sup> haben insgesamt zwei Studiengangsgespräche stattgefunden, da insbesondere im Masterstudiengang Biotechnologie umfassende Veränderungen des Curriculums geplant waren (Anlage 3.1.h) ☞. Deshalb lag der Fokus im ersten Gespräch im Juni 2024 auf den geplanten Änderungen, die von den Studiengangsverantwortlichen vorgestellt wurden (Anlage 3.1.i) ☞.

Das Expert:innengespräch erfolgte im Oktober 2024 in Präsenz, gefolgt von einem zweiten Studiengangsgespräch im Januar 2025. Die Vorbereitung und Durchführung der Gespräche erfolgte grundsätzlich analog zu denjenigen der oben beschriebenen Erstakkreditierung.

<sup>14</sup> In den Pilotverfahren musste zu den von der Fakultät vorgeschlagenen externen Expert:innen Einvernehmen mit dem Präsidium hergestellt werden. Im Rahmen des Ausrollens des QMS wurde diese Zuständigkeit auf die Kommission für Akkreditierung und Studium übertragen. Die offizielle Einladung der Expert:innen erfolgt über die Fakultäten.

<sup>15</sup> Die Akkreditierungsunterlagen umfassen in der Erstakkreditierung in erster Linie das Studiengangskonzept (s. Kapitel 2) sowie ergänzende Studiengangsunterlagen (z.B. Ordnungen, Modulhandbuch). In der Reakkreditierung werden die Unterlagen um Protokolle der vergangenen Studiengangsgespräche sowie erhobene Daten (s. Kapitel 4.11.) ergänzt. Sie sind der Liste der einzureichenden Unterlagen zu entnehmen (Anlage 3.1.b) ☞.

<sup>16</sup> Im Sommersemester 2024 hieß dieses Gremium „Interne Akkreditierungskommission“. Der Aufgabenbereich der Kommission wurde zum Sommersemester 2025 neu zugeschnitten und die Kommission umbenannt. Im Bericht wird durchgängig der neue Name verwendet.

<sup>17</sup> Es wurden insgesamt zwei Cluster als Pilotverfahren reakkreditiert. Da bei beiden Verfahren der Prozess nahezu identisch abgelaufen ist, wird der Ablauf nur für ein Cluster skizziert.

Im Anschluss wurde der Entscheidungsprozess mit der Sitzung des internen Akkreditierungsausschusses im Mai 2025, der Behandlung in der KAS im Juni 2025 und der Präsidiumsentscheidung im September 2025 durchlaufen. Die Studiengänge des Clusters wurden mit zwei studiengangsspezifischen Auflagen akkreditiert. Außerdem wurden zwei studiengangsübergreifende Auflagen durch das Präsidium ausgesprochen, die zentral bearbeitet werden (Anlage 3.1.j). ↗

### Evaluation der Pilotverfahren

Im Sinne eines lernenden Systems wurde der Prozess unmittelbar nach Abschluss der ersten beiden Pilotverfahren im Rahmen von Gesprächen der Referent:innen der Abt. für Studium und Lehre sowohl mit den Studiengangsverantwortlichen der Pilotverfahren als auch den Moderator:innen der Expert:innengespräche<sup>18</sup> evaluiert. In dem Feedback wurden Schwachstellen identifiziert und konkrete Lösungen für die Praxis erarbeitet.

Folgende Aspekte wurden direkt umgesetzt<sup>19</sup>:

- Vorverlegung von Fristen für die Einreichung von Unterlagen
- Definition von Anforderungen an die Moderation des Expert:innengesprächs: Personen, die unabhängig vom Studiengang sind und über Erfahrung im Studienakkreditierungswesen verfügen.<sup>20</sup>
- Zeitliches Vorziehen der Prüfung der formalen Kriterien durch die Abt. Studium und Lehre
- Einheitliche Vorlagen für die Kommunikation insbesondere mit den externen Expert:innen
- Spezifizierung einzelner Prozessschritte (z.B. Stellungnahmen, Sondervoten, Qualitätsverbesserungsschleifen)
- Anpassung der Standardtagesordnung für Studiengangsgespräche

Die Anpassungen ergänzen Lücken im ursprünglich definierten Prozess für die interne (Re-)Akkreditierung, stellen einen besseren Prozessfluss sicher und erleichtern die Umsetzung der Abläufe. Insgesamt konnten die Pilotverfahren erfolgreich zur Einübung neuer Abläufe und Rollen genutzt werden, die zu einem intensiveren Austausch zwischen der Abt. Studium und Lehre, den Fächern und den Fakultäten führt.

Seit dem Sommersemester 2025 werden an der TU Braunschweig keine Programmakkreditierungen mehr durchgeführt. Stattdessen werden alle Studiengänge, einschließlich neuer Studiengänge, im internen Verfahren akkreditiert. Bis zur zweiten Begehung im Rahmen der Systemakkreditierung werden demnach weitere Studiengänge und Studiengangscluster in das neue interne Akkreditierungsverfahren starten und erste Prozessschritte durchlaufen. Der Zeitplan, mit dem das neue System ausgerollt wird, ist dem Akkreditierungskalender zu entnehmen (Anlage 3.1.k). ↗ Das Cluster der Studiengänge mit dem Berufsziel Lehramt befindet sich bereits in diesem Prozess.

---

<sup>18</sup> Im Rahmen der Pilotverfahren erfolgte die Moderation durch unterschiedliche Personen mit Akkreditierungserfahrung: B.Sc. Batterie- und Wasserstofftechnologie – Moderation durch Studiengangskoordinator:in; B.Sc. Mathematik für Computational Sciences – Moderation durch zwei Mitarbeiter:innen des Projekthauses (Projekthaus s. Kapitel 4.7.); Cluster B.Sc./M.Sc. Chemie und B.Sc./M.Sc. Biotechnologie und B.Sc./M.Sc. Biologie – Moderation durch zwei ehemalige Studiendekane.

<sup>19</sup> Aufzählung ausgewählter Aspekte

<sup>20</sup> Zunächst wurde eine Moderation durch Studiengangskoordinator:innen anvisiert. Bereits in den Pilotverfahren hat sich eine Öffnung des Personenkreises potentieller Moderator:innen als notwendig erwiesen. Die oben definierten Anforderungen wurden dabei als relevanter erachtet als die ursprünglich vorgesehene Funktion.



# 4 Fachlich inhaltliche Kriterien

## 4.1 | Zentrale Bildungsziele für die Lehre (§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 Nds. StudAkkVO)

An der TU Braunschweig wurde 2012-2013 ein erster Strategieprozess durchlaufen, in dem gemeinsame Ziele und Werte für die Universität erarbeitet wurden.<sup>21</sup> Die Ziele fokussieren neben Forschung, Personalgewinnung und -entwicklung sowie Strategiefähigkeit/Governance auch den Bereich Lehre. Auf dieser Grundlage wurden in hochschulweiten Fachzirkeln spezifische Papiere entwickelt, die die Grundlage für die Entwicklung von Studium und Lehre an der TU Braunschweig darstellen. Hierzu gehören der Campus-Knigge *#soläuftshier*<sup>22</sup> und das *Diskussionspapier Gute Lehre*<sup>23</sup> an der TU Braunschweig mit 10 Richt- und Leitlinien für die Gestaltung der Lehre inklusive Praxisbeispielen.

2021 wurde die Initiative Hochschulplanung 2030 an der TU Braunschweig angestoßen. Das Ergebnis des Prozesses stellt das Hochschulentwicklungskonzept 2030<sup>24</sup> dar, welches neben einem Modell zur ganzheitlichen Entwicklung ebenso die Vision und Mission für die zentralen Leistungsbereiche der Universität festhält. So auch für den Bereich Studium und Lehre.

Mit der Entscheidung zur Systemakkreditierung im Jahr 2023 hat sich die TU Braunschweig dazu entschlossen, das gemeinsame Verständnis von Studium und Lehre in einem Leitbild Lehre festzuhalten. In einem partizipativen Prozess sollten sowohl der aktuelle Stand und Anspruch an die Lehre an der TU Braunschweig erarbeitet werden, als auch eine Vision für die Lehre, welche gleichzeitig das Studienangebot und das Miteinander an der Hochschule in den Blick nimmt. Die bestehenden Strategiepapiere dienten hierfür als Ausgangspunkt. Zwischen 2023 und 2024 wurden verschiedene Workshops durchgeführt, zu denen alle Mitglieder aller Statusgruppen der Hochschule eingeladen wurden.<sup>25</sup>

Anschließend wurden mehrere hochschulöffentliche digitale, synchrone wie auch asynchrone Abstimmungsrunden durchgeführt, in denen eine Priorisierung, Konkretisierung und Ergänzung der zuvor gesammelten Ergebnisse und Eckpunkte erfolgte. Im Nachgang wurde der Entwurf des Leitbilds Lehre auf dem Hochschulentwicklungstag 2024 der TU Braunschweig durch den Vizepräsidenten für Studium und Lehre vorgestellt und diskutiert.<sup>26</sup> Im Sommer 2025 wurde das gemeinsam erarbeitete Leitbild Lehre in den für Studium und Lehre zuständigen zentralen Gremien (Kommission für Akkreditierung und Studium, Studiendekan:innenrunde) sowie in den sechs Fakultätsräten behandelt und zwischen dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre und den Hochschulmitgliedern diskutiert und weiter geschärft. Am 17.09.2025 wurde das Leitbild durch den Senat der TU Braunschweig verabschiedet.<sup>27</sup>

---

<sup>21</sup> Ziele & Werte [↗](#)

<sup>22</sup> #soläuftshier – der kleine Campus-Knigge [↗](#)

<sup>23</sup> Diskussionspapier „Gute Lehre an der TU Braunschweig“ [↗](#)

<sup>24</sup> Hochschulentwicklung 2030 [↗](#)

<sup>25</sup> Ergänzt wurde der Prozess durch einen digitalen Erfahrungsaustausch mit Vertreter:innen der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, der Universität Bielefeld und der Fachhochschule Münster unter dem Titel „Leitbild Lehre – vom Dokument zur gelebten Kultur“.

<sup>26</sup> Begleitet wurde der Prozess durch ein Schreibteam bestehend aus dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre sowie Mitarbeiter:innen aus dem Projekthaus und der Abt. Studium und Lehre. Anlassbezogen kam das Schreibteam mehrfach mit internen und externen Expert:innen zusammen.

<sup>27</sup> Leitbild Lehre der TU Braunschweig (Anlage 4.1.a) [↗](#)

Das Leitbild Lehre dient als Orientierungsrahmen für den Bereich Studium und Lehre, der das Gelingen von Lehren und Lernen sowie die Weiterentwicklung der Studien-, Lehr- und Serviceangebote an der TU Braunschweig unterstützen soll. Es hält Leitgedanken und Visionen für die Lehre fest, auf die sich die gesamte Hochschule verständigt hat. Die TU Braunschweig versteht die Erreichung dieser Ziele als einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess, an dem alle verantwortlich mitwirken.

Das Leitbild fokussiert acht Kernbereiche:

- **Zukunftsorientiert** – wir vermitteln Bildung und Kompetenzen für eine dynamische Arbeitswelt
- **Erfolgsorientiert** – wir schaffen optimale Lernumgebungen
- **Inspirierend** – wir entfachen Neugier für Forschung und Praxis
- **Innovativ** – wir fördern zukunftsweisende Lehre
- **Dialogorientiert** – wir schaffen Raum für aktive Gestaltung
- **Weltoffen** – wir ermöglichen internationale Erfahrungen
- **Vielfältig** – wir ermöglichen die Entfaltung individueller Potenziale
- **Nachhaltig** – wir fördern transformative Kompetenzen

Dem Leitbild Lehre ist in der Präambel das grundsätzliche Selbstverständnis der Hochschule vorangestellt: Die TU Braunschweig tritt ein für Freiheit, Demokratie und Respekt und spricht sich gegen Diskriminierung und Intoleranz aus.

Die Aspekte *Zukunftsorientiert*, *Erfolgsorientiert*, *Inspirierend* und *Innovativ* bilden das spezifische Profil der TU Braunschweig in der Lehre ab und beschreiben den Anspruch an die einzelnen Einrichtungen, Studiengänge und Lehrveranstaltungen. Die Universität zeichnet sich durch ihre zukunftsorientierte Ausrichtung aus, indem sie eine forschungs- und praxisnahe Ausbildung bietet und Studierende aktiv in die Entwicklung neuer Ideen einbindet. Sie legt großen Wert auf individuelle Betreuung, den Austausch mit Studierenden und die ständige Weiterentwicklung ihrer Lehrmethoden, um die Studierenden bestmöglich auf die Anforderungen einer sich schnell verändernden Arbeitswelt vorzubereiten.

In den Absätzen *Dialogorientiert*, *Weltoffen*, *Vielfältig* und *Nachhaltig* finden sich die hochschulweiten Profilmerkmale und Querschnittsthemen wieder, wie sie zuvor im partizipativ gestalteten Hochschulentwicklungsprozess<sup>28</sup> erarbeitet wurden. Dabei handelt es sich um die Themen Digitalisierung, Internationalisierung, Gleichstellung & Diversität, Knowledge Exchange sowie Nachhaltigkeit als handlungsleitendes Prinzip. Das Leitbild Lehre schließt damit an den Hochschulentwicklungsprozess und die neu erarbeiteten Strategien für Transfer<sup>29</sup>, Nachhaltigkeit<sup>30</sup> und Diversität<sup>31</sup> an.

Das Leitbild Lehre und die Studiengangsentwicklung sind über das erwähnte Studiengangskonzept (s. Kapitel 2) verknüpft. Dort wird u.a. die Zielsetzung eines Studiengangs im Sinne der Qualifikationsziele wie auch die Passung des Studiengangs zum Leitbild Lehre erläutert.

Um den Transfer und die Konkretisierung des Leitbilds Lehre für die Fakultäten und in die einzelnen Studiengänge zu unterstützen, erfolgt aktuell eine Operationalisierung des Leitbilds Lehre im Think Tank für Studium und Lehre.<sup>32</sup> Auf dieser Basis soll in den nächsten Studiengangsgesprächen die Umsetzung auf der jeweiligen Studiengangsebene besprochen werden.

---

<sup>28</sup> Hochschulentwicklungsprozess [↗](#)

<sup>29</sup> Transferstrategie [↗](#)

<sup>30</sup> Nachhaltigkeitsstrategie [↗](#)

<sup>31</sup> Diversitätsstrategie [↗](#)

<sup>32</sup> Unter Leitung des Vizepräsidenten für Studium kommen im Think Tank für Studium und Lehre ausgewählte Stakeholder der TU Braunschweig zusammen, um neue Trends zu analysieren und zu bewerten. Darauf aufbauend gibt der Think Tank Impulse für neue Szenarien und Lehrarchitekturen für die gesamte Hochschule.

## 4.2 | Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene (§ 17 Abs. 1 Satz 3 Nds. StudAkkVO)

Als Teil der internen Akkreditierung an der TU Braunschweig sind im Wesentlichen zwei Prozesse definiert, die die Prüfung der formalen Kriterien einerseits und der fachlich-inhaltlichen Kriterien der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) andererseits gewährleisten (s. Abbildung 2, grüner Prozessabschnitt). Dabei wird in den beiden Prozessen eine jeweils andere Prüfinstanz aktiv, wodurch die Unabhängigkeit der beiden Prüfprozesse gewährleistet wird.

Die Grundlage für die Überprüfung der Kriterien bilden das Studiengangskonzept<sup>33</sup> inklusive Anlagen (z.B. Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Ordnungen) sowie die im Kapitel 4.11. beschriebene Datengrundlage, welche Kennzahlenberichte sowie Ergebnisse von Evaluationen enthält.

### Formale Kriterien

Die Überprüfung der formalen Kriterien wird regulär einmal im 8-jährigen Akkreditierungszyklus durch die Referent:innen der Abt. Studium und Lehre durchgeführt. Die Prüfung erfolgt auf Basis der durch die Fakultät zusammengestellten Unterlagen vor dem Expert:innengespräch. Anhand einer Checkliste<sup>34</sup>, welche die formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO prägnant abbildet, prüft die Abt. Studium und Lehre, ob diese erfüllt werden und gibt den Studiengangsverantwortlichen anschließend Rückmeldung. Die Studiengangsverantwortlichen erhalten die Möglichkeit, die Rückmeldung bereits vor dem Expert:innengespräch zu bearbeiten und die Unterlagen zu aktualisieren. Ähnliche Qualitätsverbesserungsschleifen sind im weiteren Prozess bis zur Präsidiumsentscheidung stets möglich und werden im jeweils folgenden Prozessschritt berücksichtigt. Das Ergebnis der formalen Prüfung wird den externen Expert:innen vor dem Expert:innengespräch zur Verfügung gestellt.

### Fachlich-inhaltliche Kriterien

Die Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt durch vom Fach vorgeschlagene externe Expert:innen. Die Zusammensetzung der Gruppe gleicht derer in der Programmakkreditierung (vgl. Nds. StudAkkVO §25; s. Kapitel 4.6.). Für die Durchführung ihrer Aufgabe erhalten sie die für den Studiengang bzw. das Studiengangscluster zusammengestellten Akkreditierungsunterlagen<sup>35</sup> sowie einen Fragenkatalog, der die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO umfasst und erläutert. Perspektivisch werden die Kriterien um universitätsinterne Qualitätsziele im Sinne des Leitbilds Lehre nach dessen Operationalisierung ergänzt (s. Kapitel 4.1.). Für Erstakkreditierungen und Reakkreditierungen werden zwei verschiedene Versionen des Fragenkatalogs<sup>36</sup> verwendet, die auf die jeweilige Akkreditierungsform zugeschnitten sind. Zudem liegen äquivalent zwei gesonderte Fragebögen für die Betrachtung der Lehramtsstudiengänge vor, welche um spezifische Fragen ergänzt sind<sup>37</sup> (s. Kapitel 4.10.). Die Fragenkataloge sind in einem digitalen Umfragetool abgebildet,<sup>38</sup> zu dem die externen Expert:innen einen Link und einen persönlichen Zugangscode erhalten. Die externen Expert:innen erhalten durch die:den zuständige:n Vizepräsident:in sowie die Abt. Studium und Lehre ein Briefing zum Qualitätsmanagement in Studium und Lehre der TU Braunschweig, zum Ablauf des internen Akkreditierungsverfahrens sowie zu ihrer Rolle im Verfahren und zur Nutzung des Umfragetools.

Zunächst nehmen die externen Expert:innen eine Vorabbewertung zu den einzelnen Kriterien der Nds. StudAkkVO im Umfragetool vor, die einen ersten Eindruck auf Basis der vorliegenden Unterlagen abbildet. Von der Vorabbewertung kann im abschließenden gemeinsamen Votum der externen Expert:innen nach dem Studiengangsgespräch abgewichen werden.

---

<sup>33</sup> Leitfaden Studiengangskonzept (Anlage 4.2.a) [↗](#)

<sup>34</sup> Checkliste (Anlage 4.2.b) [↗](#)

<sup>35</sup> s. Kapitel 3

<sup>36</sup> Fragenkatalog Reakkreditierung (Anlage 4.2.c) [↗](#); Fragenkatalog Erstakkreditierung (Anlage 4.2.d) [↗](#)

<sup>37</sup> Fragenkatalog Reakkreditierung Lehramt (Anlage 4.2.e) [↗](#); Fragenkatalog Lehramt Erstakkreditierung (Anlage 4.2.f) [↗](#)

<sup>38</sup> Limesurvey Screenshots (Anlage 4.2.g) [↗](#)

Die Fragen des Fragenkatalogs sind gestuft formuliert und unterteilen sich in geschlossene Leitfragen, die sich aus den Kriterien der Nds. StudAkkVO ergeben und offen formulierte Hilfs- bzw. Erläuterungsfragen, die als weitere Hinweise für die Bewertung des Kriteriums dienen und einzelne Aspekte des betrachteten Kriteriums herausstellen oder verdeutlichen. Die Bewertung der Kriterien durch die Leitfragen erfolgt anhand einer Skala von „fehlende Informationen/dringender Gesprächsbedarf: Kriterium nicht erfüllt“, über „[erläuternder] Gesprächsbedarf: Kriterium möglicherweise nicht erfüllt“ bis zu „kein Gesprächsbedarf: Kriterium erfüllt“. Zudem sind Verbesserungsvorschläge zum Studiengang bei dem jeweiligen Kriterium über Freitextfelder möglich. Diese können ebenfalls genutzt werden, wenn positive Auffälligkeiten angemerkt werden sollen.

Einige der Fragen sind auf Basis der schriftlichen Unterlagen ggf. nicht oder nur unzureichend von den externen Expert:innen bewertbar. Diese sind entweder bereits im Fragebogen entsprechend markiert oder können durch die externen Expert:innen selbst gekennzeichnet werden, sodass sie vorrangig Eingang in das Expert:innengespräch finden. In Vorbereitung auf das Gespräch besteht darüber hinaus die Möglichkeit für eine Vorbesprechung des Expert:innenteams mit der Moderation. Die Studiengangsverantwortlichen erhalten das Ergebnis der Vorabbeurteilung sowie eine Rückmeldung aus der Vorbesprechung des Expert:innenteams zur Vorbereitung und inhaltlichen Strukturierung des Expert:innengesprächs.

An dem Expert:innengespräch nehmen neben der externen Expert:innengruppe Studiengangsvertreter:innen des zu (re-)akkreditierenden Studiengangsclusters oder Studiengangs, Studierende der Studiengänge sowie ein:e Referent:in aus Abt. Studium und Lehre teil. Moderiert wird das Gespräch durch eine vom Studiengang unabhängige Person mit Erfahrung im Studienakkreditierungswesen. Die Studiengangsverantwortlichen sind für die Anfrage und Auswahl der Moderation zuständig. Die Ausgestaltung des Gesprächstermins liegt in der Verantwortung der Fakultäten, besteht aber mindestens aus einem gemeinsamen Gespräch mit allen Statusgruppen, einer Option zum Gespräch zwischen Studierenden und den externen Expert:innen, einem Zeitraum für die Abstimmung der Expert:innengruppe untereinander und einem Abschlussgespräch, in dem ein gemeinsames Votum hinsichtlich der Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der externen Expert:innen an das Fach ausgesprochen wird.

Die Dokumentation des Expert:innengesprächs wird im Nachgang zur Freigabe an die externen Expert:innen gesendet, durch die sie das Abschlussvotum bestätigen. Die Rückmeldungen der externen Expert:innen sowie das Ergebnis der Prüfung der formalen Kriterien durch die Abt. Studium und Lehre werden im folgenden Studiengangsgespräch diskutiert und Ziele zur Erfüllung der tangierten Kriterien formuliert. An dem Gespräch nehmen die:der Studiengangsverantwortliche sowie Studiengangsvertreter:innen und Studierende des Studiengangs bzw. Studiengangsclusters sowie die:der zuständige Vizepräsident:in und Referent:innen der Abt. Studium und Lehre teil.

Ein anschließend eigens für den Studiengang oder das Studiengangscluster eingesetzter interner Akkreditierungsausschuss (s. Kapitel 4.3.) prüft die Passung der abgeleiteten Ziele und Maßnahmen zu den Rückmeldungen hinsichtlich der einzelnen Kriterien der Nds. StudAkkVO und spricht eine Akkreditierungsempfehlung an die Kommission für Akkreditierung und Studium (KAS) aus. Die KAS setzt ihrerseits das Verfahren in den Kontext der TU Braunschweig und prüft, ob der interne Akkreditierungsausschuss vergleichbar mit anderen Ausschüssen votiert hat und nimmt ggf. Anpassungen zur Wahrung der Konsistenz der Akkreditierungsentscheidungen vor. Sie spricht auf Basis der Ausschussarbeit eine Akkreditierungsempfehlung an das Präsidium aus.

Qualitätsverbesserungsschleifen durch das Fach sind während des Prozesses jederzeit möglich. Anpassungen und Aktualisierungen werden in diesem Fall durch die Abt. Studium und Lehre aufbereitet. Die jeweils im Prozess nächste Instanz gibt eine Einschätzung ab, ob die Rückmeldung als adäquat umgesetzt und somit das jeweilige Kriterium als erfüllt eingeordnet werden kann. Abschließend entscheidet das Präsidium auf Basis der Empfehlungen der KAS über

die Akkreditierung bzw. Reakkreditierung jedes einzelnen Studiengangs eines Clusters und spricht im Zuge dessen Hinweise<sup>39</sup>, Empfehlungen<sup>40</sup> und Auflagen<sup>41</sup> aus<sup>42</sup> oder versagt die Akkreditierung (s. Siegelentzug Kapitel 4.3.).

### 4.3 | Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten (§ 17 Abs. 1 Satz 4 Nds. StudAkkVO)

An der TU Braunschweig erfolgt eine kontinuierliche Studiengangsentwicklung. Dadurch sollen aktuelle Entwicklungen, Bedarfe und Herausforderungen der Studiengänge und Fächer regelmäßig in den Blick genommen werden. Die daraus hervorgehenden Impulse fließen direkt in die Weiterentwicklung der Inhalte, Strukturen und Qualifikationsziele der jeweiligen Studiengänge ein. Außerdem kann dadurch die Konzeption neuer Studiengänge, aber auch die Schließung bestehender Studiengänge angestoßen werden. Ziel ist die Sicherstellung einer passgenauen und zukunftsorientierten Ausbildung der Studierenden. Die Qualität der Studiengänge wird dabei systematisch überprüft und im Rahmen der internen Akkreditierung entsprechend bestätigt. Die zugrundeliegenden Prozesse sind klar definiert und über das Informationsportal der TU Braunschweig hochschulöffentlich bekannt gemacht.<sup>43</sup> Eine Übersicht über die Prozesse und Zuständigkeiten finden Sie in Anlage 4.3.a. [↗](#)

#### Einrichtung eines neuen Studiengangs

##### Studiengangskonzeption

Impulse zur Einrichtung eines neuen Studiengangs können an unterschiedlichen Stellen gegeben werden. Sie können sich aus aktuellen Fachentwicklungen ergeben und durch die Lehrenden angestoßen werden. Ebenso sind Impulse von Studierenden (z.B. in der Studienkommission) oder Absolvent:innen (über die Absolvent:innenbefragung) wie auch von externen Akteur:innen aus Politik, Wirtschaft oder Gesellschaft möglich, mit denen die TU Braunschweig im intensiven Austausch steht. Bei Bedarf kann auf Anfrage das zentrale Studierendenmarketing<sup>44</sup> bei der Marktanalyse unterstützen.

Die Verantwortung für die Konzeption neuer Studiengänge liegt bei den Fakultäten. In der Regel übernimmt diejenige Fakultät die Federführung, die den größten Teil der Lehrinhalte einbringt. Sie meldet das Vorhaben bei dem:der zuständigen Vizepräsident:in an und stimmt den Zeitplan für die Einrichtung ab. Dabei wird sie durch die Abt. Studium und Lehre beraten und begleitet.

Die Fakultät erstellt ein Studiengangskonzept<sup>45</sup> für den geplanten Studiengang, welches sowohl formale Angaben zum Studiengang enthält, als auch die inhaltliche Ausgestaltung des einzurichtenden Studiengangs sowie die Passung des Studiengangs zum Leitbild Lehre erläutert. Der geplante Studiengang wird zunächst anhand des Studiengangskonzepts und einer durch das Hochschulcontrolling erstellten Modelkapazitätsrechnung in den Fakultäts-gremien (Studienkommission, Fakultätsrat) vorgestellt. Mit Hilfe der Kapazitätsrechnung wird geprüft, ob der Studiengang grundsätzlich personell abgebildet werden kann. Spricht sich der Fakultätsrat für die Einrichtung des Studiengangs aus, dann beginnt der zentrale Gremienlauf.

---

<sup>39</sup> Interne Definition „Hinweis“ = Zur Kenntnisnahme; keine Nachverfolgung eventuell daraus abgeleiteter Maßnahmen

<sup>40</sup> Interne Definition „Empfehlung“ = Diskussion und Entscheidungsfindung erforderlich; Nachverfolgung der genannten Schritte und eventuell daraus abgeleiteter Maßnahmen im nächsten Studiengangsgespräch

<sup>41</sup> Interne Definition „Auflage“ = Anpassungen innerhalb der nächsten 12 Monate nach Beschlussfassung des Präsidiums notwendig

<sup>42</sup> Aktuell wird die Definition der unterschiedlichen Rückmeldungsformen (Auflagen, Empfehlungen, Hinweise) in den jeweiligen Briefings der Ausschussmitglieder sowie in der Kommission für Akkreditierung und Studium und im Präsidium bei Behandlung eines (Re-)Akkreditierungsverfahrens kommuniziert. Langfristig soll außerdem eine Handreichung dazu erarbeitet werden.

<sup>43</sup> Informationsportal der TU Braunschweig: Die Abbildung der Prozesse im Informationsportal befindet sich derzeit im Aufbau und soll unter Berücksichtigung von möglichen Rückmeldungen in der ersten Vor-Ort-Begehung der Systemakkreditierung finalisiert werden. [↗](#)

<sup>44</sup> Zentrales Studierendenmarketing in Stabsstelle Presse und Kommunikation [↗](#)

<sup>45</sup> s. Kapitel 2.

Der hochschulinterne zentrale Gremienlauf wird durch die Abt. Studium und Lehre organisiert und begleitet. Die Vorstellung des geplanten Studiengangs erfolgt durch eine für den geplanten Studiengang verantwortliche Person aus der Fakultät. Der Studiengang wird zunächst in der Strategiekommission vorgestellt, einer Kommission, die das Präsidium und den Senat in strategischen Fragen und Fragen der Entwicklungsplanung berät.

Anschließend erfolgt eine Präsentation des Studiengangs und dessen Konzepts in der Kommission für Akkreditierung und Studium (KAS). Die KAS prüft, ob das Konzept in sich schlüssig erscheint und nimmt zudem die Studierbarkeit und Attraktivität des Studienangebots in den Blick. Anschließend spricht die Kommission eine Empfehlung an den Senat und das Präsidium aus.

Der Senat nimmt unter Berücksichtigung der Empfehlung der Strategiekommission und der KAS gemäß §41 Abs. 2 NHG Stellung zur Einrichtung des Studiengangs. Abschließend entscheidet das Präsidium auf Grundlage der Stellungnahme des Senats, ob der Studiengang eingerichtet werden soll.

Nach dem Beschluss durch das Präsidium zur Einrichtung des Studiengangs wird das Studiengangskonzept inklusive der Modellkapazitätsrechnung durch die Abt. Studium und Lehre zur Freigabe an das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) gesandt. Dieser Schritt muss gemäß der Vorgabe des MWK bei systemakkreditierten Hochschulen spätestens zwölf Monate vor der gewünschten Einrichtung des Studiengangs erfolgen. Das MWK nimmt eine Prüfung der Vereinbarkeit des neuen Studienangebots mit der Landeshochschulplanung vor, um anschließend über die Einrichtung des Studiengangs zu entscheiden.<sup>46</sup> Wenn eine Freigabe durch das MWK erfolgt, wird im nächsten Schritt die interne Akkreditierung an der TU Braunschweig angestoßen und der Studiengang in die Studienangebotszielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen aufgenommen.

### **Erstakkreditierung**

Die Erstakkreditierung eines Studiengangs stellt an der TU Braunschweig grundsätzlich eine Parallele zu den alle acht Jahre stattfindenden Schritten des regulären Reakkreditierungszyklus eines Studiengangsclusters in der internen Akkreditierung dar. Dabei erfolgen bei der Erstakkreditierung jedoch lediglich die in Abb. 2 grün gekennzeichneten Schritte. Auf Basis des Studiengangskonzepts und aller weiteren Studiengangunterlagen werden die formalen Kriterien durch die Abt. Studium und Lehre sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO durch externe Expert:innen (Kapitel 4.2.) geprüft. Sind einzelne Kriterien auf Basis des Expert:innenvotums nicht erfüllt oder werden Maßnahmen zur Qualitätsverbesserungen empfohlen, werden diese im anschließenden Studiengangsgespräch besprochen. Es werden Vorschläge für Ziele und Maßnahmen (in Form von Auflagen, Empfehlungen und Hinweisen) abgeleitet, sodass nach deren Umsetzung die Kriterien erfüllt oder verbessert werden können.

Anschließend werden die Akkreditierungsunterlagen in einem eigens für den geplanten Studiengang eingesetzten Internen Akkreditierungsausschuss behandelt. Der Ausschuss ist mit Mitgliedern der TU Braunschweig besetzt und setzt sich aus zwei bis drei Professor:innen sowie ein bis zwei weiteren Personen (idealerweise ein:e Wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in und ein:e Student:in) zusammen. Der Fokus des Ausschusses liegt auf der Analyse der Protokolle aus dem Expert:innengespräch sowie dem Studiengangsgespräch hinsichtlich der Passung der abgeleiteten Ziele und Maßnahmen zu den Rückmeldungen der externen Expert:innen. Ziel der Analyse ist die Erarbeitung einer Empfehlung bezüglich der Akkreditierung des Studiengangs für die KAS.

Aufbauend auf dieser Empfehlung wird der einzurichtende Studiengang in der KAS besprochen. Die KAS vergleicht die internen Akkreditierungsverfahren an der TU Braunschweig untereinander und trägt Sorge für konsistente Akkreditierungsentscheidungen und einheitliche Qualitätsstandards. Unter diesen Gesichtspunkten erarbeitet die KAS eine Akkreditierungsempfehlung für das Präsidium.

---

<sup>46</sup> Prüfpfad des MWK für von den Hochschulen vorgelegte Studiengangskonzepte [↗](#)

Auf Basis der Akkreditierungsunterlagen, Protokolle und Empfehlungen der vorangegangenen Instanzen des Verfahrens entscheidet das Präsidium über die Siegelvergabe für den geplanten Studiengang. Dabei kann das Präsidium entsprechende Hinweise, Empfehlungen und Auflagen aussprechen.

Nach erfolgreicher Akkreditierung des neuen Studiengangs wird diese beim MWK wie auch beim Akkreditierungsrat durch die Abt. Studium und Lehre angezeigt. Die einrichtende Fakultät und die KAS verständigen sich außerdem dazu, in welches Studiengangscluster der Studiengang für die Reakkreditierung integriert wird bzw. ob ein neues Studiengangscluster geschaffen werden muss.

### Regelmäßige Qualitätsüberprüfung

Die TU Braunschweig hat sich dazu entschieden, eine regelmäßige und systematische Auseinandersetzung mit den eigenen Studiengängen durchzuführen (s. Abb. 2, blau hinterlegte Schritte), um unabhängig von der alle acht Jahre stattfindenden Akkreditierung eine Qualitätsüberprüfung zu gewährleisten und die Qualitätskultur zu fördern.

In den Studienkommissionen der Fakultäten findet vor diesem Hintergrund eine jährliche Auseinandersetzung mit Kennzahlen, Evaluationsergebnissen und Auffälligkeiten im Lehrbetrieb der Studiengänge statt (s. Kapitel 4.9.). Die Studienkommissionen prüfen auf Basis dieser Grundlage, ob Handlungsbedarf oder Verbesserungspotential besteht. Die Dokumentation der fakultätsinternen Behandlung dient anschließend der inhaltlichen Vorbereitung für die Referent:innen, den:die zuständige:n Vizepräsident:in und die Verantwortlichen im Studiengangscluster auf das Studiengangsgespräch und stellt damit ein wichtiges Element der Qualitätsüberprüfung und der Verzahnung von dezentralem und zentralem QM dar.

Mit jedem Studiengangscluster werden folglich im Rhythmus von zwei Jahren Studiengangsgespräche durchgeführt. Ziele der Gespräche sind die systematische Betrachtung der Entwicklungen, Herausforderungen und Bedarfe der Studiengänge und die Besprechung von Verbesserungs- und Weiterentwicklungspotentialen. In Vorbereitung auf ein Studiengangsgespräch erfolgt stets ein vorbereitendes Gespräch zwischen den Referent:innen der Abt. Studium und Lehre und Studierenden aus dem Studiengangscluster. In diesem Termin wird ein geschützter Raum geschaffen, in dem Studierende ihre Anmerkungen zu den jeweiligen Studiengängen ohne die Anwesenheit von Lehrpersonen abgeben können. Die Ergebnisse des Gesprächs werden anonymisiert an die Studiengangsverantwortlichen zur Vorbereitung auf das Studiengangsgespräch weitergeleitet.

Die Studiengangsgespräche werden von den Referent:innen der Abt. Studium und Lehre in Abstimmung mit dem Fach vorbereitet. Als Grundlage für das Gespräch gilt eine Standardtagesordnung, die aus der Besprechung von *Kennzahlen, Evaluationsergebnissen, Rückmeldung der Studierenden, Zielerreichung* (Schließung des Qualitätskreislaufs) und *Aktuellem und Überprüfung der Aktualität des Curriculums* besteht. Über die Standardtagesordnung hinaus können weitere die Akkreditierungskriterien betreffende Themen besprochen werden. Sie werden im Voraus in der Abstimmung der Referent:innen der Abt. Studium und Lehre und dem Fach ermittelt. So soll beispielsweise die Umsetzung des Leitbilds Lehre in den Studiengangsgesprächen behandelt werden.

Die Referent:innen leiten durch das Studiengangsgespräch und fertigen gemeinsam mit Personen aus dem Fach ein Ergebnisprotokoll an. Im Anschluss an das Gespräch wird das Protokoll gemeinsam durch die Referent:innen der Abt. Studium und Lehre und das Fach freigegeben und an alle Teilnehmenden des Gesprächs sowie an die Mitglieder der Studienkommission versendet. Dadurch können Mitglieder der Studienkommissionen bei Bedarf Stellungnahmen zu den Ergebnissen des Gesprächs abgeben (s. Kapitel 4.5.). Zusätzlich wird das Protokoll anonymisiert auf der Website<sup>47</sup> hochschulintern durch die Abt. Studium und Lehre veröffentlicht (s. Kapitel 4.12.).

---

<sup>47</sup> Website zur Systemakkreditierung an der TU Braunschweig [↗](#)

## Interne Akkreditierung

Jeder Studiengang der TU Braunschweig durchläuft regulär alle acht Jahre das interne Akkreditierungsverfahren. Hierbei werden die Studiengänge in der Regel in fachverwandten Studiengangsclustern akkreditiert, die mit den Fakultäten sowie der Kommission für Akkreditierung und Studium abgestimmt wurden (s. Kapitel 4.4.).

Innerhalb des acht-Jahre-Zyklus erfolgen regelmäßige Prozesse zur Überprüfung der Studienqualität. Zum Ende des Zyklus muss ein Studiengangscluster die unter Einrichtung eines neuen Studiengangs bereits beschriebenen Prozessschritte durchlaufen (S. 16-17). Zunächst erfolgt die Zusammenstellung der Akkreditierungsunterlagen, die bei Reakkreditierungen zusätzlich zu den aktuellen Studiengangsdokumenten eine Dokumentation und Sammlung der innerhalb des Zyklus durchgeführten Änderungen und Qualitätsgespräche (Studiengangsgespräche, evtl. im Vorfeld stattgefundene Fachzirkel oder Workshops) enthalten. Auf Basis der Unterlagen folgt die Prüfung der formalen Kriterien durch die Abt. Studium und Lehre und anschließend das Gespräch mit externen Expert:innen. Das Expert:innengespräch findet in der Regel vor Ort statt, wobei auch hybride oder rein digitale Settings möglich und erprobt sind. Das durch die externen Expert:innen ausgesprochene gemeinsame Abschlussvotum wird in einem Ergebnisprotokoll von den Studiengangsverantwortlichen festgehalten, von den externen Expert:innen genehmigt und danach der Abt. Studium und Lehre und der:dem zuständigen Vizepräsident:in zur Information und Vorbereitung des anschließenden Studiengangsgesprächs zugesendet. Für dieses vierte Studiengangsgespräch innerhalb des acht-Jahre-Zyklus wird die reguläre Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte *Bericht zu formalen Kriterien* und *Rückmeldung der externen Expert:innen* erweitert und falls notwendig Ziele und Maßnahmen zu den Rückmeldungen hinsichtlich der formalen wie auch fachlich-inhaltlichen Kriterien abgeleitet.

Im Anschluss an das Studiengangsgespräch setzt der interne Entscheidungsprozess ein, welcher die Behandlung des Studiengangsclusters in einem internen Akkreditierungsausschuss sowie der Kommission für Akkreditierung und Studium beinhaltet. Im Gegensatz zur Erstakkreditierung eines Studiengangs wird hier zusätzlich anhand der Protokolle der vergangenen Studiengangsgespräche des acht-Jahre-Zyklus geprüft, ob die Qualitätskreisläufe geschlossen wurden. In abschließender Instanz wird die Reakkreditierung der Studiengänge des Studiengangscluster im Präsidium behandelt und über die Akkreditierung der Studiengänge sowie entsprechende Hinweise, Empfehlungen und Auflagen beschlossen. Die Akkreditierungsentscheidung wird anschließend durch die Abt. Studium und Lehre hochschulöffentlich bekannt gegeben.

### Siegelentzug

Sind die Auflagen bei Erst- oder Reakkreditierungen so umfangreich, dass zu diesem Zeitpunkt bereits absehbar ist, dass ein Studiengang sie nicht innerhalb der regulären Frist von zwölf Monaten (sowie möglichen Fristverlängerungen) erfüllen kann, so wird einem Studiengang an dieser Stelle das Akkreditierungssiegel entzogen und die Zulassung ausgesetzt. Dasselbe gilt, sollte der Studiengang die erteilten Auflagen nicht innerhalb der gesetzten Frist erfüllen (s. QM-Ordnung §20 Abs. 1). Anschließend wird in der Regel der Prozess zur Schließung eines Studiengangs angestoßen (s. Einstellung).

### Fristverlängerung

Alternativ kann eine studiengangsspezifische Verlängerung der Akkreditierungsfrist oder der Frist für die Erfüllung der Auflagen ausgesprochen werden (s. Kapitel 4.4.). Für die Beantragung einer Fristverlängerung muss das Fach eine plausible Begründung bei der Abt. Studium und Lehre einreichen. Die Kommission für Akkreditierung und Studium gibt eine Empfehlung zur Fristverlängerung an das Präsidium. Das Präsidium entscheidet abschließend, ob dem Antrag stattgegeben wird. Die Fristverlängerungen werden mit der folgenden Akkreditierungsfrist verrechnet (s. QM-Ordnung §20 Abs. 1).

### Konfliktfall

Innerhalb des Entscheidungsprozesses kann es zu Beschwerden kommen, wenn etwa die Fakultät mit der Akkreditierungsentscheidung des Präsidiums nicht einverstanden ist (s. Kapitel 4.6.). In einem solchen Fall wird der Qualitätsmanagement-Beirat (QM-Beirat) als Schlichtungsinstanz hinzugezogen. Der QM-Beirat prüft den Konfliktfall (ggf. unter Einbindung der externen Expert:innen des jeweiligen Akkreditierungsverfahrens) und gibt ein Votum ab.

Sind eine oder beide Konfliktparteien nicht mit dem Votum einverstanden, so wird für den Studiengang ein Programmakkreditierungsverfahren durch eine externe Agentur durchgeführt (s. QM-Ordnung §22).

### Weiterentwicklung und Wesentliche Änderung

Um aktuelle und zukunftsgerichtete Studiengänge anbieten zu können, ist die regelmäßige Weiterentwicklung der Studiengänge wesentlich. Weiterentwicklungen und Änderungen, die die Kriterien der Nds. StudAkkVO nicht betreffen, können jederzeit angestoßen werden. Sie werden in den fakultätsinternen Gremien (Studienkommission und Fakultätsrat) besprochen und anschließend umgesetzt. In den Studiengangsgesprächen können geplante Änderungen im Voraus beraten werden. Nach der Umsetzung werden die Änderungen durch die Studiengangsverantwortlichen im folgenden Studiengangsgespräch berichtet.

Besteht Unsicherheit, ob es sich bei einer im Rahmen der Weiterentwicklung geplanten Änderung um eine Wesentliche Änderung handelt, die Qualität des Studiengangs also betroffen ist, kann eine Einschätzung durch die Kommission für Akkreditierung und Studium (KAS) eingeholt werden. Die Entscheidung, ob es sich um eine Wesentliche Änderung handelt, wird von der KAS auf Basis einer Änderungsanzeige getroffen. Das entsprechende Formular ist der Handreichung zu Wesentlichen Änderungen<sup>48</sup> beigefügt und wird durch die zuständige Fakultät bei der Abt. Studium und Lehre eingereicht. Sollte die KAS auf Basis des Formulars und der beigefügten Dokumente die Änderungen als nicht wesentlich einstufen, kann das Fach die Änderungen eigenverantwortlich und zum nächstmöglichen Zeitpunkt umsetzen. Ein Bericht über die Änderungen erfolgt im nächsten Studiengangsgespräch. Sollte die KAS die Änderungen hingegen als wesentlich einstufen, wird der folgende reguläre Prozess zu Wesentlichen Änderungen durchlaufen (s. Handreichung).

Zunächst erfolgt eine Behandlung der Wesentlichen Änderung vor dem Hintergrund der Entwicklungsplanung in den zentralen Gremien: KAS, Senat und Präsidium. Das Präsidium entscheidet abschließend, ob die Wesentlichen Änderung umgesetzt werden soll – eine Prüfung, ob die Änderung von der Akkreditierung abgedeckt ist, findet an dieser Stelle noch nicht statt. Ist eine Wesentliche Änderung durch das MWK als solche eingestuft, so muss sie darüber hinaus stets bis zum 01.12. des laufenden Jahres beim MWK für das folgende Studienjahr zur Freigabe gemeldet und in die Studienangebotszielvereinbarung aufgenommen werden.

Wurde entschieden, die Wesentliche Änderung umzusetzen, erfolgt die Prüfung, ob die bestehende Akkreditierung auch nach der Wesentlichen Änderung noch Bestand hat. Je nach Komplexität der Änderung kann die Prüfung durch die KAS selbst erfolgen, oder eine Einbindung externer Expert:innen notwendig machen. Entscheidet sich die KAS dazu, externe Expert:innen einzubeziehen, so kann auch hier die Art der Einbindung je nach Komplexität der Änderungen variieren, sodass entweder eine vollständige Expert:innengruppe gemäß Nds. StudAkkVo §25, Teile der Expert:innengruppe oder einzelne Expert:innen eingebunden werden. Die Einbindung der externen Expert:innen kann je nach Bedarf auf Aktenlage oder im Gespräch erfolgen. Die Aufgabe der externen Expert:innen liegt darin, die von den Änderungen betroffenen fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO erneut zu überprüfen und ein Votum abzugeben, ob die Qualität des Studiengangs durch die Wesentliche Änderung weiterhin gegeben ist. Bei reglementierten Studiengängen gilt es zusätzlich das zuständige Ministerium oder die vom Ministerium benannte Stelle einzubinden. Die Prüfung formaler Kriterien wird durch Abt. Studium und Lehre durchgeführt.

Sollten die KAS oder die externen Expert:innen zu dem Ergebnis gelangen, dass die Akkreditierung auch mit der Wesentlichen Änderung weiterhin Bestand hat, die Kriterien der Nds. StudAkkVO also weiterhin erfüllt sind, bleibt die Akkreditierungsfrist bestehen, worüber das Präsidium abschließend entscheidet. Über die Umsetzung der Änderungen wird im nächsten regulären Studiengangsgespräch berichtet. Ist die Akkreditierung nur durch Auflagen zu erreichen, dann spricht die KAS eine entsprechende Empfehlung an das Präsidium aus, welches über die zu erfüllenden Auflagen entscheidet.

---

<sup>48</sup> Handreichung Wesentliche Änderungen (Anlage 4.3.b) 

Sollten die externen Expert:innen oder die KAS zu dem Ergebnis gelangen, dass die Änderungen durch die bestehende Akkreditierung nicht mehr abgedeckt sind, so muss der Studiengang (formal) neu akkreditiert werden.

Handelt es sich bei der Änderung um eine Wesentliche Änderung im Sinne des MWK, wird eine entsprechende Anzeige über die Entscheidung an das MWK gesendet.

### **Schließung von Studiengängen**

Der Impuls zur Schließung eines Studiengangs erfolgt in der Regel im Zuge von hochschulinternen Überlegungen, die sowohl im fakultätsinternen Austausch als auch im Rahmen von Gesprächen zwischen dem Präsidium und der Fakultät erfolgen können. Zu letzteren zählen etwa die alle zwei Jahre stattfindenden Studiengangsgespräche, aber auch die jährlichen Strategiegesprächen mit den Fakultäten<sup>49</sup>. Die Notwendigkeit, einen Studiengang einzustellen, kann sich aus verschiedenen Faktoren, wie etwa einer andauernder Unterauslastung eines Studiengangs oder einer strategischen Neuausrichtung eines Faches ergeben.

Soll die Schließung eines Studiengangs erfolgen, so meldet die Fakultät das Vorhaben im ersten Schritt an die:den zuständige:n Vizepräsident:in sowie die Abt. Studium und Lehre. Die Schließung des Studiengangs wird in den fakultätsinternen Gremien Studienkommission und Fakultätsrat behandelt. Wird durch den Fakultätsrat die Schließung des Studiengangs beschlossen, bereitet die Abt. Studium und Lehre den hochschulweiten Gremienlauf vor, welcher der Reihenfolge der Gremienbehandlung bei der Einrichtung eines Studiengangs entspricht (s. Einrichtung).

Der Prozess zur Einstellung eines Studiengangs wird ebenfalls nach Siegelentzug (z.B. bei Nicht-Erfüllung von Auflagen) eingeleitet (s. QM-Ordnung §20 Abs. 1).

Nach der Entscheidung des Präsidiums wird die Schließung des Studiengangs an das MWK zum 01.12. gemeldet sowie in die Studienangebotszielvereinbarung für das Folgejahr aufgenommen. Es erfolgen weitere Prozessschritte auf Seiten der Fakultät zur Schließung des Studiengangs, insbesondere wird die Ausbetreuung im Studiengang eingeschriebener Studierender geregelt (festgelegt in den Besonderen Prüfungsordnungen im Passus zu Übergangsvorschriften), die sich an der letzten Aufnahme von Studierenden in den Studiengang orientiert (Regelstudienzeit plus zwei Semester)..

#### **4.4 | Fristen und Bündel (§ 17 Abs. 1 Satz 5 bis 7 Nds. StudAkkVO)**

Das interne Akkreditierungsverfahren kann für inhaltlich verwandte Studiengänge im Sinne von § 30 Nds. StudAkkVO gemeinsam in Studiengangsclustern durchgeführt werden. Die Zusammensetzung der Studiengangscluster wird in der Kommission für Akkreditierung und Studium (KAS) beschlossen (s. QM-Ordnung §15 Abs. 3). Maßgeblich dafür sind das Vorhandensein gemeinsamer Module, gemeinsamer Lehrender und die Aussicht auf ausreichend verfügbare externe Expert:innen. Als Hilfskriterien dienen gemeinsame Fachgruppen und Organisationsstrukturen. Ein Cluster darf sich aus nicht mehr als zehn Studiengängen zusammensetzen.

Die Akkreditierung eines Studiengangs ist in der Regel befristet auf acht Jahre ab Bekanntgabe der Akkreditierungsentscheidung. Wenn ein neuer Studiengang zu einem Studiengangscluster hinzugefügt wird, kommt es zu einer Fristverkürzung, sodass der Studiengang mit der bestehenden Akkreditierungsfrist des Studiengangsclusters weitergeführt wird. Das Präsidium kann ebenso entsprechend § 26 Abs. 3 S. 2 Nds. StudAkkVO die Akkreditierung eines Studiengangs um bis zu zwei Jahren verlängern. In außerordentlichen Härtefällen (atypische Sachverhalte, z.B. Pandemie) entscheidet das Präsidium über die vorläufige angemessene Verlängerung von Akkreditierungsfristen. Insgesamt darf eine Fristverlängerung von zwei Jahren jedoch nicht überschritten werden.

---

<sup>49</sup> Außerhalb des Qualitätszyklus finden jährliche Entwicklungsgespräche zwischen dem Präsidium, den Fakultäten und den zuarbeitenden Einrichtungen statt, s. Hochschulentwicklungskonzept. [↗](#)

Bei der Akkreditierung mit Auflagen setzt das Präsidium eine Frist zur Erfüllung von i.d.R. maximal 12 Monaten. Diese verlängert allerdings nicht die Dauer der Akkreditierung. Die Akkreditierung wird vorbehaltlich der Erfüllung der Auflage ausgesprochen. Bei Nichterfüllung einer Auflage innerhalb der Frist, kann eine angemessene Nachfrist durch das Präsidium eingeräumt werden. Wird die Auflage mit Ablauf der Nachfrist nicht erfüllt, wird die Akkreditierung widerrufen und das Akkreditierungssiegel entzogen.

Wird ein akkreditierter Studiengang nicht fortgeführt, wird die Akkreditierung durch Beschluss des Präsidiums für bei Ablauf des Geltungszeitraums der Akkreditierung noch eingeschriebene Studierende verlängert.

#### 4.5 | Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand (§ 17 Abs. 2 Satz 1 Nds. StudAkkVO)

##### Konzeption des Qualitätsmanagementsystems (QMS) unter Beteiligung aller Mitgliedsgruppen der Hochschule

Das Präsidium der TU Braunschweig hat am 10.05.2023 auf Empfehlung des Senats die Einführung der Systemakkreditierung und damit einhergehend den Umbau des QMS im Bereich von Studium und Lehre beschlossen. Bereits im Vorfeld zu dem Präsidiumsbeschluss wurde die Projektstruktur im Sinne eines agilen Projektmanagements für die Konzeptions- und Implementierungsphase des QMS entwickelt. Über die Struktur wurde die Hochschulöffentlichkeit über verschiedene Gremien informiert, in deren Sitzungen zugleich zu einer breiten Beteiligung unter den Hochschulmitgliedern aufgerufen wurde.

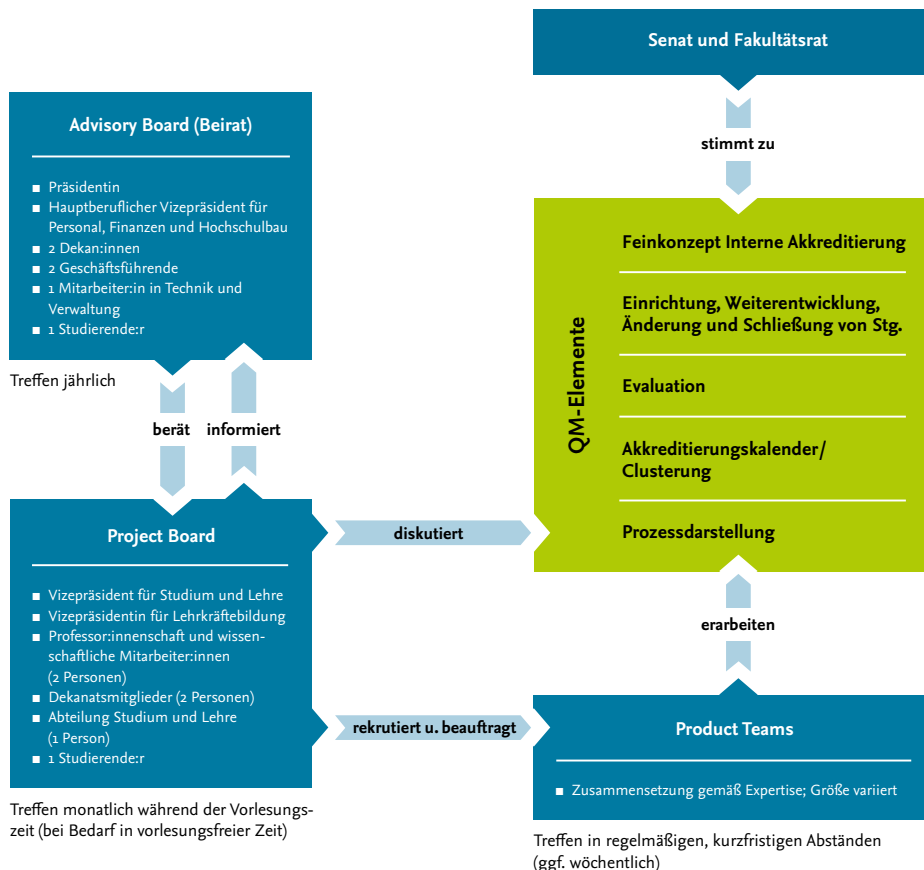


Abbildung 3: Schaubild zur Projektstruktur

Die Gesamtverantwortung für das Projekt zum Aufbau eines systemakkreditierungsfähigen QMS liegt bei der:dem zuständigen Vizepräsident:in. Die Koordination und Organisation des Projekts wird von den für das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre zuständigen Referent:innen der Abt. Studium und Lehre übernommen. Bei der Zusammenstellung der einzelnen Projektgruppen wurde darauf geachtet, dass in jeder Gruppe alle Statusgruppen und alle Fakultäten repräsentiert sind – mit besonderem Fokus auf die Einbindung der Studierenden.

### **Project Board**

Zunächst wurde das Project Board als Steuerungsgruppe etabliert, das thematisch fokussierte Arbeitsgruppen, die sogenannten Product Teams, rekrutierte und diese damit beauftragte, verschiedene QMS-Elemente (weiter-)zuentwickeln. In den Treffen des Project Boards wurden die Arbeitsergebnisse aus den Product Teams präsentiert und diskutiert sowie Anregungen zurück in die Product Teams gegeben. Abschließend führte das Project Board die Arbeitsergebnisse zu einem schlüssigen Gesamtkonzept zusammen und stimmte die als final eingestuften QM-Elemente mit dem Senat ab. Das Project Board wurde im Anschluss an die Konzeptionsphase maßgeblich in die Erstellung des Selbstberichts eingebunden.

Das Project Board besteht aus dem Vizepräsidenten für Studium<sup>50</sup>, der Vizepräsidentin für Lehrinnovation<sup>51</sup>, zwei Personen aus der Professor:innenschaft und wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, zwei Personen aus den Dekanaten der Fakultäten, zwei Referent:innen aus der Abt. Studium und Lehre sowie ein:e Studierende:r rekrutiert über die zentralen Gremien. Die Treffen des Project Boards fanden zu Beginn der Konzeptionsphase zunächst im vierwöchigen Rhythmus, später dann in einem zwölfwöchigen Rhythmus statt.

### **Advisory Board**

Das Advisory Board berät das Project Board prospektiv im Hinblick auf strategische Entscheidungen und retrospektiv im Hinblick auf die Arbeitsergebnisse einzelner Product Teams. In den Sitzungen wurden einzelne relevante Themen zu spezifischen QMS-Elementen und Prozessen diskutiert. Im Advisory Board erfolgt eine explizite Einbindung des Präsidiums. Die Mitglieder des Boards sind die Präsidentin, der Hauptberufliche Vizepräsident für Personal, Finanzen, Hochschulbau, der Vizepräsident für Studium<sup>50</sup>, Vizepräsidentin für Lehrinnovation<sup>51</sup>, zwei Dekan:innen, zwei Fakultätsgeschäftsführer:innen, ein:e Mitarbeiter:in in Technik und Verwaltung sowie mindestens ein:e Studierende:r rekrutiert über zentrale Gremien. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre. Die Treffen erfolgen jährlich.

### **Product Teams**

Die insgesamt sechs Product Teams erarbeiteten bzw. entwickelten folgende Kernelemente des QMS weiter: das Evaluationssystem Lehre, die Verfahren zur internen Akkreditierung sowie zur Einrichtung, Weiterentwicklung, Änderung und Schließung von Studiengängen, einen Gesamtzeitplan für alle internen Akkreditierungsverfahren (Akkreditierungskalender) inkl. Clusterung der Studiengänge und eine umfassende Prozessdarstellung.

Die personelle Zusammensetzung der Teams erfolgte gemäß Expertise, auch unter Einbezug zentraler Einrichtungen und Verwaltungsabteilungen, die Gruppengröße der einzelnen Teams variierte. Es wurde außerdem darauf geachtet, dass möglichst alle Statusgruppen, insbesondere Studierende (auf Vorschlag der Fakultäten) sowie alle Fakultäten in jedem Product Team vertreten sind. Für die Organisation sowie die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen waren die Referent:innen der Abt. Studium und Lehre zuständig. Die Teams trafen sich in regelmäßigen kurzen Abständen (ein bis vierwöchiger Rhythmus) im Zeitraum vom WS 2023/24 teils bis WS 2025/26. Sie starteten zum Teil zeitversetzt, da Inhalte aufeinander aufbauten.

---

<sup>50</sup> Bis 30.04.2026 Vizepräsident für Studium und Lehre, ab 01.05.2026 Vizepräsident für Studium

<sup>51</sup> Bis 30.04.2026 Vizepräsidentin für Lehrkräftebildung, ab 01.05.2026 Vizepräsidentin für Lehrinnovation

**Weitere interne Einbindung**

Über den aktuellen Stand zur Konzeption und Implementierung der einzelnen QM-Elemente wird regelmäßig hochschulweit in verschiedenen zentralen Gremien sowie in dezentralen Gremien (vor allem Fakultätsräte) informiert, diskutiert und es werden Anregungen aufgenommen.

Neben der Einbindung des Präsidiums in den Konzeptionsprozess durch das Advisory Board gibt es im Rahmen der regulären Präsidiumssitzungen regelmäßige Berichte der:des zuständigen Vizepräsidenten zu aktuellen inhaltlichen und prozessualen Zwischenständen, die ebenfalls zur Diskussion gestellt werden. Ebenso fanden spezielle Präsidiumsklausuren zum Thema Systemakkreditierung statt.

Alle neuen oder weiterentwickelten Elemente des QMS werden insbesondere in der Studiendekan:innenrunde und der KAS diskutiert und ggf. gegenüber den Vorschlägen des Project Boards modifiziert. Danach erfolgt die Information des Senats. Diesem wird regelmäßig zu allen Aspekten der Implementierung des neuen QMS berichtet und um offizielle Stellungnahme zu allen wesentlichen Veränderungen gebeten. Die Fakultätsräte wurden insbesondere bei der Diskussion des Leitbilds Lehre beteiligt und werden in die Erarbeitung der neuen Ordnung für das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre eingebunden. Für alle Hochschulangehörigen besteht zudem jederzeit die Möglichkeit, sich bei Fragen rund um die Systemakkreditierung direkt an die:den zuständige:n Vizepräsident:in und die Abt. Studium und Lehre zu wenden.

**Einbeziehung Externer**

Die Einbeziehung externer Expert:innen bei der Konzeption des QMS erfolgte in unterschiedlicher Form.

**Austausch mit systemakkreditierten Hochschulen**

Bereits in der Entscheidungsfindungsphase fanden mehrere informelle Austauschgespräche mit anderen bereits systemakkreditierten Universitäten statt, die der TU Braunschweig in Größe und Struktur ähneln. Der Austausch erfolgte vorerst auf Arbeitsebene zwischen den QM-Abteilungen, später auf Ebene der Vizepräsident:innen. Es wurden Informationen zum Aufbau der QM-Systeme, insbesondere der internen Akkreditierungsprozesse, eingeholt sowie nach Erfahrungen mit der Systemakkreditierung im Allgemeinen und den implementierten internen Akkreditierungsverfahren im Speziellen gefragt. Die QMS von zwei Hochschulen wurden als für die TU Braunschweig besonders geeignet betrachtet, woraufhin ein intensiverer Austausch erfolgte (Universität Bielefeld, Universität Magdeburg). Zum einen ähneln beide Universitäten der TU Braunschweig in Bezug auf Größe und Studiengangsportfolio. Zum anderen haben sie ein kontinuierlich begleitendes internes Akkreditierungsverfahren eingeführt – ein Verfahren, welches die TU Braunschweig zu diesem Zeitpunkt bereits favorisierte.

Eine speziell eingerichtete hochschulinterne Task Force – unter Leitung des Vizepräsidenten für Studium und Lehre und mit Beteiligung aller Statusgruppen – beschäftigte sich mit der Entwicklung eines Konzepts für ein internes Akkreditierungsverfahren, welches einen Teil der Entscheidungsgrundlage für oder gegen die Einführung der Systemakkreditierung darstellte. Im Rahmen der Treffen präsentierten die Universität Magdeburg und die Universität Bielefeld ihre Systeme und berichteten von ihren Erfahrungen. Anschließend wurde die Passung zur TU Braunschweig sowie mögliche Vor- und Nachteile diskutiert. Auf Basis der Berichte wurde ein erstes allgemeines Konzept erarbeitet, das dem Senat zur Entscheidung über die Einführung der Systemakkreditierung vorgelegt wurde.

Auch im weiteren Verlauf des Projekts fanden fortwährend Austauschtreffen mit weiteren Hochschulen, wie bspw. der Universität Göttingen, der Universität Lüneburg und der Hochschule für Recht und Wirtschaft Berlin statt, in denen primär die spezifische Ausgestaltung einzelner QMS-Elemente thematisiert wurde.

**Beratung durch die Akkreditierungsagentur EVALAG**

Seit Beginn der Entscheidungsfindungsphase im Sommer 2022 lässt sich die TU Braunschweig von der Akkreditierungsagentur EVALAG inhaltlich beraten. Der geschlossene Beratervertrag läuft bis Abschluss des Systemakkreditierungsverfahrens. Im Rahmen der Beratungen erhält die TU Braunschweig Impulse und Einschätzungen zum

inhaltlichen Aufbau des QMS im Allgemeinen sowie zu vielfältigen speziellen Themen. Die Beratungen finden regelmäßig in zwei bis drei wöchentlichen Abständen statt.

#### **Austausch-Forum, Weiterbildung, Informationsveranstaltungen**

Auf Arbeitsebene sind die für das Projekt zuständigen Referent:innen der Abt. Studium und Lehre durch das Austausch-Forum systemakkreditierter Hochschulen der FH Münster sowie im bundesweiten Netzwerk Qualitätsmanagement an Hochschulen mit anderen systemakkreditierten Hochschulen vernetzt und nehmen seit 2024 regelmäßig an Austauschtreffen teil, um weitere externe Anregungen zu bekommen. Darüber hinaus nehmen die Referent:innen der Abt. Studium und Lehre an verschiedenen Weiterbildungsangeboten von EVALAG sowie regelmäßig an Informationsveranstaltungen des Akkreditierungsrates teil.

#### **Gremien: Hochschulrat**

Im Hochschulrat der TU Braunschweig<sup>52</sup>, der mit externen Mitgliedern besetzt ist, werden weitere Anregungen zum QMS eingeholt. Im Rahmen der Sitzungen wird regelmäßig über Zwischenstände berichtet und es werden relevante Themen diskutiert.

### **4.6 | Unabhängigkeit der Qualitätsbewertung (§ 17 Abs. 2 Satz 2 Nds. StudAkkVO)**

Im Qualitätsmanagementsystem der TU Braunschweig sind Regelungen zur Gewährleistung der Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen festgelegt. Für Konfliktfälle und Beschwerden im Rahmen der Verfahren der internen Akkreditierung sind feste Verantwortlichkeiten und regelhafte Prozesse vorgesehen (s. QM-Ordnung §22).<sup>53</sup>

#### **Auswahl und Benennung der externen Expert:innen**

Im Rahmen der internen (Re-)Akkreditierungsverfahren erfolgt mindestens alle acht Jahre die obligatorische Einbindung externer Expert:innen (s. QM-Ordnung § 16). Die Zusammenstellung der Gruppe der Expert:innen erfolgt gemäß § 25 (1) Nds. StudAkkVO. Dabei müssen die ausgewählten Personen fachliche Expertise besitzen und idealerweise über Akkreditierungserfahrung verfügen. Ist es in einem Studiengangcluster nicht möglich, über die reguläre Größe der Expert:innengruppe Expertise für alle Studiengänge zu erhalten, kann die Expert:innengruppe erweitert werden (s. QM-Ordnung § 16 Abs. 2).

Um die Unbefangenheit der Expert:innen zu gewährleisten, orientiert sich die TU Braunschweig an den „Leitlinien zu der Benennung von Gutachterinnen und Gutachtern und der Zusammenstellung von Gutachtergruppen für Akkreditierungsverfahren“ der HRK<sup>54</sup>. Die Kriterien zur Befangenheitsprüfung sind für die Vorschläge durch die Studiengangsverantwortlichen im Vorfeld zu berücksichtigen. Das Dokument wird ihnen vorab zur Verfügung gestellt und auf die Befangenheitskriterien explizit hingewiesen.

Die externen Expert:innen werden durch das Fach vorgeschlagen und nach Behandlung im Dekanat der jeweiligen Fakultät an die Kommission für Studium und Lehre (KAS) weitergeleitet. Anschließend ist Einvernehmen mit der KAS herzustellen. Die offizielle Einladung der externen Expert:innen erfolgt wiederum anschließend durch das Fach.

Die Tätigkeit der Expert:innen wird in einem Vertrag mit der TU Braunschweig geregelt, in dem u.a. der Auftragsgegenstand, die Vergütung sowie die Verschwiegenheit festgehalten sind (s. Anlage 4.6.a). ☞ Der Vertrag wird durch folgende Anlagen ergänzt:

---

<sup>52</sup> Hochschulrat der TU Braunschweig ☞

<sup>53</sup> Diese werden zukünftig in der QM-Ordnung festgehalten.

<sup>54</sup> Leitlinien zu der Benennung von Gutachterinnen und Gutachtern und der Zusammenstellung von Gutachtergruppen für Akkreditierungsverfahren der Hochschulrektorenkonferenz ☞

- (1) Vertraulichkeitsverpflichtung zum Schutz auftragsbezogener Daten zu Institution, Personalien und Prozessen (Anlage 4.6.b) ☞
- (2) Erklärung der Unbefangenheit im internen Akkreditierungsverfahren der Technischen Universität Braunschweig für externe Expert:innen (Anlage 4.6.c) ☞
- (3) Einwilligung in die Veröffentlichung (Veröffentlichung der Protokolle mit Namensnennung) (Anlage 4.6.d) ☞

## Hochschulinterne Entscheidungsprozesse und interne Beteiligte

### Kommission für Akkreditierung und Studium

Die Kommission für Akkreditierung und Studium (KAS) ist zuständig für die Erarbeitung einer Akkreditierungsempfehlung auf Basis der Empfehlung der internen Akkreditierungsausschüsse (s. Kapitel 4.3.). Die Akkreditierungsempfehlung der KAS dient wiederum als Grundlage für die abschließende Akkreditierungsentscheidung durch das Präsidium. Der KAS kommt dabei die Aufgabe zu, im Vergleich der Verfahren bei der Festlegung von Auflagen, Empfehlungen und Hinweisen einheitliche Qualitätsstandards an der Universität zu gewährleisten.

Die Zusammensetzung der KAS wurde in der Senatssitzung am 19.02.2025 festgelegt und ist in der Geschäftsordnung der KAS geregelt: Sie setzt sich aus vier Hochschullehrer:innen, zwei wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen sowie sechs Studierenden (ein:e Studierende:r pro Fakultät) zusammen. Die Zusammensetzung erfolgt in Anlehnung an die Studienqualitätskommission gemäß §14b Abs. 2 NHG. Die Mitglieder werden von den Fakultäten vorgeschlagen und anschließend vom Senat bestellt. Der:die zuständige Vizepräsident:in hat den Vorsitz ohne Stimmrecht.

Vor den Sitzungen der KAS, in denen Akkreditierungsverfahren behandelt werden, wird durch die Abt. Studium und Lehre eine mögliche Befangenheit der Mitglieder geprüft. Eine Befangenheit liegt vor, wenn ein Mitglied der KAS maßgeblich an der Umsetzung oder Konzeption eines Studiengangs beteiligt ist. Ist dies bei einem Kommissionsmitglied unklar, wird die Person selbst im Vorfeld nach der Einschätzung ihrer persönlichen Befangenheit befragt. Liegt eine Befangenheit vor, wird dies zu Beginn der Sitzung offengelegt und im Protokoll vermerkt. In diesem Fall kann das Kommissionsmitglied bei dem betreffenden Tagesordnungspunkt beratend teilnehmen, jedoch nicht an der Abstimmung über die Akkreditierungsempfehlung zum Studiengang. Es ist bei Vorliegen einer Befangenheit auch möglich, nach Absprache eine:n Vertreter:in einzuladen. Die Regelung ist in der Geschäftsordnung der KAS verankert (Anlage 4.6.e). ☞

### Interne Akkreditierungsausschüsse

Die internen Akkreditierungsausschüsse werden durch die KAS eingesetzt und bereiten durch ihre Empfehlung die Entscheidung der KAS vor. Für jedes Akkreditierungsverfahren wird ein eigener Ausschuss eingesetzt. Der Ausschuss ist mit Mitgliedern der TU Braunschweig besetzt und setzt sich aus zwei bis drei Professor:innen sowie ein bis zwei weiteren Personen (idealerweise ein:e Wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in und ein:e Student:in) zusammen. Die Fakultäten können für ihre Akkreditierungsverfahren geeignete Personen für die Besetzung des Ausschusses vorschlagen. Veränderungen der Besetzung bzw. Nachnominierungen im Falle von Befangenheiten sind durch die KAS möglich. Im Idealfall verfügen die Personen über Akkreditierungserfahrung. Zudem sollte mindestens eine Person eine inhaltliche Nähe zum betroffenen Fach vorweisen. Die vorgeschlagenen Personen dürfen jedoch nicht an dem zu akkreditierenden Studiengang bzw. den zu akkreditierenden Studiengängen beteiligt sein, um eine Befangenheit zu vermeiden. Hierbei gelten die gleichen Befangenheitsrichtlinien wie für die externen Expert:innen. Zusätzlich können auch Vorschläge durch den:die zuständige:n Vizepräsident:in bzw. die Abteilung Studium und Lehre eingebracht werden. Die KAS prüft und entscheidet über die Eignung der Personen für den jeweiligen Ausschuss unter Berücksichtigung möglicher Befangenheiten. Die beschriebenen Regelungen sind in der Geschäftsordnung der KAS festgehalten. Die Geschäftsordnung der KAS wurde am 23.04.2026 durch das Gremium beschlossen.

## Internes Beschwerdesystem bei Akkreditierungsverfahren und Umgang mit hochschulinternen Konfliktfällen

Im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens ist in jedem Prozessschritt die Möglichkeit zur Einreichung von Stellungnahmen oder Beschwerden gegeben. Den Grundsätzen des Qualitätsmanagements an der TU Braun-

schweig entsprechend sind die Verfahren dialogorientiert aufgebaut und beruhen auf einem regelmäßigen Austausch aller Verantwortlichen für Studium und Lehre. Konflikte sollen hierdurch möglichst bereits im Lauf des Verfahrens geklärt werden, bevor die Beschlussfassung in den Gremien erfolgt. Für Stellungnahmen oder Beschwerden ist ein mehrstufiges Verfahren der Bearbeitung vorgesehen.

#### **Qualitätsverbesserungsschleifen im Laufe von internen (Re-)Akkreditierungsverfahren**

Damit Studiengänge kurzfristig auf Impulse und Rückmeldungen reagieren und Verbesserungen in ihren Studiengängen vornehmen können, sind in den (Re-)Akkreditierungsverfahren der TU Braunschweig stets sogenannte „Qualitätsverbesserungsschleifen“ als flexible Verbesserungsprozesse vorgesehen und können bei Bedarf eingeschoben werden. Qualitätsverbesserungsschleifen können dazu genutzt werden, auf Rückmeldungen im Rahmen von (Re-)Akkreditierungsverfahren nach dem Gespräch mit den externen Expert:innen, nach dem Studiengangsgespräch oder nach der Sitzung der KAS einzugehen. Das Fach erhält so die Möglichkeit, Empfehlungen oder Auflagen bereits umzusetzen, bevor die Akkreditierungsentscheidung durch das Präsidium getroffen wird. Dies kann unter anderem sinnvoll sein, um Änderungen noch vor Semesterbeginn (und bei Erstakkreditierungen vor dem Start des Studiengangs) umzusetzen.

Eine Qualitätsverbesserungsschleife wird durch die Studiengangsverantwortlichen bei der Abt. Studium und Lehre angezeigt. Als Nachweis müssen aussagekräftige Unterlagen beigefügt werden, die die Anpassungen abbilden. Diese Dokumente werden durch die Abt. Studium und Lehre geprüft und den Unterlagen für die nächste Instanz im Entscheidungsprozess ergänzend beigefügt.

#### **Möglichkeit der Stellungnahme und der Abgabe eines Sondervotums bei Widerspruch**

Darüber hinaus besteht nach den Studiengangsgesprächen sowie nach der Befassung der KAS die Möglichkeit zur Stellungnahme seitens des Fachs (vertreten durch die Fakultät), um Sachstände zu erklären oder Einspruch gegen Entscheidungen zu erheben. Die Fakultät reicht die Stellungnahme bei der Abt. Studium und Lehre ein, diese prüft die Stellungnahme und leitet sie je nach Prozessschritt an die zuständige Stelle weiter. In der Regel ist dies die nächste Instanz im Entscheidungsprozess.

Parallel zur Möglichkeit der Stellungnahme der Fakultät können auch am Studiengang beteiligte Lehrende, Studierende und Mitarbeitende aus Technik und Verwaltung (MTV) jederzeit Einwände und Anmerkungen zum Akkreditierungsverfahren eingeben. Dies erfolgt über die jeweilige Vertretung der Statusgruppe in der Studienkommission bzw. über die gesamte Studienkommission im Falle von MTV in Form einer Stellungnahme (s. QM-Ordnung §22 Abs. 1). Die Ankündigung einer Stellungnahme muss bis zwei Wochen nach Versendung des Protokolls des Studiengangsgesprächs bzw. der jeweiligen Gremiensitzung erfolgen, damit diese in der Vorbereitung des nächsten Prozessschrittes berücksichtigt werden kann. Die eigentliche Einreichung der Stellungnahme sollte zeitnah erfolgen. Die Protokolle werden zusätzlich zeitgleich mit der Versendung auf den Internetseiten der TU Braunschweig für alle Hochschulmitglieder veröffentlicht. Stimmt die jeweilige Statusgruppe bzw. die gesamte (im Falle von MTV) Studienkommission der Stellungnahme zu, wird diese der jeweils zuständigen Instanz vorgelegt. Die Bearbeitung der Stellungnahme erfolgt wie bei einer Stellungnahme der Fakultät.

Bei Dissens in Gremien können zudem Sondervoten formuliert werden, wenn ein Mitglied der internen Akkreditierungsausschüsse oder der KAS dem Votum des gesamten Gremiums nicht zustimmt. Das Sondervotum wird in der Sitzung angekündigt und bezieht sich auf Entscheidungen, die in der Sitzung getroffen wurden. Die Eingabe des Sondervotums wird im Protokoll vermerkt.

#### **Umgang mit Beschwerden bei Akkreditierungsentscheidungen, Einbezug des QM-Beirats**

Die betroffene Fakultät kann gegen die vom Präsidium getroffene Akkreditierungsentscheidung Beschwerde erheben. Eine Beschwerde der Fakultät muss bis sechs Wochen nach der Präsidiumsentscheidung eingereicht werden.

Kommt es zu einer Beschwerde, wird diese im ersten Schritt durch die Abt. Studium und Lehre dokumentiert. Können sich die betroffenen Parteien (Präsidium und Fakultät) in einem ersten Austausch nicht einigen, kann durch die Fakultät eine Schlichtung beantragt werden. In diesem Fall wird der QM-Beirat als Schlichtungsinstanz

hinzugezogen. Im Schlichtungsverfahren sind i.d.R. nur externe Mitglieder des QM-Beirats stimmberechtigt.<sup>55</sup> Der QM-Beirat prüft die Beschwerde und gibt ein Votum an das Präsidium ab. Zur Beurteilung des Konfliktfalls kann der QM-Beirat die externen Expert:innen des jeweiligen Akkreditierungsverfahrens erneut einbinden und diese um eine schriftliche Stellungnahme zum vorliegenden Konflikt bitten. Sind beide Konfliktparteien mit dem Votum einverstanden, erlässt das Präsidium unter Beachtung des Votums eine abschließende Akkreditierungsentscheidung. Sind eine oder beide Konfliktparteien mit dem Votum nicht einverstanden, wird eine Programmakkreditierung durchgeführt (s. QM-Ordnung §22 Abs. 2-3).

#### **Allgemeines Beschwerdemanagement**

Für allgemeine Beschwerden und Anliegen von Studierenden, die den Bereich Studium und Lehre betreffen, stehen auf zentraler Ebene die Abt. Studium und Lehre (Referent für Studierendenanliegen) und das Präsidium, insbesondere der:die zuständige Vizepräsident:in, als Ansprechpersonen zur Verfügung (s. QM-Ordnung §14).<sup>56</sup>

In der Abt. Studium und Lehre wurde bislang ein web-basiertes System zum Ideen- und Problemmanagement für Studierende betrieben ("Sag's uns"), das einen Blog zur gemeinsamen Verbesserung von Studium und Lehre umfasste. Darüber bestand die Möglichkeit, dass Studierende sich untereinander und gemeinsam mit Hochschulvertreter:innen über Themen in Studium und Lehre austauschen, Fragen stellen, Probleme ansprechen, Ideen einbringen und bewerten. Aus Gründen der technischen Aktualisierung wird hierfür derzeit eine neue digitale Umsetzung in Verbindung mit der Kommunikationsplattform Stud.IP erarbeitet. Im Übergangszeitraum erfolgt die Kontaktaufnahme durch die Studierenden per E-Mail, über ein Kontaktformular (auch anonym) bzw. persönlich. Die Anliegen der Studierenden werden vertraulich behandelt, es sei denn eine Moderation des Themas durch die Abt. Studium und Lehre mit Beteiligung anderer Personen ist gewünscht.

Weitere Anlaufstellen seitens der Hochschule sind hauptsächlich die Zentrale Studienberatung und die Stabsstelle Chancengleichheit. Auf Fakultätsebene stehen der:die Studiendekan:in und die Studiengangskoordinator:innen als Ansprechpartner:innen für die Studierenden zur Verfügung. Auch die beiden zentralen Gremien der Studierendenschaft, der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) und das Studierendenparlament, bieten Unterstützung und Beratung für die Studierenden an.

Mitarbeitende der TU Braunschweig können sich bei Belangen ebenfalls an die zuständige Vizepräsidentin bzw. den zuständigen Vizepräsidenten, an die:den Studiendekan:in oder an den Rat der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen wenden.

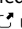
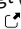
Weiterhin besteht sowohl für alle Lehrenden als auch Studierenden die Möglichkeit, in allen Gremien, die für den Bereich Studium und Lehre zuständig sind oder thematische Schnittstellen haben, Beschwerden oder Anliegen in die jeweiligen Sitzungen einzubringen.

### **4.7 | Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung (§ 17 Abs. 2 Satz 3 Nds. StudAkkVO)**

Das Qualitätsmanagementsystem der TU Braunschweig umfasst alle zentralen und dezentralen Bereiche, Einrichtungen und Abteilungen der Hochschule, die an Prozessen im Bereich Studium und Lehre beteiligt sind: Einheiten mit direkten Aufgaben im Qualitätsmanagement ebenso wie Einheiten, die für Unterstützungsprozesse in Studium und Lehre (Verwaltungsprozesse, Studierendenservice und -beratung, Hochschuldidaktische Weiterbildung, etc.) zuständig sind.

---

<sup>55</sup> Sind zwei interne Studierende im QM-Beirat vertreten, ist in Beschwerdeverfahren eine:r der beiden Studierenden zusätzlich zu den externen Mitgliedern stimmberechtigt (s. §7 Geschäftsordnung des QM-Beirats).

<sup>56</sup> Studienservicecenter  und Beratungsnavi 

Die Abstimmung zwischen den Akteur:innen erfolgt in vielfältigen Formaten:

- Gremien in Studium und Lehre: Vertretungen der Einrichtungen kommen bei Bedarf als Berater:innen zu den von ihnen betreuten Themen in die Gremien.
- Jour Fixe: Der:die zuständige Vizepräsident:in und die Abt. für Studium und Lehre stimmen sich in regelmäßigen festen Abstimmungsterminen mit zentralen Akteur:innen und Organisationseinheiten ab (mehrfach im Semester).
- Arbeitsgruppen zu übergreifenden Themen mit Vertretungen aus zentralen Einrichtungen und Fakultäten (z.B. zur Erstellung oder Aktualisierung TU-übergreifender Ordnungen)
- Workshops zur Weiterentwicklung von Studiengängen und Prozessen in Studium und Lehre

### Zentrale Einheiten mit Aufgaben im Qualitätsmanagement in Studium und Lehre

Im Folgenden wird dargestellt, wie die Einrichtungen bzw. Abteilungen auf zentraler Ebene das QM-System koordinieren, umsetzen und weiterentwickeln oder mit Datenerhebung und Prüfprozessen direkt am zentralen Qualitätsmanagement beteiligt sind. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Einheiten sind den Steckbriefen der Einrichtungen (Anlage 4.7.a) <sup>☞</sup> zu entnehmen.

Die Abteilung für Studium und Lehre<sup>57</sup> ist die zentral für das QM in Studium und Lehre sowie die Systemakkreditierung zuständige Einrichtung an der TU Braunschweig. Die Referent:innen der Abteilung arbeiten inhaltlich direkt mit der:dem zuständigen Vizepräsident:in zusammen. Zu den Kernaufgaben gehören:

- Die Koordination, Durchführung und (Weiter-)Entwicklung zentraler QM-Maßnahmen (s. Kapitel 4.3., Kapitel 4.9.):
  - Einführung der Systemakkreditierung an der TU Braunschweig
  - Regelmäßige Studiengangsgespräche
  - Internes Akkreditierungsverfahren
  - Zentrale Evaluationen: Absolvent:innenbefragungen, Gesundheitsumfrage, etc.
  - Einrichtung, Schließung, Wesentliche Änderung von Studiengängen
- Koordination von strategischen Zielentwicklungsprozessen, insbesondere Zielvereinbarungen in Studium und Lehre mit dem Landesministerium (MWK) in Abstimmung mit weiteren Einrichtungen (u.a. Hochschulcontrolling)
- Koordination der Gremien und Austauschformate in Studium und Lehre<sup>58</sup>
- Zentrale Anlaufstelle für Studium und Lehre für alle Organisationseinheiten
- Zentrale Ombudsstelle für Studierendenanliegen: „Sag’s uns“<sup>59</sup> Ideen, Anregungen und Beschwerden (s. Kapitel 4.6.)
- Koordinierung der Vergabe des Lehrpreises der TU Braunschweig<sup>60</sup>
- Betreuung von Finanzmitteln für Studium und Lehre<sup>61</sup>: Koordination der inhaltlichen Vergabe, Evaluation; in Kooperation mit dem Hochschulcontrolling und dem Geschäftsbereich 2 – Finanzen.

Die Abt. Studium und Lehre unterstützt mit diesen Tätigkeiten die QM-Entwicklung und Maßnahmen der Fakultäten und lehrunterstützender Einrichtungen. Die Referent:innen begleiten alle Schritte des übergreifenden Qualitätskreislaufs, tragen die Informationen aus zentralen Einheiten und Fakultäten in standardisierten Prozessen zusammen und geben diese an die QM-Zuständigen und Gremien weiter. Mit den standardisierten Prozessschritten zur Informationsweitergabe und Wiedervorlage der Themen in den Gremien bzw. Studiengangsgesprächen wird das Schließen der Qualitätskreisläufe gewährleistet.

<sup>57</sup> Abteilung Studium und Lehre (Abteilung 16 im Geschäftsbereich 1 – Personal, Recht, Studium) <sup>☞</sup>

<sup>58</sup> Kommission für Akkreditierung und Studium, Studienqualitätskommission, Studiendekan:innenrunde, Regelrunde Studium, Think Tank Studium und Lehre, Treffen mit Studierendenvertreter:innen sowie Studiengangskoordinator:innen

<sup>59</sup> Sag’s uns – in Studium und Lehre <sup>☞</sup>

<sup>60</sup> TU Lehrpreis <sup>☞</sup>

<sup>61</sup> Studienqualitätsmittel, Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

- Das Akademische Controlling in der Stabstelle Hochschulcontrolling (HSC)<sup>62</sup> stellt steuerungsrelevante Daten für das Präsidium und die Fakultätsleitungen zur Verfügung. Im QM in Studium und Lehre sind dies insbesondere Kennzahlen zu Studiengängen und Studienerfolg. Das HSC arbeitet dabei eng mit dem:der zuständigen Vizepräsident:in sowie der Abt. für Studium und Lehre zusammen (u.a. in der AG Datenanalyse und dem Think Tank Studium und Lehre).
- Das Justizariat<sup>63</sup> berät Präsidium, Fakultäten und Gremien bei der Gestaltung der Strukturen und Prozesse im Qualitätsmanagement in Studium und Lehre bei allen Rechtsfragen und ist als Prüfinstanz in viele Prozesse eingebunden (z.B. Erstellung von Ordnungen, Datenschutzfragen bei Evaluationsverfahren).
- Die Stabsstelle Strategische Hochschulentwicklung (SHSE)<sup>64</sup> begleitet die universitären Entwicklungsprozesse. Schnittstellen zum QM im Bereich Studium und Lehre bestehen insbesondere in den Arbeitsbereichen Strategische Datenanalyse (AG Datenanalyse, Koordination von CHE- und THE-Ranking), Diversity Policies (Diversity-Befragung, Integration von Diversity-Maßnahmen u.a. in Studium und Lehre) sowie dem Themenbereich der Berufungen. Die Stabsstelle SHSE unterstützt die Fakultäten bei der aktiven Rekrutierung von potentiellen Kandidat:innen sowie in den Berufungsverfahren, die ein wichtiges Instrument bei der strategischen Profilbildung der Fakultäten und der Universität darstellen und zur Qualitätssicherung in der Lehre beitragen. Die Berufungen werden in einem strukturierten Verfahren durchgeführt, bei den Auswahlkriterien sind Qualifikationen in der Lehre zu berücksichtigen und im Bewerbungsprozess nachzuweisen (u.a. Nachweise von Lehrerfahrung, hochschuldidaktischer Weiterbildung). Im Auswahlprozess sind an der TU Braunschweig Lehrproben der Bewerber:innen verpflichtend vorgesehen.

### Zentrale Einheiten für Studierendenservices und Verwaltungsprozesse in Studium und Lehre

Weitere Einrichtungen schaffen durch Studierendenservices und Verwaltungsprozesse die Rahmenbedingungen für Studium und Lehre an der TU Braunschweig und sind ebenfalls in die beschriebenen Prozesse und Qualitätskreisläufe eingebunden.

Insbesondere im Prozess der Entwicklung und Einrichtung neuer Studiengänge ist die regelmäßige Beteiligung der unten genannten Einrichtungen vorgesehen, um die Abstimmung zu Studierendenbedarfen und -beratung sowie Bewerbungs- und Zulassungsprozessen zu gewährleisten. Treten bei diesen Prozessen im Betrieb der Studiengänge Probleme auf, so werden diese in den Studienganggesprächen oder in den Gremien (z.B. Studiendekan:innenrunde, Geschäftsführer:innenrunde) thematisiert und bearbeitet. Die Einrichtungen werden in Anlage 4.7.a [☞](#) ausführlich vorgestellt.

- Die Zentrale Studienberatung (ZSB)<sup>65</sup> berät Studierende und Studieninteressierte zu verschiedenen Anliegen, bietet Lern- und Prüfungscoaching an und organisiert für diese Zielgruppen Informationsangebote und -veranstaltungen. Die ZSB koordiniert das BeratungsNetzwerk BeN<sup>66</sup>, ein Qualifizierungsprogramm für alle Mitarbeiter:innen in der Beratung mit hochschulweiten Qualitätsstandards für die Beratung an der TU Braunschweig.
- Das Immatrikulationsamt (I-Amt)<sup>67</sup> ist insbesondere zuständig für die Verwaltung der Studierendendaten, Zulassung und Immatrikulation. Bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen ist die frühzeitige Einbindung des I-Amtes wichtiges Element der Qualitätssicherung von Zulassungsverfahren.
- Das International House (IH)<sup>68</sup> der TU Braunschweig ist die zuständige Einrichtung für alle internationalen Aktivitäten und Fragestellungen an der Hochschule. Insbesondere bei der Einrichtung und Änderung von englischsprachigen Studiengängen wird das IH frühzeitige eingebunden.

---

<sup>62</sup> Stabsstelle Hochschulcontrolling; Akademisches Controlling [☞](#)

<sup>63</sup> Justizariat (Abteilung 11 im Geschäftsbereich 1 – Personal, Recht, Studium) [☞](#)

<sup>64</sup> Stabsstelle Strategische Hochschulentwicklung [☞](#)

<sup>65</sup> Zentrale Studienberatung (Abteilung 14 im Geschäftsbereich 1 Personal, Recht, Studium) [☞](#)

<sup>66</sup> BeratungsNetzwerk (BeN) [☞](#)

<sup>67</sup> Immatrikulationsamt (Abteilung 15 im Geschäftsbereich 1 Personal, Recht, Studium) [☞](#)

<sup>68</sup> International House [☞](#)

- In der Stabsstelle Presse und Kommunikation, Studierendenmarketing (SPK)<sup>69</sup> ist das Studierendenmarketing der TU Braunschweig angesiedelt. Hierfür wurde eine Stelle eingerichtet, die eng mit der Abt. Studium und Lehre zusammenarbeitet (u.a. AG Datenanalyse).

### **Zentrale Einheiten zur Weiterentwicklung der Lehre und (hochschuldidaktischen) Weiterbildung:**

Die Weiterentwicklung der Lehre im didaktischen Sinne stellt ebenfalls ein wichtiges Element des QMS dar. Die Fächer werden dabei von den im Folgenden aufgeführten Einrichtungen der TU Braunschweig unterstützt (s. auch Steckbriefe in Anlage 4.7.a): [☞](#)

- Das Projekthaus<sup>70</sup> unterstützt bei der Entwicklung von Strategien und setzt (Drittmittel-)Projekte mit thematischer Reichweite für die gesamte TU Braunschweig um (z.B. Projekte der Stiftung Innovation in der Hochschullehre). Das Thema (Digitale) Lehre und Lehrentwicklung hat dabei eine herausgehobene Bedeutung. Für die Qualitätsentwicklung in der Lehre sind insbesondere die Arbeitsgruppen (Labs) Lab Innovative Studiengangsentwicklung (LISe) sowie Media Lab zu nennen. In den Labs arbeiten Mitarbeitende aus Projekthaus und weiteren Abteilungen bzw. Einrichtungen eng zusammen (z.B. mit Abt. 16 im LISe).
- Die Zentrale Personalentwicklung (ZPE)<sup>71</sup> stellt umfangreiche Angebote zur beruflichen Weiterbildung und Entwicklung sowie Gesundheit am Arbeitsplatz für alle Mitarbeiter:innen der TU Braunschweig zur Verfügung. Zur Qualitätssicherung der Lehre ist insbesondere das *Prof.-Programm*<sup>72</sup> für die Zielgruppe der wissenschaftlichen Führungspositionen zu nennen, das u.a. Angebote für neuberufene Professor:innen, Fachgespräche zum Austausch im kollegialen Rahmen bis zu individuellem Coaching beinhaltet. In diesem Programm wird auch das QM im Bereich Studium und Lehre allen neuen Professor:innen vorgestellt.
- Das Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik für Niedersachsen (KHN)<sup>73</sup> ist seit Juli 2000 mit Unterstützung des MWK als landesweites hochschuldidaktisches Zentrum an der TU Braunschweig eingerichtet. Es findet eine regelmäßige Abstimmung mit den Angeboten des Projekthauses statt.

### **Unterstützende zentrale Einrichtungen: Infrastruktur für Studium und Lehre**

Weitere Einrichtungen der TU Braunschweig, die u.a. Lehr- und Lernmaterial, Lernplätze und IT-Infrastruktur für Studium und Lehre zur Verfügung stellen, werden in den „Steckbriefen“ in Anlage 4.7.a [☞](#) aufgeführt (Universitätsbibliothek, Gauß-IT-Zentrum, Geschäftsbereich 3 – Gebäudemanagement, etc.).

### **Dezentrale Einheiten für das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre**

Verantwortlich für das QM für Studium und Lehre in den Fakultäten sind die Studiendekan:innen. Die Studiendekanate werden im Qualitätsmanagement und bei der Durchführung der dezentralen Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch die Mitarbeitenden in den Geschäftsstellen der Fakultäten unterstützt. In den sechs Fakultäten ist die Verteilung der Aufgaben im QM in den Geschäftsstellen zum Teil unterschiedlich.

#### **Geschäftsführer:innen der Fakultäten:**

Die Geschäftsführer:innen leiten die Geschäftsstellen der Fakultäten, die das Dekanat in der Durchführung und Weiterentwicklung von Prozessen, Organisation der Gremien und Kommunikation unterstützen. In den Geschäftsstellen sind zudem die Studiengangskordinator:innen sowie z.T. weitere Mitarbeiter:innen beschäftigt (z.B. für Öffentlichkeitsarbeit, Auslandsaufenthalte). Im Bereich Studium und Lehre gehören die Betreuung der Studienkommissionen, das dezentrale Qualitätsmanagement (u.a. Durchführung von Lehrveranstaltungs- und weiteren

---

<sup>69</sup> Presse und Kommunikation [☞](#)

<sup>70</sup> Projekthaus: Labs und Projekte [☞](#)

<sup>71</sup> Zentrale Personalentwicklung [☞](#)

<sup>72</sup> Prof.-Programm [☞](#)

<sup>73</sup> Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik für Niedersachsen (KHN) [☞](#)

Studierendenbefragungen, Begleitung Akkreditierungsverfahren), die Beratung der Studierenden sowie die Prüfungsverwaltung zu den Aufgaben der Geschäftsstellen.

Die Leitungen der Geschäftsstellen sind regelmäßig an zentralen Arbeitsgruppen beteiligt, u.a. um Schnittstellen und Prozesse zwischen zentralen Einrichtungen und Fakultäten zu optimieren und ggf. zu vereinheitlichen (z.B. Erarbeitung von standardisierten Prüfungs- und Zulassungsordnungen). Die Gruppe der Geschäftsführer:innen ist mit einer Person zur ständigen Beratung in der Kommission für Akkreditierung und Studium, in der Studienqualitätskommission sowie im Think Tank für Studium und Lehre vertreten. In der Geschäftsführer:innenrunde („Regelrunde Studium“) findet vierteljährlich ein Austausch der Geschäftsführungen mit der:dem zuständigen Vizepräsident:in und der Abt. Studium und Lehre statt sowie je nach Thema mit weiteren Einrichtungen, die sich mit Studium und Lehre befassen (z.B. I-Amt, Zentrale Studienberatung, International House).

#### **Studiengangskoordinator:innen:**

In den Fakultätsgeschäftsstellen sind für jedes Studienfach Studiengangskoordinator:innen tätig, die eine wesentliche Rolle im dezentralen Qualitätsmanagement und der Studierendenbetreuung innehaben. In Abstimmung zwischen Präsidium und Fakultäten wurden diese Stellen bereits 2009 aus den ehemaligen Studienbeitragsmitteln (mittlerweile Studienqualitätsmittel) geschaffen und zum größten Teil entfristet. Für die Projektphase zur Einführung der Systemakkreditierung wurden den Fakultäten zudem befristet zentrale Mittel zur Verfügung gestellt, um die Entwicklung der dezentralen QM-Konzepte und Implementation neuer Prozesse zu fördern.

Das Aufgabenprofil der Studiengangskoordinator:innen umfasst (mit geringen Unterschieden und Schwerpunktsetzungen in den Fakultäten):

- Ansprechperson in der Fakultät für Studierende, Lehrpersonal und hochschulinterne Einrichtungen in Fragen zu Studiengängen, Fachstudienberatung
- Konzeptionelle Entwicklung und Unterstützung bei den dezentralen QM-Maßnahmen (Evaluationen, Akkreditierungen, Rankings, etc.)
- Unterstützung bei planerischen und verwaltungstechnischen Abläufen (z.B. Modulhandbücher, Planung Lehrangebot, Stunden- und Prüfungspläne, Organisation von Bewerbungs- und Zulassungsverfahren)
- Unterstützung der Studiendekanin bzw. des Studiendekans, der Ausschüsse und der Studienkommission in ihren Aufgaben (z.B. Bearbeitung von Studien- und Prüfungsordnungen, Mitarbeit bei der Erstellung neuer Studiengänge und Studiengangskonzepte)

In der Regel organisieren die Studiengangskoordinator:innen mit den Geschäftsführer:innen und in Abstimmung mit den Studiendekan:innen im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren die Gespräche mit externen Expert:innen und die Vor- und Nachbereitung der Studiengangsgespräche für die Fakultät. Mit der Weitergabe der Ergebnisse an die Fakultätsgremien und Wiedervorlage der offenen Themen in Folgegesprächen gewährleisten sie das Schließen der Qualitätskreisläufe im QM-Zyklus.

Die Studiengangskoordinator:innen waren bzw. sind bei der Entwicklung des TU-übergreifenden QM-Konzepts jeweils in den Product Teams zu bestimmten Themen beteiligt. Einmal im Semester findet ein Austauschtreffen dieses Personenkreises mit der Abt. Studium und Lehre statt. Bei zentralen Arbeitsgruppen sind Studiengangskoordinator:innen ebenfalls häufig beteiligt.

### **Evaluation der Einrichtungen und Schließung der Qualitätskreisläufe**

Das kontinuierliche QMS der TU Braunschweig ermöglicht eine iterative Planung, Umsetzung, Überprüfung und Weiterentwicklung der unterschiedlichen Angebote und Maßnahmen im Bereich Studium und Lehre. Im Sinne des allgemeinen PDCA-Zyklus (s. Abb. 1, Kapitel 2) werden Qualitätskreisläufe entlang festgelegter Prozesse sowohl auf universitätsweiter als auch auf Fakultätsebene systematisch geschlossen. Grundlage für die Schließung der Qualitätskreisläufe sind die Evaluationen und Befragungen (s. Kapitel 4.9.), Datenerhebung (s. Kapitel 4.11.) sowie die verschiedenen Gesprächsformate (s. Kapitel 4.3.).

Die Tätigkeiten der Einrichtungen und Abteilungen, die für Studium und Lehre zuständig sind, werden regelmäßig evaluiert. Für alle Verwaltungsabteilungen und Stabstellen findet jedes dritte Jahr die Servicebefragung der Zentralverwaltung<sup>74</sup> statt, in der alle Mitarbeitenden der TU Braunschweig zu Service, Informationsmaterial und Unterstützungsleistungen der Einheiten befragt werden. Die Abteilungen erhalten im Anschluss die Ergebnisse und entwickeln ihre Prozesse und Informationsmaterial auf dieser Grundlage weiter. Einrichtungen mit Kursangeboten für Lehrende und Studierende (z.B. Sprachenzentrum im International House, Kompetenzzentrum für Hochschuldidaktik, Zentrale Personalentwicklung) evaluieren diese Angebote zudem durch regelmäßige Befragungen der Teilnehmenden. Zusätzlich werden zur Erhebung von Bedarfen Kennzahlen erfasst (u.a. Teilnehmenden- und Anfragezahlen). Tätigkeitsberichte sowie Projektergebnisse werden je nach Einrichtung in den inhaltlich zuständigen Kommissionen oder Beiräten vorgestellt (vgl. Steckbriefe der Einrichtungen in Anlage 4.7.a). ☞

Seit 2024 findet zudem jährlich eine zentrale Befragung der Absolvent:innen zu ihrem abgeschlossenen Studium und aktuellen beruflichen Tätigkeit statt. Die Fragebögen beinhalten neben Fragen zu Lehre und Studienbedingungen im Fach auch Fragen zu den Services weiterer Leistungsbereiche in Studium und Lehre, z.B. der Studienberatung und dem Immatrikulationsamt.

### **Erfahrungen der ersten Pilotverfahren zum Schließen der Qualitätskreisläufe**

Die TU Braunschweig hat zum Zeitpunkt der Abgabe des Selbstberichts bereits die Reakkreditierungen von zwei Studiengangsklustern sowie drei Erstakkreditierungen<sup>75</sup> im eigenen internen System abgeschlossen (s. Kapitel 3) Weitere fünf Studiengangsklustern haben ihr erstes Studiengangsgespräch geführt; bis zur ersten Begehung im Rahmen der Systemakkreditierung werden sechs weitere Studiengangsgespräche durchgeführt worden sein. In jedem der erfolgten Gespräche wurden bereits erste Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Studiengänge erarbeitet, deren Umsetzung jeweils in den Studiendekanaten bzw. den Studienkommissionen sowie im nächsten Studiengangsgespräch überprüft wird.

Exemplarisch lässt sich der Qualitätskreislauf im Pilotverfahren des Studiengangsklusters Biologie (B.Sc./M.Sc.)/ Biotechnologie (B.Sc./M.Sc.) darstellen. Im Rahmen der Reakkreditierung wurden zwei Studiengangsgespräche in kurzer Zeit durchgeführt (s. Kapitel 3), um die Schließung der Qualitätskreisläufe zu erproben. In einem ersten Studiengangsgespräch wurden bestehende Herausforderungen und Änderungsbedarfe der Curricula der Studiengänge besprochen, die sich unter anderem aus Rückmeldungen von Studierenden oder Absolvent:innen ergeben haben. Gemeinsam mit allen Teilnehmenden wurden Ziele und Maßnahmen zur Anpassung der Curricula wie etwa die Erarbeitung eines Modulkatalogs für den überfachlichen Bereich abgeleitet. Die geplanten Maßnahmen wurden im anschließenden Expert:innengespräch vorgestellt, diskutiert und bei Bedarf angepasst. Im folgenden Studiengangsgespräch berichteten die Studiengangsverantwortlichen über die Ergebnisse und die nun vorgesehenen Änderungen am Curriculum. Die Teilnehmenden des Gesprächs verständigten sich auf die entsprechenden Ziele und Maßnahmen, welche im anschließenden internen Entscheidungsprozess in konkrete Auflagen, Empfehlungen und Hinweise überführt und im Rahmen der Reakkreditierung beschlossen wurden. Die Wirkung der Maßnahmen wird im nächsten Studiengangsgespräch überprüft (s. Kapitel 4.8.).

Teil der ausgesprochenen Auflagen war eine Auflage, die nicht durch die Fakultät selbst bearbeitet werden kann, da sie das allgemeine Gebäudemanagement der TU Braunschweig betrifft. Die Auflage wurde folglich als „Studiengangsübergreifende Auflage“ ausgesprochen. Die Auflage wird daher durch die:den zuständige:n Vizepräsident:in sowie die Abt. Studium und Lehre betreut. Sie wurde an das zuständige Gebäudemanagement weitergeleitet, diskutiert und die Umsetzung abgestimmt. Der Nachweis der Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch die Leitung des Gebäudemanagement innerhalb der Frist an das Präsidium. Die davon betroffenen Studiengänge werden ent-

<sup>74</sup> <https://www.tu-braunschweig.de/iroe/organisationsentwicklung/qualitaetsmanagement-der-verwaltung> ☞ Die Servicebefragung wird durch die Stabstelle Interne Revision und Organisationsentwicklung organisiert.

<sup>75</sup> Seit der Durchführung der zwei Erstakkreditierungen im Pilotverfahren wurde im Rahmen des Ausrollens des QMS an der TU Braunschweig ein weiterer Studiengang eingerichtet und akkreditiert.

sprechend informiert. Zukünftig wird das Gebäudemanagement in der KAS direkt als Berater:in einbezogen, wenn es von Auflagen oder Empfehlungen betroffen ist.

## Finanzielle Ressourcen für das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre

### Personalmittel

Die Personalmittel für unmittelbar das Qualitätsmanagement betreffende Aufgaben werden in der Anlage 4.7.b <sup>6</sup> aufgeführt. Für die Aufgaben im zentralen QM ist in erster Linie die Abt. Studium und Lehre zuständig, daher werden vorrangig die Stellen dieser Abteilung aufgeführt. In weiteren Abteilungen, die oben beschrieben wurden, sind einzelne Mitarbeiter:innen direkt mit der Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre befasst (z.B. Kennzahlenerhebung, rechtliche Prüfung von Ordnungen). Zudem wurden z.T. befristete Stellen für die Einführung der Systemakkreditierung geschaffen, die ebenfalls gelistet werden (z.B. Rechtsabteilung).

Für das dezentrale Qualitätsmanagement in den Fakultäten wurden zur Einführung der Systemakkreditierung und Implementierung neuer Prozesse befristete Stellen geschaffen und in der Tabelle aufgeführt, diese sind in den Geschäftsstellen der Fakultäten angesiedelt.

### Weitere Mittel für Studium und Lehre

Für den Bereich Studium und Lehre stehen neben den regulären Haushaltsmitteln gesonderte Mittel zur Verfügung. Hierzu gehören die Studienqualitätsmittel (SQM), die der Universität nach Studierendenzahl vom Land zugewiesen werden sowie Mittel aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“, die sich nach der Anzahl neu eingerichteter Studienplätze im Rahmen dieses Vertrags richten. Die Vergabe der Studienqualitätsmittel für zentrale und dezentrale Maßnahmen erfolgt nach einem standardisierten Antragsverfahren und Verteilungsschlüssel<sup>76</sup> über die Studienqualitätskommission (SQK) bzw. in den Fakultäten über die Studienkommissionen. Die SQM sind nach den Landesvorgaben zur Verbesserung der Qualität des Studiums einzusetzen. In Absprache mit dem Land Niedersachsen wird ein Teil der SQM an der TU Braunschweig für die Stellen der Studiengangskoordinator:innen in den Fakultäten verwendet.

Alle aus SQM beantragten Maßnahmen sind regelmäßig mit Hilfe standardisierter Formulare zu evaluieren. Die Evaluationsberichte werden in der Studienqualitätskommission bzw. den Studienkommissionen der Fakultäten behandelt. Des Weiteren werden gemäß §14b Abs. 4 NHG semesterweise Verwendungsberichte an das Ministerium für Wissenschaft und Kultur gesandt und auf den Internetseiten der TU Braunschweig veröffentlicht. Aus Mitteln des *Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken* wird überwiegend zusätzliches Lehrpersonal finanziert. Der zentral zur Verfügung stehende Anteil der Mittel wird primär für Studium und Lehre unterstützendes Personal eingesetzt.

### Einwerbung von Drittmitteln

Im Rahmen verschiedener landes- und bundesweiter Ausschreibungen wurden Drittmittel für Projekte<sup>77</sup> eingeworben, die der Weiterentwicklung der Lehre dienen. Durch die Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) wurden bzw. werden folgende Projekte gefördert:

- Promoting Digital education through Global Interconnection (ProDiGI) (ca. 3,3 Mio. Euro; 2020-2025)
- Verbundprojekt Co<sup>3</sup>Learn (Communication, Cooperation, Collaboration) mit den Universitäten Hannover und Göttingen: Entwicklung einer digitalen Toolbox für das gemeinsame Lernen und Erarbeiten von Lerninhalten (Anteil der TU Braunschweig 1,88 Mio. Euro; 2021-2025)
- Verbundprojekt „Campus in Transition“ mit den Universitäten Lüneburg und Göttingen in der neuen Förderlinie „Lehrarchitektur“ (Fördervolumen der TU: 3,88 Mio. Euro; 2025-2029)
- Projekt „Explorer Master – Lernen durch Neugier“ (beantragtes Fördervolumen: 4,51 Mio. Euro; 2025-2029)

<sup>76</sup> Studienqualitätsmittel <sup>6</sup> Vergabe und Verwendung, Leitlinie der TU Braunschweig

<sup>77</sup> Campus-Zukunft gestalten durch Zusammenarbeit (Magazinbeitrag StIL-Projekte) <sup>6</sup>

Im Rahmen der Dachinitiative Hochschule.digital Niedersachsen wird das Projekt Emerging Tech Lab als Teil des „Digitale Lehre Hub Niedersachsen“ (DLHN) in einem Verbund niedersächsischer Hochschulen unter Federführung der TU Braunschweig vorgebracht. In Summe erhält die TU BS für die Beteiligung im Gesamtvorhaben Digitale Lehre Hub Niedersachsen ca. 3,0 Mio. Euro aus Sondermitteln in der Agenda Zukunft.Niedersachsen.

#### **4.8 | Wirkung und Weiterentwicklung (§ 17 Abs. 2 Satz 4 Nds. StudAkkVO)**

Das QMS der TU Braunschweig wird derzeit flächendeckend ausgerollt, sodass die beschriebenen internen Prozesse im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren weitreichend erprobt werden. Die Durchführung von vier Pilotverfahren mit insgesamt acht Studiengängen ermöglicht bereits zum Zeitpunkt der Einreichung des Selbstberichts eine aussagekräftige Evaluation der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des QMS.

#### **Regelhafte Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der steuernden Maßnahmen mit Bezug auf die Studienqualität**

Das QMS der TU Braunschweig ermöglicht eine Überprüfung und Besprechung von steuernden Maßnahmen in den Studiengängen in regelmäßigen Abständen und damit ein kontinuierliches Monitoring der Studiengänge. Alle in Kapitel 4.10. Datenerhebung genannten Daten, wie das Kennzahlenset und die Ergebnisse aus Studierendenbefragungen zu Studiengängen, stellen dafür die Grundlage dar. Die Studienkommissionen der Fakultäten führen einmal jährlich eine Besprechung dieser Kennzahlen und Evaluationsergebnisse durch. Die Ergebnisse können mithilfe des im Anhang bereitgestellten Templates schriftlich festgehalten werden und sind anschließend an die Abt. Studium und Lehre zu übermitteln (Anlage 4.8.a). ☞ Eine standardisierte Dokumentation befindet sich gerade in der Ausgestaltung und Erprobung.

Die gewonnenen Erkenntnisse fließen systematisch in das darauffolgende Studiengangsgespräch ein. In den Studiengangsgesprächen werden auf Grundlage der Datenerhebung die Wirkung von umgesetzten Maßnahmen überprüft und besprochen sowie nach Bedarf weitere Ziele und Maßnahmen vereinbart. Die vom Präsidium im Rahmen von Erst- und Reakkreditierungen ausgesprochenen Auflagen und Empfehlungen fließen ebenfalls in die Studiengangsgespräche ein. So wird die Umsetzung von Empfehlungen der Akkreditierungsentscheidung im neuen internen Akkreditierungszyklus erfragt und überprüft.

Die Vorbereitung des Präsidiumsbeschlusses über die Erfüllung von Auflagen innerhalb der vorgegebenen Frist von zwölf Monaten erfolgt durch die Referent:innen der Abt. Studium und Lehre. In eindeutig bewertbaren Fällen trifft das Präsidium unmittelbar eine Entscheidung hinsichtlich der Erfüllung der Auflagen. Die KAS wird anschließend über das Ergebnis informiert. Kann die Auflagenerfüllung nicht eindeutig bewertet werden, so wird die KAS beratend hinzugezogen. Für die Bewertung der Auflagenerfüllung reicht die zuständige Fakultät ein Schreiben zur Erläuterung sowie ggf. notwendige Nachweise bei Abt. Studium und Lehre ein.

Studiengangsübergreifende Auflagen und Empfehlungen, die zentral bearbeitet werden müssen, werden in der KAS diskutiert. Es wird beraten, welche konkreten Maßnahmen getroffen werden und welche Organisationseinheit die anschließenden Prozessschritte verantwortet. Handelt es sich um eine Auflage, so ist der Nachweis zur Erfüllung durch die verantwortende Organisationseinheit bei der Abt. Studium und Lehre innerhalb der genannten Frist einzureichen und wird anschließend wie eine studiengangsspezifische Auflage behandelt.

#### **Systematische Evaluation und Weiterentwicklung des internen Qualitätssicherungssystems**

Im Rahmen der Projekt- und Implementierungsphase sowie im anschließenden Regelbetrieb wird das neue QMS auf mehreren Ebenen kontinuierlich überprüft. Dazu werden systematisch Rückmeldungen zum Gesamtprozess und zu einzelnen Prozessschritten eingeholt, um die Instrumente des QMS als lernendes System regelmäßig zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Bereits während der ersten Pilotverfahren wurde ein dialogorientiertes Feedbackverfahren erprobt, welches sich als besonders effektiv erwies und daher auch zukünftig angewandt werden soll. Sowohl von Mitgliedern der beteiligten Studiengänge und Gremien als auch von den externen Expert:innen konnten dadurch wertvolle Rückmeldungen zum System eingeholt werden.

In allen zentralen Gremien für Studium und Lehre können direkt Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge zum QMS eingebracht werden. Die KAS fungiert dabei als hauptverantwortliches Gremium für die Weiterentwicklung des QMS. Sie sammelt, bearbeitet und diskutiert das Feedback und überführt es in konkrete Anpassungen im QMS.

Die Fächer und weiteren Beteiligten können jederzeit Rückmeldungen zum QMS an die Referent:innen der Abt. Studium und Lehre sowie die:den zuständige:n Vizepräsident:in geben, die entweder sofort umgesetzt oder in der KAS behandelt werden. Auf Wunsch werden den Fächern von der Abt. Studium und Lehre im Rahmen der internen Verfahren vertiefende Feedback-Termine angeboten. Weiterhin werden in jedem Studiengangsgespräch Bedarfe und Verbesserungspotentiale am QM-System erfragt. Das von der Abt. Studium und Lehre organisierte QM-Austauschtreffen der Studiengangskoordinator:innen dient ebenfalls dem Erfahrungsaustausch, der Sammlung von Rückmeldungen und der gemeinsamen Entwicklung von Ideen zur Systemverbesserung.

Um Feedback aus externer Perspektive zu erfassen, bekommen die in den internen Akkreditierungsverfahren eingebundenen externen Expert:innen im Rahmen der Vorabbewertung zur Überprüfung der Kriterien der Nds. StudAkkVO im Online-Befragungstool die Möglichkeit, explizit Anmerkungen zum Verfahren einzubringen. Nach Abschluss eines Verfahrens werden im Zuge der Mitteilung über den Ausgang des Verfahrens ebenfalls Anregungen und Verbesserungsvorschläge der externen Expert:innen per E-Mail durch die Abt. Studium und Lehre erfragt.

Nach Abschluss der Implementierungsphase wird zusätzlich der Qualitätsmanagementbeirat (QM-Beirat) als Beratungsgremium mit sowohl internen als auch externen Mitgliedern etabliert (voraussichtlich Q3/Q4 2026). Das Gremium berät zu übergeordneten Fragestellungen des QM-Systems und eingegangenen Rückmeldungen mit dem Ziel der Optimierung des Systems (s. Geschäftsordnung des QM-Beirats im Entwurf, Anlage 4.8.b). ☞ Im Vergleich zur KAS soll der QM-Beirat einen verstärkt externen Blick auf das QMS sichern. Er soll Impulse für Veränderungs- und Weiterentwicklungsprozesse geben und die Wirksamkeit der eingesetzten Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung überprüfen. Zur Diskussion stehende Themen werden zunächst in der KAS gesammelt und anschließend dem QM-Beirat zur Beratung vorgelegt. Der QM-Beirat tagt einmal jährlich mit dem Fokus auf der Weiterentwicklung des QMS und zusätzlich bei Bedarf in Konfliktfällen.

Der QM-Beirat soll sich zu gleichen Teilen aus internen Vertreter:innen der TU Braunschweig (gewählt durch den Senat; Zusammensetzung: zwei Professor:innen, ein:e Wissenschaftliche Mitarbeiter:in, ein:e Studierende:r) und externen Personen (bestellt vom Präsidium im Einvernehmen mit dem Senat; Zusammensetzung: zwei Hochschullehrende, ein:e Akademische:r Qualitätsmanager:in, ein:e externe:r Studierende:r (ggf. ein:e zweite:r interne:r Studierende:r)) zusammensetzen. Der:die zuständige Vizepräsident:in hat den Vorsitz des Beirats inne (ohne Stimmrecht).

Der QM-Beirat wird eine schlichtende Rolle in Konfliktfällen einnehmen (s. Kapitel 4.6.).

Bis zur Konstitution des Beirats ist das Advisory Board des Projekts Systemakkreditierung (ohne Beteiligung der Präsidiumsmitglieder) für die Schlichtung von Konflikten zuständig.

Zukünftig ist eine Evaluation der ausgesprochenen Auflagen, Empfehlungen und Hinweise geplant. Dazu soll es eine übergreifende Dokumentation geben, um Themenbereiche zu denen häufig Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen werden, identifizieren zu können. Somit sollen studiengangsübergreifende Verbesserungspotentiale erkannt und geeignete Maßnahmen abgeleitet werden.

## 4.9 | Regelmäßige Bewertung der Studiengänge (§ 18 Abs. 1 Nds. StudAkkVO)

Eine regelmäßige Bewertung der Studiengänge wird im Wesentlichen mit Hilfe folgender im Qualitätsmanagementsystem etablierten Instrumente durchgeführt: Datenerhebung (Kennzahlen), Lehrveranstaltungsevaluationen und Befragungen, jährlicher Besprechung der Ergebnisse der Datenerhebung und Evaluationen in der Studienkommission, Studiengangsgespräch und Gespräch mit externen Expert:innen.

In der Lehrveranstaltungsevaluation wird jede Veranstaltung jährlich durch Studierende mittels eines einheitlichen Fragebogens bewertet, weitere qualitative Befragungsformate sind möglich. Des Weiteren wird alle drei Jahre eine allgemeine Studierendenbefragung zu Studienbedingungen und zur Studierendengesundheit durchgeführt. Seit 2023 erfolgt jährlich eine zentrale Studieneingangsbefragung zu den Themen Studienorientierung, Studienwahl sowie Zufriedenheit im Bewerbungs- und Immatrikulationsprozess. Zudem findet seit 2024 jährlich eine zentrale Befragung der Absolvent:innen zu ihrem abgeschlossenen Studium und aktuellen beruflichen Tätigkeit statt (s. Kapitel 4.7.).

Die fachspezifischen Ergebnisse der Evaluationen und Befragungen werden verpflichtend jährlich in den mit Studierenden und Lehrenden paritätisch besetzten Studienkommissionen der Fächer besprochen, dokumentiert und fließen systematisch in die Studiengangsgespräche ein. Werden Handlungsbedarfe festgestellt, ist eine Ableitung von entsprechenden Maßnahmen zu jedem Zeitpunkt (ggf. nach Entscheidung des Fakultätsrats) möglich und spätestens in den alle zwei Jahre stattfindenden Studiengangsgesprächen explizit vorgesehen. Im jeweils folgenden Studiengangsgespräch werden unter dem TOP „Zielerreichung“ die Umsetzung und die ggf. bereits ermittelte Wirkung dieser vereinbarten Ziele und Maßnahmen gemeinsam besprochen und evaluiert.

Wie in Kapitel 4.2. bereits ausgeführt, werden in jedem Studiengang der TU Braunschweig mindestens einmal im Acht-Jahres-Zyklus die Studiengänge durch externe Expert:innen überprüft. Auf Wunsch des Faches können zu weiteren Zeitpunkten im Qualitätskreislauf externe Expert:innen beteiligt werden, um eine Einschätzung zum Studiengang zu erhalten.

Studierende der TU Braunschweig haben in jedem Prozessschritt der Qualitätsüberprüfung die Möglichkeit der Partizipation und der Eingabe von Rückmeldungen oder Anregungen. So erhalten sie etwa im Rahmen des Expert:innengesprächs wie auch im Voraus der Studiengangsgespräche in Jahr zwei, vier und sechs explizit einen eigenen Gesprächszeitraum, in dem sie ohne andere Vertreter:innen des Studiengangs Rückmeldung zu ihrem Studiengang geben können. Die Rückmeldungen der Studierenden werden anschließend systematisch in den unterschiedlichen Gesprächsformaten behandelt und stellen einen eigenen Tagesordnungspunkt für die Studiengangsgespräche dar. Zu den Studiengangsgesprächen selbst sind zudem stets Studierende der Studiengänge eingeladen, bei Erstakkreditierungen werden Studierende verwandter Fächer einbezogen.

### Evaluationen und Befragungen

#### Lehrveranstaltungsevaluation

Die Lehrveranstaltungsevaluation ist für die Qualitätsentwicklung von Studiengängen wichtig und im Niedersächsischen Hochschulgesetz als Maßnahme zur Qualitätssicherung (vgl. § 5 NHG) fest verankert. An der TU Braunschweig wird das Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation formal durch die Evaluationsordnung geregelt.<sup>78</sup> Diese wird im Rahmen der Systemakkreditierung derzeit in die QM-Ordnung integriert.

Drei gleichwertige Formen der Lehrveranstaltungsevaluation können pro Semester an der TU Braunschweig eingesetzt werden: die quantitative Evaluation mittels standardisierter Fragebögen, die qualitative Evaluation mit

---

<sup>78</sup> Aktuelle Evaluationsordnung der TU Braunschweig [↗](#)

standardisiertem Protokollbogen sowie die qualitative Evaluation über das Verfahren der Teaching Analysis Poll, bei der Lehrbesuche durch Personal des Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik Niedersachsen stattfinden und direktes Feedback gegeben wird. Alle Lehrenden nehmen mit jeder durchgeführten Lehrveranstaltung mindestens einmal pro Jahr an der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation teil (vgl. § 5, Abs. 1, NHG).<sup>79</sup>

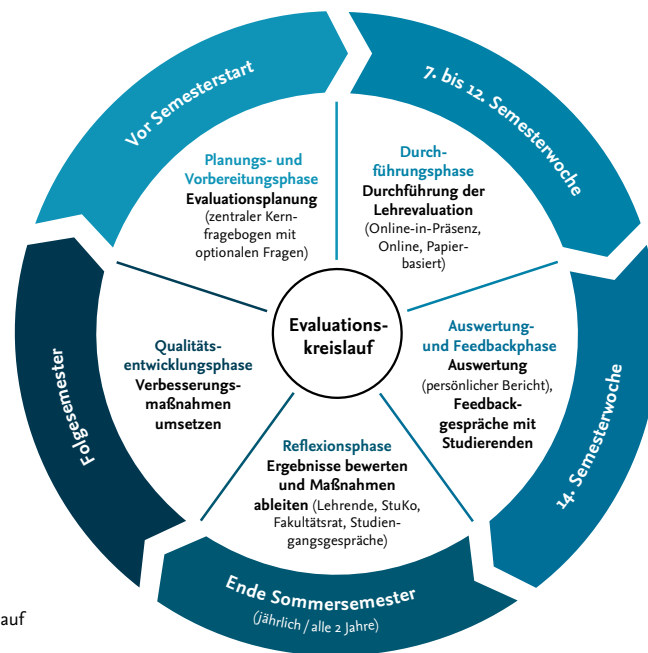


Abbildung 4: Evaluationskreislauf

Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehrqualität wird durch einen Evaluationskreislauf der Lehrveranstaltungsevaluationen gewährleistet (s. Abbildung 5). Dieser wurde neu formuliert und basiert auf dem abgestimmten Ineinandergreifen verschiedener zentraler sowie dezentraler Akteur:innen, Gremien und Lehrenden sowie Studierenden. Verantwortlich für die Durchführung der Evaluation sowie die Weiterverarbeitung der Ergebnisse ist der:die zuständige Studiendekan:in. Der Prozess der Lehrveranstaltungsevaluation sowie der zugehörige Evaluationskreislauf sind in einer Handreichung für die für Qualitätssicherung und -entwicklung zuständigen Personen in den Studiendekanaten sowie für die Lehrenden beschrieben (s. Anlage 4.9.a).<sup>80</sup>

Die Evaluationsordnung sieht vor, dass die Ergebnisse der quantitativen Lehrveranstaltungsevaluation zum Ende eines jeweiligen Semesters gemeinsam mit den Studierenden in Feedbackgesprächen diskutiert werden, um die Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten. Darüber hinaus werden die Ergebnisse aller Lehrveranstaltungen eines Studiengangs in Form eines aggregierten Berichts einmal jährlich in den Studienkommissionen besprochen (s. Kapitel 4.8.). In der Qualitätsentwicklungsphase des Evaluationskreislaufes sollen die identifizierten Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität auf der Lehrveranstaltungs- und Curriculumsebene umgesetzt und durch die Studienkommissionen kontrolliert werden.

Im Zuge der Vorbereitung zur Systemakkreditierung wurde Anfang 2024 ein hochschulweit einheitlicher Evaluations-Kernfragebogen entwickelt und seit dem Sommersemester 2025 an allen Fakultäten entweder im Online-Verfahren oder in schriftlicher Form eingesetzt.<sup>80</sup> Der Kernfragebogen der TU Braunschweig folgt der theoretischen Annahme eines Angebot-Nutzungsmodells der Lernwirksamkeit, wonach die durch das Lehrangebot

<sup>79</sup> Website Lehrveranstaltung

<https://www.tu-braunschweig.de/studium/strategien-und-qualitaetsmanagement/qualitaetsmanagement/evaluation>

<sup>80</sup> Kernfragebogen (s. Handreichung zur Lehrveranstaltungsevaluation Anlage 4.9.a)

angestrebten Ergebnisse wie das erworbene fachliche Wissen oder die Zufriedenheit mit der Veranstaltung von verschiedenen Merkmalen der Lehrqualität abhängig sind. Dazu gehören etwa Merkmale der Lehrperson, des Lernpotentials der Studierenden und der Lernaktivitäten. Zudem sind zwei Fragen zur Einschätzung des Workloads der Lehrveranstaltung enthalten. Die Studierenden sollen einerseits die Angemessenheit des Lernstoffumfangs bewerten und andererseits den durchschnittlichen wöchentlichen Zeitaufwand für Vor- und Nachbereitung einschätzen.

Der Kernfragebogen wurde im Wintersemester 2024/25 mit 6000 Studierenden aus vier Fakultäten in einem Pilotverfahren erprobt. Statistische Analysen zeigten, dass die Ergebnisse, wie z.B. Zufriedenheit mit der Lehrveranstaltung, sehr gut auf Basis der genutzten Fragebogenitems vorhergesagt werden können. Das Fragebogeninstrument eignet sich demnach sehr gut, um evidenzbasierte Aussagen zur Lehrqualität zu treffen und Maßnahmen der Qualitätsentwicklung abzuleiten. Eine einheitliche Form der Auswertung wird derzeit noch erarbeitet. Für Übungen, Labore und digitale Lehrveranstaltungen wurden auf Basis des theoretischen Rahmenmodells jeweils eigene Fragebögen entwickelt. Sie wurden und werden im SoSe 2025 und WiSe 2025/26 erprobt und validiert.

### **Absolvent:innenbefragung**

Um Informationen über die Erfahrungen von Absolvent:innen an der TU Braunschweig und ihre Zufriedenheit mit den Studieninhalten und dem Studium zu erhalten, wird an der TU Braunschweig seit 2024 jedes Jahr eine zentrale Absolvent:innenbefragung im Rahmen eines Kooperationsprojekts Absolvent:innenstudien (KOAB) gemeinsam mit dem ISTAT (Institut für angewandte Statistik GmbH, Kassel) durchgeführt. Hierfür werden Absolvent:innen eines Prüfungsjahrgangs befragt, die ein bis zwei Jahre zuvor ihr Studium an der TU Braunschweig abgeschlossen haben.<sup>81</sup>

Die Ergebnisse der Befragung geben unter anderem Einblicke in den Berufseinstieg und die Übergänge in ein Master- oder Promotionsstudium.<sup>82</sup> Sie enthalten zudem Informationen zum Berufserfolg (z. B. Suchdauer, Gehalt, Art des Vertrags, Passung zwischen Studium und Beruf) sowie Bewertungen der Studienbedingungen und -inhalte aus Sicht der Absolvent:innen. Die Ergebnisse werden der Hochschulleitung, den Fakultäten und den zentralen Einrichtungen (z.B. Career Service) in Form von (fachbereichsspezifischen) Ergebnisberichten zur Verfügung gestellt und in verschiedenen Gremien (Studienkommission (StuKo), Fakultätsrat, Studiendekanerrunde, KAS) diskutiert. Die Ergebnisse der Absolvent:innenbefragung werden ebenfalls in die Studiengangsgespräche eingebunden, um eine noch breitere Datenbasis als Diskussionsgrundlage zu ermöglichen. Die Berichte werden hochschulöffentlich bereitgestellt. Darüber hinaus werden sie zur Weiterentwicklung der Studiengänge sowie der Unterstützungsangebote der Universität (z.B. der Studienberatung oder des Career Services) genutzt.

### **Allgemeine Studierendenbefragung zu Studienbedingungen und Gesundheit („Wie geht´s dir?“)**

Im Jahr 2022 wurde die allgemeine Studierendenbefragung „Wie geht´s dir?“ zu Studienbedingungen und Gesundheit erstmals durchgeführt.<sup>83</sup> Die zentrale Befragung findet alle drei Jahre statt. Ziel dieser Befragung ist es, die Bedürfnisse der Studierenden besser zu verstehen und auf dieser Basis die Studienbedingungen an der TU Braunschweig kontinuierlich zu verbessern. Zentrale Annahme ist, dass die Rahmenbedingungen sich auf das Wohlbefinden und den Gesundheitszustand auswirken.

Die Befragung umfasst Themen wie Studienzufriedenheit, die Studienbedingungen an der Universität sowie individuelle Aspekte wie das psychische und physische Wohlbefinden.<sup>84</sup> Darüber hinaus wird erfragt, in welchen Bereichen von den Studierenden konkreter Handlungsbedarf gesehen wird. Die Ergebnisse der Befragung werden in

---

<sup>81</sup> Das Projekt KOAB umfasst ein Netzwerk von etwa 80 Hochschulen, wodurch ein direkter Vergleich der Daten der TU Braunschweig mit anderen teilnehmenden Hochschulen ermöglicht wird. Die Befragungsdaten der TU Braunschweig werden zusammen mit denen anderer bundesdeutscher Hochschulen von ISTAT ausgewertet und in einem Forschungsbericht publiziert.

<sup>82</sup> Website Absolvent:innenbefragung <https://www.tu-braunschweig.de/studium/strategien-und-qualitaetsmanagement/qualitaetsmanagement/absolventinnenbefragung> ↗

<sup>83</sup> Website Studierendenbefragung ↗

<sup>84</sup> Die Grundlage des Fragebogeninstruments stammt aus dem Projekt *Bielefelder Fragebogen zu Studienbedingungen und Gesundheit* (StudiBiFra) des Gesundheitsmanagements der Universität Bielefeld in Kooperation mit der Charité Universitätsmedizin Berlin.

verschiedenen Gremien diskutiert (z.B. Studiendekan:innenrunde, KAS) sowie in unterschiedlichen Formaten mit den Studierenden besprochen wie etwa im Rahmen der Gesundheitswoche. Eine Auswertung auf Studiengangsebene wird angestrebt.

Auf Grundlage der Antworten der Studierenden werden gemeinsam mit den Fakultäten, den Service- und Beratungsstellen und den Studierendenvertretungen Ideen erarbeitet, um gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen zu entwickeln und die Hochschule studierendenfreundlicher und gesundheitsförderlicher zu gestalten. Seit der letzten Befragung im Jahr 2022 konnten bereits einige Veränderungen angestoßen werden, wie etwa der Ausbau der Unterstützungsangebote der Psychosozialen Beratungsstelle und der Angebote der Studentischen Gesundheitsförderung im „HEALTH4YOU-Programm“. Darüber hinaus besteht ein Austausch mit Service- und Beratungsstellen zur Ableitung von individuellen Maßnahmen, die die psychische Gesundheit der Studierenden unterstützen können.

#### **Studieneingangsbefragung**

Zu Beginn jedes Wintersemesters werden alle Studierenden der TU Braunschweig im ersten Fachsemester zu ihrem Start in das Studium befragt. Das Ziel ist, die individuellen Erwartungen der Studierenden an ihr Studium sowie die Gründe für ihr Studium an der TU Braunschweig herauszufinden und nachzuvollziehen.

Die Einschätzung der Studierenden zu Themen wie Studienorientierung, Studienwahl sowie Zufriedenheit im Bewerbungs- und Immatrikulationsprozess ist von großem Wert. Die Ergebnisse der Studieneingangsbefragung tragen dazu bei, die Service- und Beratungsstellen nachhaltig zu verbessern und an die Bedürfnisse der Studieninteressierten anzupassen. Die Ergebnisse werden der Hochschulleitung, den Fakultäten und den zentralen Einrichtungen (z.B. I-Amt) in Form von (fakultätspezifischen) Ergebnisberichten zur Verfügung gestellt und in verschiedenen Gremien (StuKo, Fakultätsrat, KAS) diskutiert. Zuständig für die Organisation und Auswertung der zentralen Evaluationen und Befragungen ist die Abt. für Studium und Lehre.

#### **Dezentrale Befragungen**

In den Fakultäten finden zudem dezentrale Befragungen statt. Je nach Fakultät haben die Befragungen einen anderen Schwerpunkt. Beispielhaft sind Semesterumfragen, Workloadanalysen oder Befragung zur Durchführung von Abschlussarbeiten zu nennen. Die Ergebnisse wurden bislang ausschließlich fakultätsintern weiterverarbeitet. Die dezentralen Befragungen sowie deren Ergebnisse sollen zukünftig ebenfalls Teil der jährlichen Behandlung in der Studienkommission sein und in den Studiengangsgesprächen thematisiert werden.

### **4.10 | Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse (Lehramt, Theologie und Religion) (§ 18 Abs. 2 Nds. StudAkkVO)**

An der TU Braunschweig ist es möglich, Studiengänge zu studieren, die auch auf einen reglementierten Beruf vorbereiten. Für diese Studiengänge gibt es bestimmte berufszulassungsrechtliche Voraussetzungen, sodass in der Akkreditierung neben der Einhaltung der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO auch die Einhaltung der berufsrechtlichen Vorgaben und damit die berufsrechtliche Eignung des Studiengangs geprüft und nachgewiesen werden muss. Damit wird sichergestellt, dass Absolvent:innen des Studiengangs die Voraussetzungen für die Zulassung in dem entsprechenden Berufsfeld erfüllen. An der TU Braunschweig gibt es derzeit folgende Studiengänge, die für einen reglementierten Beruf qualifizieren:

- 2-Fächer-Bachelorstudiengang mit polyvalenter Profilwahl (Lehramt oder Fachwissenschaft) mit der Möglichkeit des Anschlusses eines Lehramt-Masterstudiengangs
- M.Ed. Lehramt an Grundschulen (mit Evangelischer Theologie)
- M.Ed. Lehramt an Haupt- und Realschulen (mit Evangelischer Theologie)
- M.Ed. Lehramt an Gymnasien
- B.Sc. Psychologie mit polyvalenter Profilwahl
- M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

- B.Sc. Lebensmittelchemie
- M.Sc. Lebensmittelchemie
- B.Sc. Architektur<sup>85</sup>
- M.Sc. Architektur<sup>85</sup>
- Staatsexamen Pharmazie

Um die Prüfung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs zu gewährleisten, bindet die TU Braunschweig, wie in § 25 Abs.1 Nds. StudAkkVO vorgeschrieben, Personen des zuständigen Ministeriums bzw. der berufszulassungsrechtlichen Stelle (z.B. Kirchenvertreter:in) in das Akkreditierungsverfahren ein. Die Mitwirkung kann entweder auf Aktenlage erfolgen oder durch Teilnahme an dem Gespräch mit den externen Expert:innen. Bei einer Mitwirkung auf Aktenlage erhält die zuständige Stelle noch vor dem Gespräch mit den externen Expert:innen die Akkreditierungsunterlagen und reicht eine schriftliche Stellungnahme ein.

Bei einer Mitwirkung im Expert:innengespräch erhalten die Personen ebenfalls die Unterlagen im Vorfeld des Gesprächs zur Sichtung. Sie geben kein Votum ab, können sich aber an der Diskussion beteiligen und ihre Rückmeldungen zum Studiengang einbringen. Die Stellungnahme zur berufsrechtlichen Eignung wird entweder im Gespräch über das Protokoll vermerkt oder schriftlich im Nachgang von der zuständigen Person des Ministeriums bzw. der berufszulassungsrechtlichen Stelle abgegeben und dem Protokoll beigefügt.

Auflagen und Empfehlungen, die von den Vertreter:innen der Kirchen, des Ministeriums oder der berufszulassungsrechtlichen Stelle formuliert werden und für den Erhalt der berufsrechtlichen Anerkennung notwendig sind, dürfen durch die Kommission für Akkreditierung und Studium und das Präsidium nicht ohne Rücksprache verändert oder gestrichen werden. Die abschließende formale Zustimmung der Stellen erfolgt nach der Akkreditierungsempfehlung durch die Kommission für Akkreditierung und Studium und ist für die Präsidiumsentscheidung zwingend erforderlich.

## Lehramt

An der TU Braunschweig werden Studiengänge für den Lehramtstyp 1 (Lehramt an Grundschule), den Lehramtstyp 3 (Lehramt an Haupt- und Realschule) sowie den Lehramtstyp 4 (Lehramt an Gymnasien) angeboten. Unter Federführung der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaft sind vier Fakultäten der TU Braunschweig in die Studiengänge der Lehrkräftebildung eingebunden. Da es sich beim Lehramt um einen reglementierten Beruf handelt, müssen bei der Akkreditierung dieser Studiengänge neben den Kriterien der Nds. StudAkkVO weitere Standards hinsichtlich der übergeordneten Struktur eingehalten bzw. überprüft werden, um sicherzustellen, dass mit dem Studienabschluss die Voraussetzungen für die Ausübung des angestrebten Berufs erfüllt werden. Hierzu zählen Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK)<sup>86</sup> sowie die Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (MaVO)<sup>87</sup> die Vorgaben zur Ausgestaltung der Lehramtsstudiengänge machen. Beispielsweise ist dort der einheitliche Umgang mit Leistungspunkten für didaktische Anteile geregelt.

Um die Einhaltung dieser Vorgaben zu überprüfen, werden neben den externen Expert:innen auch Vertreter:innen des Niedersächsischen Kultusministeriums eingeladen. Außerdem wird der Fragenkatalog zur Vorabbewertung der Studiengänge (s. Kapitel 4.2.) um lehramtsspezifische Fragen ergänzt. Der konkrete Aufbau des Lehramtsstudiums an der TU Braunschweig kann Anlage 4.10.a [☞](#) entnommen werden.

Alle sieben Bündel des Lehramts werden an der TU Braunschweig zeitgleich akkreditiert. Die übergeordneten Studienstrukturen des Lehramts (z.B. Bildungswissenschaften, Profilbereich und Praktika) werden in einem eigenen

---

<sup>85</sup> In den Architekturstudiengängen ist die Architektenkammer nicht direkt beteiligt. In der Reakkreditierung der Studiengänge werden die geltenden EU-Richtlinien für Architektur ebenfalls durch die externen Expert:innen abgeprüft. Eine Mitwirkung und Zustimmung im (Re-)Akkreditierungsprozess der Architektenkammer ist allerdings nicht notwendig.

<sup>86</sup> KMK-Standards für die Lehrkräftebildung [☞](#)

<sup>87</sup> Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen [☞](#)

Bündel betrachtet, um sich in den Fächerbündeln auf die fachspezifische Qualitätsentwicklung zu konzentrieren. Der Prozess der internen Akkreditierung verläuft grundsätzlich genauso wie bei allen nicht reglementierten Studiengängen mit Ausnahme der erweiterten Expert:innengruppe.

Die Teilstudiengänge werden in insgesamt sechs thematische Bündel zusammengefasst, die in eigenen Studiengangs- und Expert:innengesprächen betrachtet werden:

- Mathematik, Mathematik und ihre Vermittlung, Physik, Physik und ihre Vermittlung
- Chemie und ihre Vermittlung, Biologie und ihre Vermittlung
- Geschichts- und Kulturwissenschaften (Geschichte, Philosophie, Ev. Theologie)
- Sport und Musik
- Philologien (Deutsch, Englisch)
- Kunstpädagogik

Hinsichtlich der Akkreditierung der Lehramtsstudiengänge hat sich die TU Braunschweig mit dem Kultusministerium Niedersachsen und der Konföderation evangelischer Kirchen Niedersachsen darauf geeinigt, dass jeweils ein:e Vertreter:in zu dem Gespräch mit den externen Expert:innen hinzugezogen wird. Dies wurde bereits bei der Programmakkreditierung so gehandhabt. Die Gespräche für die sechs Cluster werden voraussichtlich über sechs Tage stattfinden, der Expert:innenkreis wird hierbei variieren, um die fachliche Nähe sicherzustellen. Der:die Vertreter:in des Kultusministeriums wird die gesamte Zeit anwesend sein. Der:die Vertreter:in der Konföderation evangelischer Kirchen Niedersachsen wird bei dem Gespräch der Teilstudiengänge evangelische Theologie sowie der übergeordneten Studienstruktur teilnehmen. Mit Freigabe der Akkreditierungsempfehlung der Kommission für Akkreditierung und Studium erfolgt auch hier die formale Zustimmung der genannten Instanzen.

## Psychotherapie

Der Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie wird gemeinsam mit dem Bachelorstudiengang Psychologie und dem Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Arbeits- und Organisationspsychologie und Verkehrs- und Ingenieurpsychologie akkreditiert. Die nächste Akkreditierung steht 2032 an.

Den rechtlichen Rahmen für das Psychologiestudium, welches auch die Approbation als Psychotherapeut:in erlaubt, setzt das Psychotherapeutengesetz (PsychThG). Der Bachelorstudiengang Psychologie ist demnach so aufgebaut, dass er den Anforderungen der Approbationsordnung entspricht, so dass Studierende im Anschluss den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie studieren können.

Um sicherzustellen, dass der Bachelor- und der Masterstudiengang den Vorgaben der Approbationsordnung entsprechen, wurde vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung der Niedersächsische Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA) beauftragt, die berufsrechtliche Anerkennung zu überprüfen. Dies ist bei der Einrichtung des Master- bzw. Umgestaltung des Bachelorstudiengangs bereits geschehen. Die TU Braunschweig ist dazu angehalten, sämtliche Änderungen an den beiden Studiengängen NiZzA zu melden und einen kontinuierlichen Informationsfluss sicherzustellen. In Bezug auf das Akkreditierungsverfahren wurde die Vereinbarung getroffen, dass keine Vertretung bei Gesprächen anwesend sein wird. Stattdessen wird eine Stellungnahme des NiZzA im Vorfeld des externen Expert:innengesprächs auf Aktenlage eingeholt. Ebenso erhält NiZzA nach Durchführung des Expert:innengesprächs das Ergebnisprotokoll zur Freigabe.

## Pharmazie

Bei der Pharmazie handelt es sich um den einzigen Studiengang an der TU Braunschweig mit dem Abschluss Staatsexamen. Grundsätzlich ist der Studiengang daher nicht akkreditierungspflichtig. Die TU Braunschweig hat sich jedoch im Sinne eines umfassenden Qualitätsverständnisses dazu entschlossen, den Studiengang mit in das QMS und in den Akkreditierungsprozess einzubinden. Dabei soll der Studiengang alle regulären Prozessschritte

des internen Akkreditierungsverfahren durchlaufen. Auflagen, Empfehlungen und Hinweise - sofern diese mit der Approbationsordnung kompatibel sind - können vom Präsidium ausgesprochen werden. Der Studiengang wird jedoch nicht vom Präsidium akkreditiert. Das Siegel des Akkreditierungsrats wird somit nicht verliehen. Dieser Prozess tritt an die Stelle der regelmäßigen Evaluation der Lehre durch die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEVA) gemäß Absprache mit dem MWK.

Die Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) gibt die Einteilung in Grund- und Hauptstudium, die Struktur und Inhalte des Studiums sowie die drei Abschnitte der Pharmazeutischen Prüfung vor. Jede Universität hat darüber hinaus noch eine eigene Studienordnung, in welcher der genaue Ablauf, die Abfolge und die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen geregelt sind.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung wird ein:e Vertreter:in aus dem Ministerium zu dem Gespräch mit den externen Expert:innen hinzukommen.

### **Lebensmittelchemie**

Die Ausbildung von Lebensmittelchemiker:innen gliedert sich in das Studium sowie eine berufspraktische Ausbildung und wird mit der staatlichen Gesamtprüfung abgeschlossen. Diese wiederum gliedert sich in drei Prüfungsabschnitte, wobei ein Bachelor- und ein Masterabschluss in Lebensmittelchemie als erster und zweiter Prüfungsabschnitt anerkannt werden.

Für die Ausbildung und Prüfung zur:zum staatlich geprüften Lebensmittelchemiker:in sind in Niedersachsen das Gesetz zum Schutz der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerin“ und „Staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker“ sowie die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung zur staatlich geprüften Lebensmittelchemikerin bzw. zum staatlich geprüften Lebensmittelchemiker (APVO-LMChem) maßgeblich. In der APVO-LMChem sind Inhalte festgelegt, die die Absolvent:innen des Bachelor- und Masterstudiums kennen müssen, um im Anschluss an das Studium die berufspraktische Ausbildung aufnehmen zu können.

Die Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften für das Studium erfolgt über das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Die TU Braunschweig ist dazu angehalten, sämtliche Änderungen an den beiden Studiengängen dem Ministerium zu melden, damit ein kontinuierlicher Informationsfluss sichergestellt wird.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Ministerium wirkt im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens ein:e Vertreter:in aus dem Ministerium im Gespräch mit den externen Expert:innen mit.

### **4.11 | Datenerhebung (§ 18 Abs. 3 Nds. StudAkkVO)**

Sämtliche Kennzahlen in Lehre und Studium dienen der kontinuierlichen Qualitätssicherung und -entwicklung und bilden die Grundlage für einen konstruktiven und datengestützten Dialog. Sie können für die Konzeption von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Die im Folgenden aufgeführten zentralen Instrumente zur Kennzahlenerhebung werden durch Evaluationen der Lehre und des Studiums sowie universitätsweite Befragungen (s. Kapitel 4.10.) und fachspezifische Instrumente ergänzt.

### **Kennzahlen**

#### **Kennzahlensets**

Eine wichtige Datenbasis im Rahmen des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre sind die Kennzahlensets. Sie werden genutzt, um den Umsetzungsstand sowie Effekte von eingeleiteten Maßnahmen zu messen. Die Kennzahlensets werden vom Hochschulcontrolling (HSC) erstellt und basieren primär auf Daten aus den amtlichen Statistikmeldungen zu Studierenden und Prüfungen sowie den Daten zu den Studierendenbewerbungen.

Derzeit wird vom HSC ein jährliches Kennzahlenset je Fakultät erarbeitet. Diese Sets enthalten folgende nach Studiengang aufgeschlüsselte Daten:

- Aufnahmekapazität
- Schwundfaktoren
- Studienanfänger:innen im 1. Fachsemester
- Erstsemesterstudierende im 1. Hochschulsesemester
- Ausschöpfungsquoten (Einschreibungen im 1. Fachsemester pro Aufnahmekapazität)
- Verbleibequoten nach 2 und 4 Semestern
- Studierende in Regelstudienzeit plus 2 Semester
- Absolvent:innen
- Mediane Studiendauer

Die Kennzahlen werden jährlich in den Studienkommissionen und zweijährlich in den Studiengangsgesprächen analysiert (s. Kapitel 4.9.).

Des Weiteren wird vor jedem Studiengangsgespräch und jedem Expert:innengespräch ein weiteres Kennzahlenset speziell für das entsprechende Studiengangscluster erstellt. Dieses enthält folgende Daten:

- Bewerbungs-/Ausschöpfungsquote (s.o.)
- Studierende nach Fachsemestern und in Bezug zur Regelstudienzeit
- Absolvent:innen inklusive Notenverteilung und Studiendauer
- Studienverlaufsanalyse
- Grundausstattung
- Personal
- Kapazitätsrechnung

Vor jedem Studiengangsgespräch werden die Kennzahlensets von den Referent:innen der Abt. Studium und Lehre gesichtet und mögliche Auffälligkeiten herausgearbeitet, welche anschließend im Rahmen des Studiengangsgesprächs besprochen und diskutiert werden. Ein beispielhaftes Kennzahlenset befindet sich in der Anlage 4.11.a. ☞ Die Kennzahlensets orientieren sich an den Vorgaben des Akkreditierungsrats und der Akkreditierungsagenturen, die im Rahmen der Programmakkreditierung gefordert werden.

#### **Weitere Kennzahlen**

In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe (AG Datenanalyse) der:des zuständigen Vizepräsident:in, der Abt. Studium und Lehre, dem HSC, dem Studierendenmarketing und der Stabsstelle Strategische Hochschulentwicklung werden in regelmäßigen Abständen Studierendendaten analysiert. Die ausgewerteten Daten können anschließend ebenfalls in Studiengangsgespräche (studiengangsspezifische Analysen) oder auch in den Think Tank für Studium und Lehre (studiengangübergreifende Analysen) unterstützend einfließen.

Zum Aufgabenbereich des HSC gehört zudem die regelmäßige Meldung von Kennzahlen bzw. Daten an das MWK. Das HSC übermittelt die Kapazitätsrechnung sowie die zahlenmäßige Erfassung von Langzeitstudierenden direkt an das MWK. Mittelbar, über das Landesamt für Statistik (LSN), erhält das MWK amtliche Statistikdaten zu Studierenden, Prüfungen, Promotionen, Habilitationen, Finanzen und Personal. Diese Informationen dienen als Grundlage für das Hochschul-Kennzahlensystem des Landes Niedersachsen.

Zur Gewährleistung von Einheitlichkeit und hoher Datenqualität greift das HSC ausschließlich auf amtlich gemeldete und geprüfte Statistikdaten zurück. Ausgenommen sind Daten mit abweichendem Stichtag sowie Bewerbungsdaten, bei denen stets die aktuelle Semesterstatistik genutzt wird. Auf diesem Wege wird sichergestellt, dass sämtliche Datenerhebungen nach einem einheitlichen, digitalen Prozess erfolgen und sowohl intern als auch seitens des LSN geprüft sind.

Die ermittelten Daten fließen systematisch in das QMS für Studium und Lehre über die folgenden Instrumente ein:

Eine Behandlung der Kennzahlen zusammen mit Evaluationsergebnissen ist regelhaft mindestens ein Mal jährlich in den paritätisch besetzten Studienkommissionen verpflichtend (s. Kapitel 4.9.). Dort werden die Ergebnisse diskutiert und bei Bedarf Maßnahmen abgeleitet, die anschließend ebenfalls dem Fakultätsrat vorgelegt werden.

Mindestens alle zwei Jahre werden die Ergebnisse und ggf. bereits abgeleiteten Maßnahmen ebenfalls in den Studiengangsgesprächen thematisiert. Hier werden gemeinsam zwischen der:dem zuständigen Vizepräsident:in, der Abt. für Studium und Lehre, Studiengangsvertreter:innen sowie Studierenden in erster Linie Ziele abgeleitet, die bis zum nächsten Studiengangsgespräch verfolgt werden sollen.

Alle achte Jahre schließlich fließen die Daten, deren Analyse und die Planung Folgeaktivitäten in die Gespräche mit externen Expert:innen ein. In diesem Gespräch können im Dialog zwischen externen Expert:innen, Studiengangsvertreter:innen und Studierenden wiederum Zielvorgaben durch die externen Expert:innen abgeleitet werden, die in die (Re-)Akkreditierung des Studiengangs bzw. des Studiengangsclusters eingehen.

Eine Überprüfung der abgeleiteten Folgeaktivitäten erfolgt mithilfe der regelmäßigen Datenerhebung in den Studienkommissionen sowie spätestens im nächsten Studiengangsgespräch.

#### **4.12 | Dokumentation und Veröffentlichung (§ 18 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)**

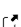
Die TU Braunschweig verfolgt das Ziel, eine nachhaltige Qualitätskultur zu etablieren und größtmögliche Transparenz über die Qualitätsentwicklung aller Studiengänge zu schaffen. Zu diesem Zweck werden sämtliche Bewertungsergebnisse der Studiengänge sowie ergriffene (studiengangsübergreifende) Qualitätsmaßnahmen dokumentiert und hochschulöffentlich zugänglich gemacht. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in geeigneten Formaten und Umfängen an die relevanten Adressaten kommuniziert. So stellt die Universität sicher, dass alle Beteiligten umfassend informiert sind und aktiv zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge beitragen können.

Informationsmaterialien zum Projekt Systemakkreditierung sowie zum internen Akkreditierungsprozess befinden sich auf der Internetseite der Abt. Studium und Lehre.<sup>88</sup> Hier sind u.a. die Ansprechpartner:innen sowie ausführliche Informationsmaterialien, wie sämtliche Handreichungen, Checklisten und Leitfäden öffentlich zugänglich. Eine Prozesslandkarte sowie detaillierte Darstellungen der einzelnen Schritte, Zuständigkeiten und verknüpften Dokumente sind im nur für Hochschulmitglieder zugänglichen Informationsportal zu finden. Die Seiten im Informationsportal wie auch auf der Website befinden sich derzeit noch im Aufbau.

#### **Hochschulinterne Dokumentation und Information der Bewertung der Studiengänge**

An der TU Braunschweig werden im internen Akkreditierungsprozess die einzelnen Prozessschritte dokumentiert. Die Zuständigkeit für einen Prozessschritt bestimmt zugleich die Verantwortlichkeit für dessen Dokumentation.

---

<sup>88</sup> Website der Abteilung 16 – Studium und Lehre 

Prozessschritt	Dokumenttyp	Dokumentation durch	Freigabe
<b>Studiengangsgespräche in Jahr 2,4,6</b>	Protokoll (Diskussionsinhalte und vereinbarte Ziele zur Weiterentwicklung)	Abt. Studium und Lehre und Studiengangsverantwortliche	Studiendekan:in und zuständige:r Vizepräsident:in
<b>Abschließendes Studiengangsgespräch in Jahr 8</b>	Protokoll (Diskussion zu Rückmeldungen der externen Expert:innen und Ableitung von Zielen)	Abt. Studium und Lehre und Studiengangsverantwortliche	Studiendekan:in und zuständige:r Vizepräsident:in
<b>Gespräche mit externen Expert:innen</b>	Protokoll (Diskussionsinhalte und Anmerkungen/Vorschläge der Beteiligten zur Weiterentwicklung)	Fakultät/Fach (Weiterleitung an Abt. Studium und Lehre vor Studiengangsgespräch)	Externe Expert:innen
<b>Akkreditierungsempfehlungen (Akkreditierungsausschüsse und KAS)</b>	Protokoll mit Akkreditierungsempfehlung (Ergebnisprotokoll mit Diskussionsinhalten, Auflagen, Empfehlungen und Hinweisen)	Abt. Studium und Lehre	Ausschuss- bzw. Kommissionsmitglieder
<b>Akkreditierungsentscheidung</b>	Beschlussvorlage inklusive Akkreditierungsempfehlung  Protokollauszug inklusive Beschluss zur Akkreditierung	Abt. Studium und Lehre  Präsidialbüro	Präsidium

Alle Dokumente werden zentral auf dem Server der Abt. Studium und Lehre gespeichert. Eine Veröffentlichung der Dokumente erfolgt auf der Internetseite der Abt. Studium und Lehre ohne personenbezogene oder personenbeziehbare Daten. Die Dokumente sind nach einem Login für Hochschulmitglieder einsehbar. Die Akkreditierungsentscheidung wird darüber hinaus über eine sogenannte Hochschulöffentliche Bekanntmachung, welche Angaben zur Entscheidung des Präsidiums inkl. Auflagen enthält, in einem Repository der Universitätsbibliothek der TU Braunschweig<sup>89</sup> für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Referent:innen der Abt. Studium und Lehre informieren zusätzlich die Studiengänge schriftlich über das Verfahrensergebnis.

Studiengangsspezifische Dokumente und Unterlagen, die die Grundlage für die Studiengangs- und Expert:innengespräche bilden, werden gemeinsam von der Abt. Studium und Lehre und den Fächern in der Cloud<sup>90</sup> der TU Braunschweig gesammelt und von dort mit den Beteiligten geteilt.

Die TU Braunschweig sieht in der Dokumentation einen wichtigen Baustein für die Transparenz und Weiterentwicklung des QMS. Eine Vereinheitlichung der Darstellungsformen sowie die Digitalisierung von Dokumenten wird derzeit erarbeitet.

#### Ausblick

Die Einführung eines Dokumenten- bzw. Workflow-Management-System wird derzeit hochschulintern diskutiert. Ziel ist es, künftig alle wesentlichen Prozessschritte der Akkreditierungsverfahren dort zu bearbeiten, zu dokumen-

<sup>89</sup> Hochschulöffentliche Bekanntmachungen der TU Braunschweig [↗](#)

<sup>90</sup> Cloudstorage: Nextcloud <https://www.tu-braunschweig.de/it/dienste/cloudstorage> [↗](#)

tieren und zu archivieren. Dadurch soll zum einen die Transparenz der Akkreditierungsverfahren erhöht und zum anderen eine kollaborative Bearbeitung von Dokumenten zwischen zentralen und dezentralen Einheiten ermöglicht werden. Weiterhin sollen Arbeitsabläufe verschlankt werden, bspw. durch das automatische Versenden der finalen Akkreditierungsentscheidung an das Fach.

## Hochschulinterne Berichterstattung

### Gremien

In den folgenden zentralen Gremien und Austauschformaten berichtet der:die zuständige Vizepräsident:in regelmäßig über geplante, laufende und abgeschlossene Akkreditierungsverfahren sowie Änderungen von Studiengängen:

- **Präsidium:** Das Präsidium trifft die Akkreditierungsentscheidungen. Daher ist es eng in die internen Verfahren eingebunden und wird fortlaufend über den Stand informiert. Akkreditierungsentscheidungen stellen einen festen Tagesordnungspunkt in den Sitzungen dar.
- **Kommission für Akkreditierung und Studium (KAS):** Wesentliche Änderungen, Schließungen und Einrichtungen von Studiengängen werden im hochschulöffentlichen Teil der KAS diskutiert. Anschließend gibt die KAS eine Empfehlung an den Senat. Aufgrund ihrer Zuständigkeit für die Erarbeitung einer Akkreditierungsempfehlung sind die Mitglieder der KAS zusätzlich in besonderem Maße über die internen Akkreditierungsverfahren informiert. Protokolle und Empfehlungen aus den vorhergehenden Gesprächen werden den Mitgliedern per Cloud zur Verfügung gestellt. Das Präsidialbüro stellt diese Unterlagen auch dem Senat zur Einsicht bereit.
- **Senat:** Beschlüsse über Wesentliche Studiengangänderungen, Schließung und Einrichtung erfolgen im hochschulöffentlichen Teil des Senats. Die Senatsprotokolle sind für alle TU-Mitglieder auf der Website einsehbar.
- **Hochschulrat:** Der Hochschulrat wird zusammenfassend über die Akkreditierungsentscheidungen eines Semesters sowie über alle wesentlichen Neuerungen und Änderungen des QMS informiert.
- **QM-Beirat:** Der QM-Bericht soll zusammenfassend über die Akkreditierungsentscheidungen eines Jahres sowie über alle wesentlichen Neuerungen und Änderungen des QMS informiert werden.

### Austauschformate

- Dekan:innenrunde
- Studiendekan:innenrunde
- Geschäftsführer:innenrunde

Die Austauschformate dienen der gezielten Information der Adressierten zum Stand der Akkreditierungsverfahren und zur Diskussion möglicher Neuerungen des QMS. Parallel dazu besprechen die Fakultäten in ihren eigenen Gremien – insbesondere in der Studienkommission und im Fakultätsrat – alle relevanten Akkreditierungsverfahren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Protokolle der Studiengangsgespräche, die Ergebnisse aus den Gesprächen mit den externen Expert:innen und die Entscheidungen des Präsidiums.

### Weitere Berichtsformate

Des Weiteren gibt es Berichtsformate an der TU Braunschweig, die genutzt werden können, um anlassbezogen und punktuell über Themen aus dem Bereich Studium und Lehre zu berichten:

**Digital Town Hall:** Die Digital Town Hall ist ein digitales Informationsformat des Präsidiums. Dieses wurde im Zuge der Einführung der Systemakkreditierung eingesetzt, um in einer Live-Übertragung eine breite Masse an Hochschulmitgliedern zu informieren und die Möglichkeiten für Fragen zu geben.

**Die Woche:** Ein wöchentlicher Online-Newsletter der Stabsstelle Presse und Kommunikation für alle Mitarbeiter:innen der Universität. Er fasst kurz und knapp berichtenswerte Neuigkeiten und Entwicklungen an der Universität zusammen.

**Das Magazin:** Über Magazinbeiträge auf der Website der TU Braunschweig werden aktuelle Themen aufbereitet und einer breiten Öffentlichkeit – auch außerhalb der Hochschule – zugänglich gemacht.

**Jour Fixe der zentralen und dezentralen Verwaltung:** Der Jour Fixe ist eine vierteljährliche Austausch- und Informationsveranstaltung für alle Mitarbeiter:innen in den Instituten, Fakultäten und der Zentralverwaltung zur Vernetzung und zum Informationsaustausch. Bei den Treffen werden aktuelle Themen, Probleme und Verbesserungsvorschläge besprochen sowie Änderungen und neue Abläufe in der Verwaltung vorgestellt. Dies gilt ebenfalls für die Themen aus dem Bereich Studium und Lehre.

Diese Formate eignen sich besonders, um größere Entwicklungen, Veränderungen oder Neuigkeiten im Bereich Studium und Lehre – etwa die Einführung der Systemakkreditierung – publik zu machen. Ergebnisse aus internen Akkreditierungsverfahren werden dagegen nicht über diese Kanäle kommuniziert.

### Hochschulexterne Berichterstattung

#### Sitzland

Zuständig für die TU Braunschweig ist das Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK). Die TU Braunschweig hat im Rahmen der Qualitätssicherung eine Berichtspflicht gegenüber dem Ministerium. Ein Format ist der sogenannte Lagebericht. In der Rubrik Studium und Lehre informiert die TU Braunschweig das MWK unter anderem über den Stand der abgeschlossenen und laufenden internen Akkreditierungsverfahren sowie zentraler Projekte im Bereich Studium und Lehre. Für die Erstellung des Kapitels ist die Abt. Studium und Lehre in Zusammenarbeit mit der:dem zuständigen Vizepräsident:in verantwortlich. Bei Bedarf werden weitere Einrichtungen um Zulieferung gebeten.

Ebenso ist durch das Ministerium vorgegeben, dass die Einrichtung von Studiengängen erst nach Freigabe des Ministeriums erfolgen darf. Vor der Freigabe wird die Übereinstimmung mit der Landeshochschulplanung geprüft. Darüber hinaus fordert das Ministerium eine Mitteilung über Wesentliche Änderungen von Studiengängen sowie über die Schließung von Studiengängen. Alle drei Melde-Prozesse werden in einer Studienangebotszielvereinbarung (inkl. Kapazitätsrechnung) zwischen MWK und TU Braunschweig festgehalten und dokumentiert, welche jährlich geschlossen wird. Die Erarbeitung der Studienangebotszielvereinbarung erfolgt in der Abt. Studium und Lehre gemeinsam mit dem Hochschulcontrolling und wird vor dem Versenden an das MWK vom Präsidium beschlossen.

#### Akkreditierungsrat

Nach Abschluss der Systemakkreditierungsverfahren werden zukünftig die Referent:innen der Abt. Studium und Lehre bis spätestens vier Wochen nach der Akkreditierungsentscheidung im Präsidium das Ergebnis der abgeschlossenen internen Akkreditierungsverfahren in die zentrale Datenbank des Akkreditierungsrates einpflegen. Dabei werden die folgende Informationen enthalten sein: Fristen zur Akkreditierung, Akkreditierungstyp (Erst-, Reakkreditierung), Akkreditierungsstatus Akkreditiert ohne Auflagen, Akkreditiert mit Auflagen, Akkreditiert Auflagen erfüllt, Negativentscheidung), Kurzzusammenfassung der Qualitätsbewertung, Namen der externen Expert:innen, Auflagen sowie Status der Auflagenerfüllung.

## 4.13 | Kooperationen auf Studiengangsebene (§ 20 Abs. 2 Nds. StudAkkVO)

#### Kooperationen mit deutschen Hochschulen

Die Technische Universität Braunschweig kooperiert in mehreren Studiengängen mit der Hochschule für Bildende Künste (HBK) Braunschweig: Gemeinsamer Bachelorstudiengang Medienwissenschaften, Lehramtsstudiengänge (2-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien). Bei zwei medienwissenschaftlichen Masterstudiengängen<sup>91</sup> erfolgt zudem ein gegenseitiger Import von Modulen. Mit der Leibniz Universität Hannover

---

<sup>91</sup> Masterstudiengang Digitale Kommunikation und Medientechnologien der TU Braunschweig, Masterstudiengang Medienwissenschaften der HBK Braunschweig

(LUH) besteht eine Kooperation im Fachgebiet Quantum Technologies/Engineering. In zwei weiteren Studiengängen umfasst die Kooperation mehrere Hochschulen in Niedersachsen. Die Kooperationen mit deutschen Hochschulen sind in Anlage 4.13.a [☞](#) im Detail aufgeführt. Zu den Kooperationen wurden jeweils Vereinbarungen bzw. Verträge geschlossen, die in der Anlage 4.13.b [☞](#) aufgeführt sind.

In den Kooperationsverträgen mit Partnerhochschulen sollen – wie bereits beim neuen Studiengang Umweltmeteorologie – jeweils die Zuständigkeiten für das Qualitätsmanagement und die Akkreditierung sowie das Vorgehen zur gemeinsamen Abstimmung festgehalten werden (s. QM-Ordnung § 21 Abs. 5). Bei den älteren Verträgen, in denen eine solche Regelung noch fehlt, ist geplant, diese im Rahmen von Aktualisierungen hinzuzufügen. Für den Vertrag zwischen TU und HBK Braunschweig steht mit der Umgestaltung der medienwissenschaftlichen Studiengänge im nächsten Studienjahr eine Aktualisierung an.

#### **Kooperation mit der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK):**

Eine besonders umfangreiche Kooperation besteht mit der HBK im Rahmen des polyvalenten 2-Fächer-Bachelorstudiengangs (Ziel Lehramt oder Fachwissenschaft) sowie des Masterstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien. Die Teilstudiengänge an den beiden Hochschulen können in bestimmten Kombinationen als Erst- und Zweitfächer studiert werden. Urkunde und Zeugnis werden von der Hochschule verliehen, an der das Erstfach abgeschlossen wurde. Für die Teilstudiengänge und Prüfungen gelten jeweils die Bestimmungen der Hochschule, die diesen Teilstudiengang anbietet (Ausnahme ist der gemeinsame Bachelorstudiengang Medienwissenschaften, s. unten). Die Regelungen sind jeweils in den Besonderen Prüfungsordnungen der Studiengänge sowie in den Allgemeinen Prüfungsordnungen der TU und der HBK Braunschweig festgehalten.<sup>92</sup>

Die Akkreditierung und Siegelvergabe aller Teilstudiengänge der TU Braunschweig erfolgt mit der Systemakkreditierung im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren. Ausnahme ist der Teilstudiengang Darstellendes Spiel (Systemakkreditierung an der Universität Hannover, die ebenfalls an dem Studiengang beteiligt ist). In allen Fällen werden die Studiengangsbeteiligten der jeweils anderen Hochschule anlassbezogen, z.B. bei Änderungen an den Teilstudiengängen, eingebunden und ggf. als Berater:innen zu Studienkommissions- oder Fakultätsrats-Sitzungen eingeladen.

Bei den Studiengangskooperationen mit Modulimport und -export (medienwissenschaftliche Masterstudiengänge) wird die Akkreditierung jeweils durch die gradverleihende Hochschule verantwortet. Die interne Qualitätssicherung in den Kooperationsstudiengängen, bei denen die TU Braunschweig das Siegel vergibt, erfolgt nach den gleichen Strukturen und Prozessen wie in den anderen Studiengängen der TU Braunschweig.

Für den gemeinsamen Bachelorstudiengang Medienwissenschaften der TU Braunschweig und HBK Braunschweig gibt es eine gemeinsame Studienkommission mit Vertreter:innen beider Hochschulen, in der formale Abstimmungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgen. Änderungen am Studiengang, die eine Anpassung der besonderen Prüfungsordnung zur Folge haben, werden sowohl an der HBK als auch in den am Studiengang beteiligten Fakultäten 1 und 5 der TU Braunschweig verabschiedet. Der Studiengang wird in Verantwortung der HBK programmakkreditiert. Bei der Programmakkreditierung werden ebenfalls Vertreter:innen der TU Braunschweig einbezogen.

#### **Kooperation mit der Leibniz Universität Hannover (LUH):**

Der Bachelorstudiengang Umweltmeteorologie wird durch die Universität Hannover mit Lehrimporten der TU Braunschweig und Universität Oldenburg angeboten. Der Studiengang durchläuft an der systemakkreditieren LUH das interne Akkreditierungsverfahren. Die Abstimmung zum Studiengang erfolgt in einer Lenkungsgruppe mit Vertreter:innen aller beteiligten Hochschulen. Im Prüfungsausschuss sind ebenfalls Vertreter:innen aus Braunschweig und Oldenburg beratend beteiligt (s. Kooperationsvertrag).

---

<sup>92</sup> Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung für die Studiengänge an der TU Braunschweig [☞](#)  
Allgemeine Prüfungsordnung der HBK Braunschweig [☞](#)

Eine weitere Kooperation mit der LUH umfasst den gegenseitigen Lehrimport von Modulen in zwei Masterstudiengängen der beiden Universitäten im Bereich Quantum Technologies/Engineering. Die Akkreditierung erfolgt an der jeweils gradverleihenden Hochschule.

### **Kooperationen mit internationalen Hochschulen**

Die TU Braunschweig betreibt strategische Partnerschaften<sup>93</sup> mit aktuell vier internationalen Universitäten, die ihre Grundlage auf einer besonderen akademischen Passung und vielfältigen bestehenden Kooperationsprojekten haben. Dies sind die Tampere University (Finnland), die University of Rhode Island (USA), die University of Strathclyde (Schottland) und die Universidad Nacional Autónoma de México (Mexiko). Die strategischen Kooperationen erstrecken sich über mehrere Fakultäten und alle Ebenen der Hochschule. Neben den Bereichen Forschung und Studium und Lehre beinhalten sie auch Austauschformate auf Leitungs- und Verwaltungsebene. Weitere strategische Partnerschaften befinden sich im Aufbau.

Die TU Braunschweig bietet mehrere Kooperationsstudiengänge mit internationalen Hochschulen in Form von Doppelabschlussprogrammen an<sup>94</sup>:

- Dual Degree Programme mit fünf Hochschulen,
- Master-/MBA-Programme mit zwei Hochschulen,
- Erasmus Mundus CoDaS Master (Informatik)
- Master Doppelabschluss mit mehreren Hochschulen (Business Engineering in Urban Mobility)

In den Kooperationsprogrammen ist für das Qualitätsmanagement und die Akkreditierung der Studienganganteile jeweils die Partnerhochschule verantwortlich, an der diese Anteile durchgeführt werden. In den Fakultäten der TU Braunschweig gibt es für jeden Doppelabschluss eine:n beauftragte Person, die für die Abstimmung in dem Programm zuständig ist. In den Kooperationsverträgen zwischen den Partnerhochschulen sind jeweils die Verantwortlichen für die Qualitätssicherung und das Vorgehen zur gegenseitigen Abstimmung (z.B. hochschulübergreifende Gremien) festzuhalten. Bei älteren Verträgen, in denen diese Informationen bislang fehlen, soll diese im Zuge von Aktualisierungen hinzugefügt werden.

Bei Vorbereitung und Durchführung der internationalen Kooperationen werden die Fächer durch das International House beraten, strategische Themen werden im Internationalisierungsrat behandelt. Im Rahmen des Projekts zur Vorbereitung der Systemakkreditierung wird der Prozess zur Entwicklung und Einrichtung eines Dual Degrees mit einer internationalen Partnerhochschule überprüft und ggf. neu aufgestellt.

Bei internen Akkreditierungen von Studiengängen, die über ein Doppelabschlussprogramm verfügen, wird die internationale Kooperation in die Standard-Tagesordnung des Studiengangsgesprächs sowie das Expert:innen-gespräch einbezogen. Als Dokumente werden der Kooperationsvertrag sowie ggf. weitere Informationen über das Studium (z.B. Modulpläne, Anerkennungsregelung und -verfahren) vorgelegt.

---

<sup>93</sup> Strategische Partnerschaften [↗](#)

<sup>94</sup> Dual Degree-Programme [↗](#)

# 5

## Anlagen



# 5 Anlagen

## Anlagenverzeichnis

Die Anlagen sind den Kapitelnummern entsprechend durchnummeriert.

### 1 Kurzporträt der TU Braunschweig

- Anlage 1.a Liste der Studiengänge der TU Braunschweig (Stand: Mai 2026)  
<https://cloud.tu-braunschweig.de/s/7LWz96bKfwbZCeR>
- Anlage 1.b Statistikdaten zur TU Braunschweig (Stand: Februar 2026)  
<https://cloud.tu-braunschweig.de/s/9xNFcPjAd7yZp8L>

### 2 Überblick über das Qualitätsmanagementsystem

- Anlage 2.a Ordnung zum Qualitätsmanagement an der TU Braunschweig (Entwurfsfassung) (Stand: Mai 2026)  
<https://cloud.tu-braunschweig.de/s/HM2EN2FjpnRDbnR>
- Anlage 2.b Ämter, Gremien und Austauschformate im Ressort Studium und Lehre (Stand: April 2026)  
<https://cloud.tu-braunschweig.de/s/SXPYFk6EfkCjeqn>

### 3 Formale Kriterien

- Anlage 3.1.a Ablaufplan Erstakkreditierung des Studiengangs MACS (Stand: Oktober 2024)  
<https://cloud.tu-braunschweig.de/s/YiN7j3sCzec9452>
- Anlage 3.1.b Liste der einzureichenden Unterlagen (Stand: April 2026)  
<https://cloud.tu-braunschweig.de/s/HMN3FnkMffCsB23>
- Anlage 3.1.c Protokoll zum Studiengangsgespräch im Studiengang MACS am 02.07.2024 (Stand: 22.07.2024)  
<https://cloud.tu-braunschweig.de/s/6pZ9oEPZgsXDQpS>
- Anlage 3.1.d Protokoll der Sitzung des internen Akkreditierungsausschusses für den Studiengang MACS (Stand: 15.08.2024)  
<https://cloud.tu-braunschweig.de/s/nKADsnqznSwDiqz>
- Anlage 3.1.e Akkreditierungsempfehlung der Internen Akkreditierungskommission für den Studiengang MACS vom 29.08.2024 (Stand: 04.09.2024)  
<https://cloud.tu-braunschweig.de/s/7k8bxYBRFBjxTsY>
- Anlage 3.1.f Entscheidung über die Akkreditierung des Studiengangs MACS vom 25.09.2024  
<https://cloud.tu-braunschweig.de/s/bHS3PDFympfSEnd>
- Anlage 3.1.g Auflagenerfüllung (HöB) (Stand: 04.11.2025)  
<https://cloud.tu-braunschweig.de/s/6nFjfbG3qGYggw6>
- Anlage 3.1.h Ablaufplan Reakkreditierung des Studiengangsclusters Biologie und Biotechnologie (Stand: Oktober 2025)  
<https://cloud.tu-braunschweig.de/s/TNiCKks6T4G6AFi>
- Anlage 3.1.i Protokoll zum 1. Studiengangsgespräch im Studiengangscluster Biologie und Biotechnologie (Stand: 31.07.2024)  
<https://cloud.tu-braunschweig.de/s/RMCSzqsprnr5x5kA>

- Anlage 3.1.j Entscheidung über die vorläufige Akkreditierung des Studiengangsklusters Biologie und Biotechnologie vom 10.09.2025  
<https://cloud.tu-braunschweig.de/s/JeE8CJ39S34Pajj>
- Anlage 3.1.k Akkreditierungskalender (Stand Mai 2026)  
<https://cloud.tu-braunschweig.de/s/t4XLgP5DjXEMbfw>

## 4 Fachlich inhaltliche Kriterien

### 4.1 Zentrale Bildungsziele für die Lehre

- Anlage 4.1.a Leitbild Lehre der TU Braunschweig (Stand: Mai 2026)  
<https://cloud.tu-braunschweig.de/s/wjifegkMHZXkELw>

### 4.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

- Anlage 4.2.a Leitfaden Studiengangskonzept (Stand: November 2025)  
<https://cloud.tu-braunschweig.de/s/YksN3YHEt55g2cN>
- Anlage 4.2.b Checkliste zur Überprüfung der formalen Kriterien (Stand: Mai 2026)  
<https://cloud.tu-braunschweig.de/s/AzoqERC2Ddsafwe>
- Anlage 4.2.c Fragenkatalog Reakkreditierung Externe Expert:innen (Stand: Mai 2026)  
<https://cloud.tu-braunschweig.de/s/2gT93mY9EGxf6>
- Anlage 4.2.d Fragenkatalog Erstakkreditierung Externe Expert:innen (Stand: Mai 2026)  
<https://cloud.tu-braunschweig.de/s/iDt8JTjMqPKZD>
- Anlage 4.2.e Fragenkatalog Lehramt - Reakkreditierung Externe Expert:innen (Stand: Mai 2026)  
<https://cloud.tu-braunschweig.de/s/jnRisBtFtwjmn8i>
- Anlage 4.2.f Fragenkatalog Lehramt - Erstakkreditierung Externe Expert:innen (Stand: Mai 2026)  
<https://cloud.tu-braunschweig.de/s/WBBd3oZaeS25Cgx>
- Anlage 4.2.g Screenshots des Online-Umfragetools (Stand: März 2026)  
<https://cloud.tu-braunschweig.de/s/ZDJWWQR7Q5wtyK3>

### 4.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

- Anlage 4.3.a Übersicht über die Prozesse und Zuständigkeiten im Qualitätsmanagement für Studium und Lehre (Stand: Mai 2026)  
<https://cloud.tu-braunschweig.de/s/QBZKLzeLDc7Sm2R>
- Anlage 4.3.b Handreichung zu Wesentlichen Änderung von Studiengängen (Stand: Mai 2026)  
<https://cloud.tu-braunschweig.de/s/Em3RjRxGbwL7GN8>

### 4.4 Fristen und Bündel

### 4.5 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen

### 4.6 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertung

- Anlage 4.6.a Vertrag externe Expert:innen (Stand: Februar 2026)  
<https://cloud.tu-braunschweig.de/s/TeMiFQLdQRY9Fab>
- Anlage 4.6.b Vertraulichkeitsverpflichtung externe Expert:innen (Stand: Februar 2026)  
<https://cloud.tu-braunschweig.de/s/yczzeZHpyW4KdpN>
- Anlage 4.6.c Befangenheitsprüfung externe Expert:innen (Stand: Februar 2026)  
<https://cloud.tu-braunschweig.de/s/tYDtNYwE3q5f9cM>
- Anlage 4.6.d Einwilligung in die Veröffentlichung externe Expert:innen (Stand: Februar 2026)  
<https://cloud.tu-braunschweig.de/s/xSfnAjTEag3StyM>
- Anlage 4.6.e Geschäftsordnung der Kommission für Akkreditierung und Studium (Stand: Mai 2026)  
<https://cloud.tu-braunschweig.de/s/ft5mbzjwAXYTwhP>

**4.7 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung**

- Anlage 4.7.a Steckbriefe der Einrichtungen und Abteilungen (Bereich Studium und Lehre) (Stand: Mai 2026)  
<https://cloud.tu-braunschweig.de/s/dKcm3GHTJYXnmot>
- Anlage 4.7.b Tabelle der Personalmittel für das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre (Stand: Februar 2026)  
<https://cloud.tu-braunschweig.de/s/pTrNd7qKDAKjZY8>

**4.8 Wirkung und Weiterentwicklung**

- Anlage 4.8.a Template für die jährliche Besprechung der Kennzahlen und Evaluation in den Studienkommissionen (Stand: April 2026)  
<https://cloud.tu-braunschweig.de/s/WC5AqHxGJSxTLxF>
- Anlage 4.8.b Geschäftsordnung des Qualitätsmanagementbeirats (Entwurfssfassung) (Stand: Mai 2026)  
<https://cloud.tu-braunschweig.de/s/BMRbg3Rg9gxbcsq>

**4.9 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge**

- Anlage 4.9.a Handreichung zur Lehrveranstaltungsevaluation (Stand: 17.11.2025)  
<https://cloud.tu-braunschweig.de/s/j7cyrXjwDardmdt>

**4.10 Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse**

- Anlage 4.10.a Struktur der Lehramtsstudiengänge an der TU Braunschweig (Übersicht) (Stand: Januar 2026)  
<https://cloud.tu-braunschweig.de/s/ZPxWMRcQbY48SQq>

**4.11 Datenerhebung**

- Anlage 4.11.a Beispielhaftes Kennzahlenset (Stand: September 2025)  
<https://cloud.tu-braunschweig.de/s/ERZYSmP9cqBiKPY>

**4.12 Dokumentation und Veröffentlichung****4.13 Kooperationsstudiengänge**

- Anlage 4.13.a Tabelle der Kooperationen mit anderen Hochschulen in Studiengängen an der TU Braunschweig (Stand: Februar 2026)  
<https://cloud.tu-braunschweig.de/s/gyZmHHGGoZkr6S5>
- Anlage 4.13.b Kooperationsvereinbarungen mit anderen Hochschulen (Stand: März 2026)  
<https://cloud.tu-braunschweig.de/s/CkbCoaq4EymLi46>

**Weitere Anlagen:**

- Abkürzungsverzeichnis

# Impressum

## Herausgeberin

Technische Universität Braunschweig  
Universitätsplatz 2  
38106 Braunschweig

## Verantwortlich

Prof. Dr. Knut Baumann | Vizepräsident für Studium

## Inhaltliche Konzeption

Prof. Dr. Knut Baumann | Vizepräsident für Studium  
Abteilung Studium und Lehre

## Grafische Konzeption und Gestaltung

Ester Warth | [www.esterwarth.de](http://www.esterwarth.de)

## Titelbild

Florian Kleinschmidt | TU Braunschweig

## Veröffentlichung

Mai 2026